



MARKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

Markranstädt informativ

Ausgabe 05 / 2015 | 09. Mai 2015 | Jahrgang 25

Amtsblatt und **Stadtjournal** der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz, Räpitz

Das Räpitzer Pfingstbier wird 35 Jahre

35 Jahre Räpitzer Pfingstbier! Dazu lädt der Heimatverein Räpitz vom 22. bis 25. Mai ein. Auf die Besucher warten jede Menge Höhepunkte. Unter anderem kündigen die Veranstalter einen großen Festumzug, ein Feuerwerk, den 5. Räpitzer Pfingstlauf und ein Playstation-Turnier an. Am Freitag geht's ganz früh, nämlich bereits 7 Uhr, mit dem Schlagen der Pfingstmaien von den Pfingsburschen los. Nach einem Jugendmannschaften-Fußballspiel und einer 90er-Jahre-Party mit DJ Ronny, werden 20.30 Uhr die große Pfingstmaie gesetzt und das Pfingstbier mit Fassanstich von Bürgermeister Jens Spiske eröffnet. Das gesamte Programm gibt's zum Nachlesen auf Seite 10.



Auch zum 35. Pfingstbier haben die Organisatoren jede Menge für die Vorbereitungen zu tun

Stefanie Kirsch ist die neue Jugendmanagerin

Der Verein Richtungswechsel hat eine neue Jugendmanagerin. Stefanie Kirsch (28), gebürtig in Jena, stellte sich jetzt Bürgermeister Jens Spiske und Beate Lehmann, der Ersten Beigeordneten, vor. Die junge Frau wird nicht nur in den beiden Jugendclubs und dem Outback aktiv sein, sondern insbesondere mit den Akteuren der Jugendarbeit des gesamten Stadtgebiets zusammenarbeiten. „Eine reizvolle Aufgabe. Ich möchte in der Stadt etwas aufbauen, zukunftsorientiert arbeiten und Kontinuität in die Arbeit bringen,“ sagte Kirsch. „Ich freue mich, dass jemand Junges mit so viel Elan die Stelle antritt“, erklärte Bürgermeister Spiske und wünschte Stefanie Kirsch viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben.



Stefanie Kirsch stellte sich bereits bei Bürgermeister Jens Spiske vor



3. Promenadenfest am Westufer Kulkwitzer See 13.06.2015 | 11.00 - ca. 22.00 Uhr

Ab 11 Uhr lockt ein munteres und abwechslungsreiches Bühnenprogramm. Ob Steptanz, Showdance, Linedance oder Chor- und Stimmungsmusik – für jeden Geschmack dürfte etwas dabei sein. Am Abend wird die Leipziger Band „Saitensprung“ das Publikum mit aktuellen Charts, Oldies, Pop- und Rock-Klassikern begeistern.

Zwischen Strandbad und Vereinsgelände des Kanu- und Freizeitclubs präsentieren sich ganztägig die ortsansässigen Vereine. Dabei kann man sich im Segeln, Stand up-Paddeln, Angeln oder Kanufahren ausprobieren und vieles mehr.

Informationen auch auf www.markranstaedt.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Mit Energie in die Zukunft.

EINLADUNGEN

- Die 4. Sitzung des Ortschaftsrates Räpitz
findet am **Montag, dem 18.05.2015, um 19.00 Uhr**
im Vereinsraum der SG Räpitz
Schkeitbarer Straße 60 im OT Räpitz statt.
- Die 9. Sitzung des Technischen Ausschusses
findet am **Montag, dem 01.06.2015, um 18.15 Uhr**
im Beratungsraum Bürgerrathaus, Markt 1,
1. Obergeschoss in Markranstädt statt.
- Die 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses
findet am **Dienstag, dem 02.06.2015, um 18.30 Uhr**
im Beratungsraum Bürgerrathaus, Markt 1,
1. Obergeschoss in Markranstädt statt.
- Die 10. Sitzung des Stadtrates
findet am **Donnerstag, dem 11.06.2015, um 18.30 Uhr**
im Ratssaal, Gebäude Markt 11, 4. Obergeschoss
in Markranstädt statt.

Spiske, Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNGEN

Der **Stadtrat** beschloss in seiner 8. Sitzung am 02.04.2015
Folgendes

Öffentlicher Teil

2. überplanmäßige Ausgabe für die Umsetzung des Bauvorhabens „Errichtung eines Werkraumes im Keller der Oberschule“

Beschluss-Nr. 2015/BV/126

Verkauf von unbebauten Grundstücken – Bereich „Westufer Kulkwitzer See“

Beschluss-Nr. 2015/BV/125

Verkauf von unbebauten Grundstücken – Bereich „Westufer Kulkwitzer See“

Beschluss-Nr. 2015/BV/127

Verkauf von unbebauten Grundstücken – Bereich „Westufer Kulkwitzer See“

Beschluss-Nr. 2015/BV/128

Zahlung Maklerprovision für das Baugebiet „Westufer Kulkwitzer See“ im Haushaltsjahr 2014

Beschluss-Nr. 2015/BV/132

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst

Der **Technische Ausschuss** beschloss in seiner 8. Sitzung am 27.04.2015 Folgendes

Öffentlicher Teil

Bebauungsplan „Westufer Kulkwitzer See“ Markranstädt – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans –

Teilfläche des Flurstücks 593/21, --, Gemarkung Markranstädt
Beschluss-Nr. 2015/BV/138/1

Abbruch Einfamilienhaus (EFH) und Scheune, Am Schloss 1 –
Vergabebeschluss

Beschluss-Nr. 2015/BV/141

Nichtöffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst

Der **Verwaltungsausschuss** beschloss in seiner 8. Sitzung
am 28.04.2015 Folgendes

Öffentlicher Teil – keine Beschlüsse gefasst

Nichtöffentlicher Teil

Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer gemäß § 222 Abgabenordnung

Beschluss-Nr. 2015/BV/146

Spiske, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat am Sonntag, dem 07.06.2015 in Markranstädt

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Markranstädt wird in der Zeit vom 18.05.2015 bis 22.05.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Markranstädt, Bürgerrathaus, Markt 1, 04420 Markranstädt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt Markranstädt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 22.05.2015 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Markranstädt, Bürgerrathaus, Markt 1, 04420 Markranstädt einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17.05.2015 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Markranstädt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 05.06.2015, 16.00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26.06.2015 16.00 Uhr bei der Stadt Markranstädt, Bürgerrathaus, Markt 1, 04420 Markranstädt mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

per E-Mail.

Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadt Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt, gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Markranstädt, 13.04.2015



Spiske, Bürgermeister



MARKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

WAHLBEKANNTMACHUNG

Stadt Markranstädt

1. Am Sonntag, dem 07.06.2015, findet die Wahl des Landrats im Landkreis Leipzig statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
 Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist **Sonntag, der 28.06.2015**.
 Der zweite Wahlgang dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende 13 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei ⁴⁾
WB 010	Sportcenter Markranstädt	Leipziger Straße 47	barrierefrei
WB 015	Sportcenter Markranstädt	Leipziger Straße 47	barrierefrei
WB 020	Stadthalle Markranstädt	Leipziger Straße 4	barrierefrei
WB 030	Stadtverwaltung Markranstädt	Markt 11	barrierefrei
WB 040	Kommunikations- und Kreativzentrum (KuK)	Parkstraße 9	barrierefrei
WB 050	Jugendbegegnungszentrum	Am Stadtbad 23	barrierefrei
WB 060	Vereinsraum SG Räpitz	Schkeitbarer Str. 60	-
WB 070	Ortsbegegnungszentrum Döhlen	Zum Rittergut 65	-
WB 080	Schulungsraum OFW Albersdorf	Seebenischer Straße	barrierefrei
WB 090	Mehrzweckgebäude Frankenheim	Priesteblicher Str. 8	barrierefrei
WB 095	Schulungsraum OFW Kulkwitz	Feldscheunenweg 4	-
WB 100	Grundschule Großlehna	Schwedenstraße 1	barrierefrei
WB 200	Grundschule Großlehna	Schwedenstraße 1	barrierefrei

Die Stadt ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
 Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr im Beratungsraum der Stadtverwaltung Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist für die Wahl des **Landrats** von weißlicher Farbe; beim 2. Wahlgang: blau, Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

4.1 Der Stimmzettel enthält für die Landratswahl die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
 Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann -außer er besitzt einen Wahlschein -nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsaus-

weis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einer etwaigen Neuwahl abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlbüro der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
 Der Antrag kann für die Wahl und den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

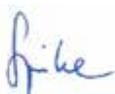
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

9. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Markranstädt, 13.04.2015



Spiske, Bürgermeister

Hinweise zur Durchführung der Briefwahl zur Landratswahl am 07.06.2015 und zum etwaigen zweiten Wahlgang am 28.06.2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 Briefwahlunterlagen können nur schriftlich oder mündlich beantragt werden. Fernmündliche Anträge (Telefon) sind unzulässig. Der Antrag zur Briefwahl ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt. Diese Karte wird allen Wahlberechtigten bis spätestens **17. Mai 2015** zugesandt. Sollten Sie die Briefwahl durchführen wollen, müssen Sie den Antrag auf Briefwahl ausfüllen, unbedingt unterschreiben und an die

Stadt Markranstädt
 Wahlbüro, Markt 1
 04420 Markranstädt

zurücksenden. Der Briefwahlantrag (Antrag auf Wahlschein) kann aber auch per Internet auf der Seite der Stadt Markran-

stätt www.markranstaedt.de unter dem Feld: „Wahlschein online“ oder formlos an o.g. Adresse gestellt werden.

Dieser Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- evtl. Anschrift, an die die Briefwahlunterlagen gesandt werden sollen (wenn Wohnanschrift abweicht)
- eigenhändige Unterschrift

Gegen Vorlage der ausgefüllten Wahlbenachrichtigungskarte oder des formlosen Antrages auf Briefwahl und eines gültigen Dokuments (Personalausweis oder Reisepass) kann die Wahl gleich vor Ort im Bürgerbüro durchgeführt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung einer anderen Person bedienen.

Die Briefwahl kann im Bürgerrathaus der Stadt Markranstädt, Markt 1 vorgenommen werden.

Das Bürgerbüro hat **ab 26.05.2014 – 05.06.2015** zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr sowie 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 05.06.2015, ist die Briefwahl bis 16.00 Uhr möglich.

Wagner,
Fachbereichsleiterin I - Bürgerservice

JAGDGENOSSENSCHAFT FRANKENHEIM

Bekanntmachung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 27. März 2015

Folgende Vorlagen wurden beschlossen:

- Jahresrechnung 2014/2015 mit Feststellung des Reinertrags
- Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014/2015
- Verwendung des Reinertrags: „nicht auszahlen“
- Haushaltplan 2015/2016
- Änderungen des bestehenden Jagdpachtvertrages

Der Jagdvorstand



MARKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

WAHLHELFER

für die Landratswahl 2015 gesucht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 7. Juni 2015 findet die Landratswahl im Landkreis Leipzig statt. Für die Durchführung der Wahl sowie zum etwaigen zweiten Wahlgang, am 28. Juni 2015, sucht die Stadt noch ehrenamtliche Wahlhelfer. Wer hat Interesse an einem oder beiden der Wahlsonntage als Wahlhelfer in einem Wahlbüro zu arbeiten? Es erwartet Sie eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit. Natürlich verbringen Sie nicht den gesamten Sonntag im Wahlbüro. Üblich ist es eine Art „Schichtbetrieb“ durchzuführen (1. Schicht von 7.30 – 13 Uhr, 2. Schicht von 12.30 – 18 Uhr). 18 Uhr tritt der gesamte Wahlvorstand zusammen, um die Stimmzettel auszuzählen und das Wahlergebnis festzustellen.

Voraussetzung zur Mitarbeit im Wahlbüro ist, dass Sie in der Stadt Markranstädt wahlberechtigt sind und nicht als Wahlvorschlag oder Vertrauensperson eines Bewerbers agieren. Vorkenntnisse sind bei der Arbeit im Wahlbüro nicht notwendig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte den unteren Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 21. Mai 2015 bei der Stadt Markranstädt, Fachbereich I, Markt 1, 04420 Markranstädt ein.

Als Dankeschön für Ihre Mithilfe erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Spiske, Bürgermeister

Ich stehe als Wahlhelfer/in für die Landratswahl am 7. Juni 2015 und/oder ggf. zum etwaigen zweiten Wahlgang am 28. Juni 2015 zur Verfügung.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Ort, Datum

Unterschrift





MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Mit Energie in die Zukunft.

SCHLIESSZEITEN**Schließzeiten Bürgerservice, Rathaus und Stadtbibliothek Markranstädt**

Wir weisen darauf hin, dass der Bürgerservice am 15. und 16. Mai geschlossen hat. Das Rathaus hat am 15. Mai nicht geöffnet. Ebenso die Stadtbibliothek Markranstädt.

Wir bitten die Bürger um deren Verständnis und stehen an allen anderen Tagen zu den üblichen Öffnungszeiten gern zur Verfügung.

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BÜRO DES BÜRGERMEISTERS**Bürgermeister-Sprechstunde in Frankenheim und Göhrenz**

Die Bürgermeister-Sprechstunde am 12. Mai findet im Markranstädter Ortsteil Frankenheim statt. Bürgermeister Jens Spiske wird den Bürgern, gemeinsam mit Ortsvorsteher Jens Schwertfeger, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr im Mehrzweckgebäude in der Priesteblicher Straße 8 zur Verfügung stehen.

Am 9. Juni wird Spiske seine Sprechstunde von 16 bis 18 Uhr im Feuerwehrgebäude „Schnelle Spritze“ in der Seebenischer Straße 2 in Albersdorf abhalten. Ortsvorsteherin Dr. Ingrid Barche ist ebenfalls anwesend.

Jens Spiske, Bürgermeister

SCM-Vorstand zu Gast bei Bürgermeister Jens Spiske

SC Markranstädt-Präsident Daniel Riegert, Bürgermeister Jens Spiske und Sportdirektor Dr. Peter Beier (v.l.)/ Stadt Markranstädt

Die Sanierung des Sportcenters ist seit Langem ein Thema. Erfolgreich wurde bereits letztes Jahr ein außergerichtlicher Vergleich zwischen der Stadt Markranstädt und dem zuständigen Architekturbüro geschlossen. Bis zur Rechtskraft des Vergleichs und der Gutschrift der vereinbarten Entschädigungszahlungen auf den Konten der Stadt vergingen noch einige Wochen. Zeit, die aus Sicht der Vereine, die im Sportcenter spielen und trainieren, unnützlich ins Land zu gehen schien.

Um die gegenwärtige Situation und den aktuellen Stand zum Thema Sanierung des Sportcenters zu erläutern, hatte Bürger-

meister Spiske den Präsidenten des SC Markranstädt Daniel Riegert und den Sportdirektor Dr. Peter Beier zu einem Gespräch eingeladen.

Eine gute Gelegenheit, dem SCM zu seinen großen sportlichen Erfolgen zu gratulieren. Nicht nur, dass die erste Mannschaft der Damen mitteldeutscher Meister geworden ist, auch die anderen Mannschaften sind äußerst erfolgreich. „Unsere Handballerinnen sind spitze und dass sich der SCM nach dem finanziellen Absturz aus dieser Talsohle herausgearbeitet hat, dafür verdient vor allem der Vorstand große Anerkennung“, sagte Spiske.

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

FACHBEREICH I – ORDNUNGSAMT**Information zu Althaushaltsgerätesammlungen****Aus aktuellem Anlass möchte das Ordnungsamt Markranstädt zu folgendem Problem informieren:**

Beim Leeren Ihres Briefkastens ist Ihnen sicher auch schon ein Wurfzettel entgegen geflattert, auf denen Althaushaltsgerätesammlungen oder Metall- und Schrottsammlungen angekündigt werden.

Meist sind keine näheren Angaben zur Firma bzw. Telefonnummer zu finden.

Das Ordnungsamt empfiehlt, diese Wurfzettel zu ignorieren. Aus der Vergangenheit ist bekannt geworden, dass teilweise keine Abholung stattfand oder einiges von den abgelegten Gegenständen liegen blieb. Die Eigentümer der abgelegten Gegenstände sind in der Pflicht diese wieder an sich zu nehmen, da sonst eine gebührenpflichtige Sondernutzung vorliegt.

Selbst uns als Ordnungsamt gelingt es nur selten bzw. gar nicht, diese Firmen ausfindig bzw. diese haftbar zu machen. Nehmen Sie besser die Angebote aus der aktuellen Abfallfibel 2015 in Anspruch und Sie können sicher sein, Ihren Sperrmüll bzw. Metall- oder Elektroschrott ordnungsgemäß abholen zu lassen und/ oder an den jeweiligen Sammelstellen abzugeben.

Ordnungsamt

Verunreinigung durch Hundekot bzw. auch Pferdekot

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Anlieger und die Mitarbeiter der Stadt unternehmen große Anstrengungen, um die Stadt sauber zu halten. Leider kommt es immer wieder zu Verunreinigungen mit Hundekot und im Sommer auch mit Pferdeäpfeln.

Bitte helfen Sie, diese Verhältnisse abzustellen. Hundehalter und Reiter sind verpflichtet, dass ihre Tiere Gehwege, Straßen, Parks und Anlagen usw. nicht verunreinigen. Darum bitten wir die Hundehalter bzw. Reiter, die sich über die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge keine Gedanken machen, einmal in sich zu gehen, ob Sie wirklich so rücksichtslos gegenüber Ihren Mitmenschen, Nachbarn oder vielleicht auch Freunden sind, dass die für Sie den „Abfall“ Ihrer Hunde bzw. Pferde beseitigen sollen, oder schlimmstenfalls ein Verwarngeld- bzw. Bußgeldbescheid für Ihre „Hinterlassenschaft“ erhalten.

Es gibt auch positive Beispiele von Hundehaltern, die regelmäßig ein Behältnis mitführen, um die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge ordnungsgemäß zu entsorgen. Ordnungsgemäß entsorgen bedeutet, die Hinterlassenschaften entweder in den dafür vorgesehenen Hundetoiletten, Papierkörben oder zu Hause zu entsorgen. Bei den Pferden ist dies sicherlich etwas schwieriger, jedoch nicht unmöglich, denn eine kleine Schaufel lässt sich sicher in der Satteltasche oder einem Rucksack verstauen. So könnte die Hinterlassenschaft des Pferdes vielleicht sogar als Dünger im Grünen genutzt werden.

Unsere gemeindliche Vollzugsbedienstete kontrolliert in der Stadt Markranstädt, dass die Hundehalter und Reiter ihrer Pflicht nachkommen. Natürlich kann sie nicht alle Fälle erfassen.

Wir bitten Sie, uns bei dieser Arbeit zu unterstützen. Gehen Sie mit Zivilcourage auf unachtsame Mitmenschen direkt zu. Sollten Sie sich das nicht zutrauen und Sie kennen die Hundehalter oder den Reiter namentlich, dann informieren Sie das Ordnungsamt über derartige Verstöße. Bitte nennen Sie uns den Ort, das Datum sowie die Uhrzeit und Zeugen. Erst nach Vorliegen dieser Tatsachen kann vom Ordnungsamt gegenüber den betreffenden Hundehaltern diese Ordnungswidrigkeit gehandelt werden.

Ordnungsamt

FACHBEREICH IV – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG / STADTMARKETING / SCHULEN UND KULTUR

Ein gelungener 16. Frühlingsball

In der Stadthalle stieg Ende April der 16. Frühlingsball für Junggebliebene. Mehr als 250 Senioren trafen sich für Kaffee und Kuchen – und natürlich um das Tanzbein zu schwingen. Absolute Höhepunkte waren die Auftritte der Breitenauer Musikanten und des Markranstädter Carneval Club e.V. Traditionell ist der Ball eine Kooperation des AWO-Seniorenheims „Im Park“ und der Stadt.

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

500 Tage im Amt – Markranstädt's Bürgermeister Jens Spiske über seinen schwierigen Amtsantritt, wichtige erste Entscheidungen und anstehende Projekte

Es ist ein kleines Jubiläum: Seit gut 500 Tagen ist Jens Spiske (Freie Wähler Markranstädt e.V.) Bürgermeister der Stadt Markranstädt. 500 Tage, in denen er einige Klippen zu umschiffen hatte. Und in denen er schon einiges erreichen konnte. Jetzt zieht Spiske erstmals Bilanz.

Herr Spiske, Sie sind jetzt gut 500 Tage im Amt. Ein kleines Jubiläum.

Ja, 500 Tage schon. Mir kommt es noch gar nicht so lange vor.

Erinnern Sie sich noch, was Sie am 21. November 2013 – dem Tag Ihres Amtsantritts als Bürgermeister von Markranstädt – als erstes getan haben?

Zunächst einmal bin ich gemessenen Schrittes und bewusst als neuer Bürgermeister ins Rathaus gegangen und habe den Moment auf mich wirken lassen. Der Weg in das Bürgermeisteramt war ja sehr beschwerlich, wie Sie wissen. Immerhin hat es von der Wahl bis zum Amtsantritt ein Jahr gedauert, da eine Klage vor dem Verwaltungsgericht entschieden werden musste.



Bürgermeister Jens Spiske

Hatten Sie überhaupt Gelegenheit, sich „eingewöhnen“? Das Rathaus hatte immerhin das Jahr zuvor keinen Bürgermeister.

Viel Zeit der Eingewöhnung hatte ich in der Tat nicht. Gleich wenige Tage nach meinem Amtsantritt musste ich mich intensiv mit der Schieflage der KISA beschäftigen. Die Stadt Markranstädt ist hier im Rahmen der IT und diverser Programme sehr abhängig.

Was würden Sie sagen, wie Sie das Rathaus vorfanden?

Zunächst möchte ich der Ersten Beigeordneten, Frau Lehmann, und den Mitgliedern des Ältestenrates meinen Dank und meine Hochachtung aussprechen. Sie haben das Schiff Markranstädt in der bürgermeisterlosen Zeit gut auf Kurs gehalten und auch manche Klippe umschiffen.

Insofern fand ich ein funktionierendes Rathaus vor und insbesondere Frau Lehmann hat mich gut in die laufenden Vorgänge eingewiesen. Darüber hinaus hat mir meine Vorgängerin keinerlei Informationen zu längerfristigen Projekten etc. überlassen. Da war und ist es manches Mal schwierig herauszuarbeiten, was, wie gelaufen ist.

Was waren die dringlichsten Vorgänge und Projekte, derer Sie sich sofort annehmen mussten?

Die Schieflage der KISA war das umfangreichste erste Projekt. Markranstädt ist sehr abhängig von diesem Zweckverband. Sich in die Details einzufinden und eine Strategie zu entwickeln, war schwierig. Immerhin geht es hier um Millionenbeträge. Ich denke aber, dass sich in diesem gesamten Prozess ein Netzwerk aus Bürgermeistern herausgebildet hat, das mit gezielten Impulsen die Grundlage für einen Neuanfang geschaffen hat. Das war schwierig und bisweilen schmerzhaft. Eine meiner ersten Entscheidungen, bei der es direkt um für die Stadt greifbare

Summen ging, war die Entscheidung, dass die MBWV das Kaiserliche Postamt saniert. Hier hatte ich über ein Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro zu entscheiden. Dies hat mich im Vorhinein mehrere schlaflose Nächte gekostet.

Aber beide Projekte laufen gut: Die KISA scheint nachhaltig saniert werden zu können und das Postamt wird ein weiteres Schmuckstück in unserer Stadt werden.

Weitere wichtige Projekte waren der Abriss des Alten Kaufhauses, hier wird bereits neu gebaut, die außergerichtliche Einigung zur Sanierung des Sportcenters, um Zeit und Kosten zu sparen sowie der Abschluss der Baumaßnahme der Leipziger Straße innerhalb der beschlossenen Zeit und unterhalb des geplanten Kostenrahmens. Alle Projekte wurden abgeschlossen bzw. stehen kurz vor dem erfolgreichen Abschluss.

Auch der Haushalt für das Jahr 2015 wurde unproblematisch und schnell erarbeitet und vom Stadtrat freigegeben, sodass er an die nächsthöhere Instanz – das Landratsamt – weitergereicht werden konnte.

Ja, wir haben es geschafft, den Haushalt bereits im Februar einstimmig zu verabschieden. Wichtige Eckdaten sind dabei der Abbau der Verschuldung, das Halten der freiwilligen Leistungen der Stadt auf mindestens dem Vorjahresniveau und keine Kreditaufnahme. Das gleicht schon fast der Quadratur des Kreises, denn zu sparen heißt auch, Einbußen hinzunehmen. Ich denke aber, es ist uns gelungen, die Einbußen so gering wie möglich zu halten und den Abbau der Schulden vor allem durch eine Erhöhung der Einnahmen zu erreichen.

Ein langer Kampf war die Festlegung des Standorts für die neue Kindertagesstätte.

Da sagen Sie was. Aus meiner Sicht war die Diskussion der Standortfrage am Ende wenig sachlich. Hier ging es oft um Argumente, die wenig bis gar nicht mit Fakten hinterlegt werden konnten. Ich bin angetreten, eine sachbezogene Politik zu machen. Und der von mir mitgetragene Standort am Stadtbad ist nicht nur von den Möglichkeiten, die sich dort für die Kinder ergeben, sondern auch aus sachlicher Sicht die bessere Wahl. Die Gegner dieses Standortes konnten mir trotz gegenteiliger Argumentation nicht einen Fakt benennen, warum zum Beispiel dort die Kosten aus dem Ruder laufen sollten. Auch der Vorwurf, hier eine bürgerferne Entscheidung mitgetragen zu haben, trifft mich schwer, insbesondere dann, wenn eine sogenannte Bürgerbefragung ins Feld geführt wird. Ich bin für Bürgerbeteiligung, aber wenn, dann richtig und nicht mit tendenziösen Postkarten und ohne den Anspruch, repräsentativ zu sein. Hier ging es nicht um den Austausch sachlicher Argumente, sondern um Meinungsmache. Dennoch: Auch das gehört zur Politik, selbst wenn es nicht meinem Stil einer sachbezogenen Entscheidungsfindung entspricht.

Im Wahlkampf traten Sie auch für Bürgernähe und Transparenz ein. Wie setzen Sie diese Themen um?

Mir sind diese Themen ganz wichtig. Ich bedaure, dass ich in meinem ersten Amtsjahr zu wenig unter die Menschen gehen konnte. Ich habe mein erstes Jahr im Amt gebraucht, um einen ersten Überblick zu bekommen, was, wie und wo in dieser Stadt läuft. Jetzt bekomme ich langsam den Kopf frei, um mich kreativ auch mit den Themen Transparenz und Bürgernähe auseinanderzusetzen. Wir arbeiten zurzeit intensiv daran, den Internetauftritt der Stadt neu zu gestalten, insbesondere was die Verfügbarkeit von Dokumenten wie Stadtratsprotokolle, Beschlüsse etc. für die Bürgerinnen und Bürger angeht. Ich werde persönlich in die Ortschaften gehen, um dort gemeinsam mit den Ortsvorstehern in einer Sprechstunde den Menschen Rede und Antwort zu stehen. Dies war bisher nur in der Kernstadt der Fall.

Ich führe weiterhin wöchentlich meine Bürgersprechstunde immer dienstags von 15 bis 18 Uhr durch. Diese fällt nur in absoluten Ausnahmefällen teilweise und selten ganz aus.

Schauen wir in die Zukunft: Was haben Sie sich kurz-, mittel- und langfristig vorgenommen?

Als nächstes möchte ich endlich die Sanierung des vom Hochwasser geschädigten Fußballplatzes des SSV Kulkwitz beginnen und möglichst zur 95-Jahr-Feier des Vereins im August dieses Jahres zum Abschluss bringen. In der Folge müssen wir uns intensiv um die nachhaltige und sinnvolle Behandlung der Verlässungen in Seebenisch, Gärnitz kümmern. Der Ausbau des Gewerbegebiets „Ranstädter Mark“ steht ebenfalls kurz- bis mittelfristig an. Hier sind wir in Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter, um die Gewerbeflächen wieder in das Eigentum der Stadt zu überführen. Die Unklarheiten um den Zweckverband Kulkwitzer See hoffen wir, noch dieses Jahr abschließend ausräumen zu können, sodass wir in der Folge überlegen können, den Zweckverband aufzulösen und eine effektivere Form der Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig zu finden.

Ganz wichtig ist mir auch, dass wir es schaffen, unsere Gewerbetreibenden in der Leipziger Straße zu stärken und die Belebung der Innenstadt voranzutreiben. Kein leichtes Unterfangen, wie Sie sich sicherlich denken können. Der erste Schritt ist mit der Sanierung der Leipziger Straße gemacht. Mit der Gründung des Gewerbevereins „Markranstädter Unternehmer e.V.“ gehen die Gewerbetreibenden mit weiteren großen Schritten in die richtige Richtung.

Natürlich arbeite ich auch weiterhin daran, dass unsere Sportstadt am See wächst und ich möchte den hohen Standard unserer Stadt als Lebens- und Wohnort weiter ausbauen. Wir wollen vor allem für junge Familien attraktiv sein, denn wir bieten alles, was Familien brauchen: vom Krippenplatz über die Grundschule und die weiterführenden Schulen bis zu einem umfangreichen Sport-, Freizeit- und Kulturangebot. Für alle Altersgruppen ist etwas dabei.

Haben Sie je einen Tag im Bürgermeisteramt bereut?

Nein, keinen einzigen.

Das Interview führte Anja Landmann

Markranstädter begehen den Tag der erneuerbaren Energien



Ende April öffnete die Biogasanlage in Thronitz ihre Türen. Die Bürger wurden über das Gelände geführt, bekamen die Anlage erklärt. Am Tag der erneuerbaren Energien demonstrierte man anhand praktischer Beispiele, welche Vielfalt erneuerbare Energiequellen bieten. Auch die Wanderausstellung des Schau-



70 Jahre Kriegsende – Markranstädter Schüler fragen, Zeitzeugen antworten

Eine etwas andere Geschichtsstunde! Am offiziellen Gedenktag zum Tag der Befreiung am 8. Mai sprachen Stadthistorikerin Hanna Kämmer und Zeitzeugen über den Schulalltag während des Zweiten Weltkriegs. Markranstädter Schüler erfuhren im AWO-Seniorenheim „Im Park“, wie die vier Zeitzeugen – vor 70 Jahren allesamt Schüler oder Lehrer an der Markranstädter Schule – die schwere Phase unter schlimmsten Bedingungen meisterten. Stadtforscherin Kämmer hatte außerdem viele interessante Informationen im Sächsischen Staatsarchiv zusammengetragen.

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

fensters Bayern – Sachsen „Elektromobilität verbindet“ im Bürgerrathaus sowie die Bockwindmühle in Lindennaundorf, in der der historische Energieeinsatz veranschaulicht wurde, waren zu besichtigen.

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



MARKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

KINDER / JUGEND / SCHULE

Die Stadt, die gewinnt.

KITNDERTAGESSTÄTTE SPATZENHAUS

Kleine Osterhasen auf großer Tour

Die kleinen Osterhasenhelfer aus der Kindertagesstätte „Spatzehaus“ in Altranstädt starteten am Gründonnerstag zum Osterspaziergang. Auf die liebgewordene Tradition wurde trotz erschwelter Wetterverhältnisse nicht verzichtet. Nicht einmal unsere Jüngsten, die Bienchen und Häschen, ließen sich von Wind, Schnee, Regen und Kälte abhalten. Gut verpackt spazierten Kinder, Erzieherinnen und Eltern durch Großlehna und Altranstädt, um die älteren Bewohner mit Ostergrüßen und einem liebevoll gestalteten Geschenk zu überraschen. Die bunten Ostereier stimmten auf das Osterfest ein, vertrieben sogar das Schmuddelwetter und hinterließen ein Lächeln auf ganz vielen Gesichtern! Die eine oder andere Nascherei erleichterte den Rückmarsch und versüßte das Warten auf den Osterhasen. Da kann der nächste Osterspaziergang kommen – dann vielleicht wieder im Sonnenschein.

Christiane Nestler



Osterspaziergang durch Großlehna und Altranstädt

KINDER-, JUGEND-, KULTUR- UND HEIMATVEREINE

Die Stadt, die bewegt.

MARKRANSTÄDTER CARNEVAL CLUB E.V.

Die Modschegiebchen sind jetzt am Start

Der MCC möchte eine neue Nachwuchsgruppe für karnevalistische Tänze aufbauen. Nachdem der Aufruf dafür erfolgte, trauten die Trainerinnen und Trainer ihren Augen nicht, denn zum ersten Termin standen dann 15 Mädchen und ein Junge im Alter von vier bis sechs Jahren zum Training bereit. Immer am Mittwoch trainieren die Kinder nun mit viel Spaß und Begeisterung. Auch ein Name für diese Gruppe wurde schnell gefunden.

Sie heißt Modschegiebchen. Achtung: Sind die Änderungen uns gelungen, dann ändern wir die Änderungen! Der Termin für den Arbeitseinsatz musste auf den 6. Juni um 9 Uhr verschoben werden! Im Anschluss findet ein kleines Grillfest (Frühlingsfest) mit Bier und Bratwurst statt.



Mit karnevalistischen Grüßen, der Vorstand des MCC

HEIMATVEREIN RÄPITZ E.V.**35. Röpitzer Pflingstbier steigt vom 22. bis 25. Mai**

Pflingstmädchen und Pflingstburschen 2014

Wir laden Sie herzlich ein, das 35. Röpitzer Pflingstbier mit uns zu feiern. Mit einem großen Festumzug, einem Höhenfeuerwerk, dem 5. Röpitzer Pflingstlauf, einem Playstation-Turnier, einem Fotowettbewerb, dem traditionellen Ringreiten, der Band Maecklight, der Krause Band und vielen kleinen und großen Veranstaltungen soll unser Jubiläum begangen werden.

Das Programm**Freitag, 22. Mai 2015**

- 7 Uhr Schlagen der Pflingstmaien durch die Pflingstburschen
 17 Uhr Fußballspiel der Jugendmannschaften
 20 Uhr 90er-Jahre-Party mit der Agentur KOMPAKT aus

5. Röpitzer Pflingstlauf

Pflingstmontag, 25.05.2015, 11:30 Uhr

Start/Ziel: Sportplatz Röpitz
Schkeiobarer Straße 60
04420 Markranstädt OT Röpitz

**5 und 10 km
für die Jüngsten: 2,5 km**

**Die Wertung erfolgt in der beliebten
GENERATIONENWERTUNG!**

Anmeldung - Mail an: pflingstlauf-raepitz@web.de

Startgebühr: 5,00 €
 Nachmeldegebühr: 7,00 €
 Nachmeldung: Am Start bis 11:00 Uhr

Heimatverein Röpitz e.V.

Weitere Informationen:
www.facebook.com/Heimatverein.Raepitz

- 20.30 Uhr Markranstädt (DJ Ronny)
Setzen der großen Pflingstmaie und Eröffnung des Pflingstbiers mit dem Bierfassanstich durch Bürgermeister Jens Spiske
 21 Uhr Fackelumzug: Sportplatz Röpitz

Samstag, 23. Mai 2015

- 10 Uhr Austragen der Pflingstmaien in die Ortsteile (Treffen: 9.30 Uhr)
 20 Uhr Tanz bis in den Morgen mit der Band „Maecklight“ aus Altenburg
 21 Uhr Einmarsch der Pflingstmädchen und Pflingstburschen ins Festzelt
 ca. 22.30 Uhr Showprogramm der Pflingstmädchen und Pflingstburschen

Sonntag, 24. Mai 2015

- 10 Uhr Skatturnier in Frank's Bierstube
 11.30 Uhr Festumzug von Schkölen nach Schkeiobar
 13 Uhr Kaffee und Kuchen im Festzelt
 14 Uhr Ringreiten
 14.30 Uhr Fotowettbewerb
 ab 14.30 Uhr Playstation-Turnier
 16 Uhr Puppentheater für die Jüngsten
 16 Uhr Platzkonzert mit dem Blasorchester Böhlen
 20 Uhr Reiterball und Tanz mit der Krause Band aus Leipzig
 ca. 20.30 Uhr Siegerehrung der Preisträger des Ringreitens
 ca. 21.30 Uhr Siegerehrung des Fotowettbewerbs
 22.30 Uhr Höhenfeuerwerk

Montag, 25. Mai 2015

- 10 Uhr Gottesdienst im Festzelt
 11.30 Uhr 5. Röpitzer Pflingstlauf für Jedermann über 2,5; 5 und 10 Kilometer
 13.30 Uhr Spaß-Fußballturnier der Ortsteile mit Mannschaften aus Röpitz, Schkeiobar, Schkölen, Thronitz, Seebenisch und „Die Städter“

Familiennachmittag der Schausteller zu ermäßigten Preisen. Für das leibliche Wohl sowie die Belustigung für Groß und Klein wird an allen Tagen vom Team der Gaststätte Zum Grünen Baum aus Schkeiobar und dem Schaustellerbetrieb Seiferth aus Quesitz gesorgt. Wollen Sie an den verschiedenen Wettbewerben teilnehmen (5. Pflingstlauf, 1. Playstation-Turnier, 1. Fotowettbewerb)? Dann melden Sie sich bei uns per Mail: HeimatvereinRaepitz@web.de.

Heimatverein Röpitz e.V.

GEMISCHTER CHOR RÄPITZ E.V.**Chöre singen Frühlingslieder in der Schkeiobarer Kirche**

Anlässlich des Tages des Liedes veranstaltet der Leipziger Chorverband in unserer schönen Schkeiobarer Kirche das alljährliche Frühlingsliedersingen. Das diesjährige Konzert am 9. Mai um 15 Uhr wird gestaltet vom Grünauer Chor e.V. unter Leitung von Hans-Werner Kröber und dem Gemischten Chor Röpitz e.V. unter Leitung von Herrn Konstantin Fischer.

Wir laden hiermit alle Interessierten aus nah und fern herzlich ein. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten

Gemischter Chor Röpitz e. V. und
Leipziger Chorverband e. V.

FÖRDERVEREIN SCHLOSS ALTRANSTÄDT E.V.

Frühjahrsputz im Schloss



Wo gearbeitet wird, muss sich auch gestärkt werden dürfen

Die Mitglieder des Fördervereins Schloss Altranstädt treffen sich alle Jahre wieder in schöner Regelmäßigkeit in der Woche vor Ostern zum Frühjahrsputz der Räume und Fenster der Schlossanlage. Es ist der Auftakt für die beginnende Veranstaltungs- und Ausstellungssaison. Über die Winterzeit werden viele Räume des Schlosses wegen der fehlenden Heizmöglichkeiten und auch zum Schutz der Gebäudesubstanz nicht genutzt. Da setzt sich allenthalben Staub ab und die kleinen achtbeinigen Tiere machen sich breit. Es hatten sich 16 Vereinsfreundinnen und -freunde eingefunden, ausgestattet mit entsprechendem Reinigungsgerät und Putzutensilien. Es waren Dutzende kleinteilige Fenster zu putzen, etliche Türen abzuwischen, hunderte Quadratmeter Fußboden zu fegen und zu wischen. Auch die Wände mussten vorsichtig abgekehrt werden. Bei diesen Tätigkeiten sind auch ständig Möbel wie Tische und Stühle hin- und herzurücken. Im Außenbereich – jahreszeitlich bedingt auf die Schuppen (auch nicht ganz ernst gemeint, als Orangerie bezeichnet) begrenzt – waren diverse Aufräumarbeiten notwendig geworden. Aus dem Bodendreck wurde das letzte Feuerholz für den schönen Kachelofen im Schlosscafé herausgeklaut. Nun sind die Schuppen sauber und leer, wirklich leer. Das Feuerholz ist alle und die Heizperiode noch nicht zu Ende. Nach etwa vier Stunden war das Größte geschafft und da es auch eine körperlich anspruchsvolle Tätigkeit war, wurde der Frühjahrsputz mit einem kleinem Imbiss abgeschlossen.

Gerhard Schmit, Förderverein Schloss Altranstädt

GEMISCHTER CHOR RÄPITZ E.V.

Wechsel an der Führungsspitze

Auf der Jahreshauptversammlung der Döhlener Volksfestfreunde e. V. hat unsere langjährige Vorsitzende Karin Rödger den Vereinsvorsitz abgegeben. Daher möchten wir ihr für den unermüdlichen Einsatz und das Engagement für unseren Verein noch einmal herzlich Danke sagen. Besonders hervorzuheben ist dabei nicht nur die Arbeit im Verein bei der Organisation unserer Feste. Karin Rödger lag auch immer die Zusammenarbeit mit den befreundeten Vereinen und der Stadt Markranstädt am Herzen.

So hat sie es geschafft, dass unser Döhlener Volksfest jedes Mal an Attraktivität gewonnen hat, was die Besucherzahlen und die Begeisterung der Gäste deutlich zeigen. Als ihr Nachfolger wurde Matthias Gründling einstimmig von den Mitgliedern gewählt. Karin Rödger wird weiter im Vorstand unseres Vereins mitarbeiten und ihrem Nachfolger mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das am 21. März stattgefundenene Frühlingsfest der Döhlener Volksfestfreunde war leider nicht so gut besucht wie in den Vorjahren. Sicher hat das kalte Wetter den einen oder anderen abgehalten. Schade, denn wir hatten uns doch mit der aufwändigen Organisation auf einige Besucher mehr eingerichtet. Die Auftritte der Line Dance-Gruppe Country Roses aus Lausen und der Dorfweiber waren sehr gelungen und haben das Publikum begeistert.

An dieser Stelle möchten wir schon jetzt alle Skater zu dem am 27. Juni stattfindenden Skatturnier ins Ortsbegegnungszentrum nach Döhlen einladen. Das diesjährige Volksfest in Döhlen findet am Wochenende vom 14. bis 16. August. Dazu sind bitte auch die Aushänge zu beachten, die frühzeitig an den bekanntesten Stellen in unseren Dörfern und in Markranstädt angebracht werden.

Karsten Krone, stellvertretender Vorsitzender



Karsten Krone, Karin Rödger und der neue Vorsitzender Matthias Gründling (v.l.)

GEMISCHTER CHOR RÄPITZ E.V.

Erste öffentliche Auftritte 2015

Zu den ersten öffentlichen Auftritten des Jahres lädt die Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna am 30. Mai um 17.30 Uhr in die Kirche Altranstädt und am 6. Juni um 17 Uhr in die St. Laurentiuskirche in Markranstädt ein. Auch in diesem Jahr erwartet Sie ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Programm unter der Leitung von Vera Ritter. Der Eintritt ist frei.

Olaf Hertzsch 1. Vorstand

HEIMATVEREIN FRANKENHEIM-LINDENNAUNDORF E.V.

Markranstädt feiert den 22. Deutschen Mühlentag

Am Pfingstmontag, den 25. Mai 2015, findet der 22. Deutsche Mühlentag statt. Der Heimatverein Frankenheim - Lindennaundorf e.V. lädt dazu wieder herzlich auf die Festwiese und an die Bockwindmühle nach Lindennaundorf ein.

Im Mittelpunkt des großen Festprogramms stehen natürlich die Lindennaundorfer Windmühle und ihre restaurierte Mühlentechnik. Getreidequetsche, Mahlsteine, Walzenstuhl und ein mechanisches Mehlsieb werden in voller Aktion vorgeführt. Bei gutem Wind sollen sich auch die großen Flügel rege drehen. Wir möchten alle Mühlenfreunde und Pfingstausflügler ganz herzlich zu einem Besuch am Pfingstmontag einladen. Es erwartet Sie unser kleiner Handwerkerhof sowie ein buntes Festprogramm für Groß und Klein. Für das leibliche Wohl wird, wie immer, bestens gesorgt.

Zu erreichen ist die Mühle mit den Buslinien 130 und 131 und mit der Straßenbahnlinie 15 über die Endstelle Grünau-Nord und Miltitz. Die Radfahrer orientieren sich bitte an den Routen des Grünen Ringes Leipzig, jeweils über Markranstädt, Dölzig, Miltitz oder Rückmarsdorf. Für Besitzer eines Oldtimers, die ihr Schmuckstück gern einmal präsentieren wollen, steht auf dem Festplatz auch ein extra Parkplatz in guter Nachbarschaft der über 100-jährigen MAF's zur Verfügung. „Glück zu“ und allen ein schönes Pfingstfest.

Veranstaltungsprogramm

- 10 Uhr
Eröffnung des 21. Deutschen Mühlentages an der Mühle
- ab 10.30 Uhr
Ausstellung „Vom Korn zu Brot und Nudel“ im neuen Vereinshaus mit der Bäckerinnung Leipzig und der Firma Naturnudel Findeisen
- ab 10.30 Uhr
Besichtigung und Vorführung der funktionsfähigen Windmühle mit den Windmüllern, den Mühlenkobolden und allerlei kurzweiligen, unterhaltsamen und wissenswerten Geschichten rund um unsere Bockwindmühle
- 10.30 – 17 Uhr
kleine Holzwerkstatt für Kinder „Bau von Vogelhäuschen“, Schaukochen mit dem Kindertreff FränkLind'chen, Sport-Spaß-Spiele, Treckerfahrten im Hänger, Geschichten und Märchen von der Märchentante, Reiten mit dem Pferdehof Lindennaundorf, Malen, Basteln, Hüpfburg und vieles mehr

Aktionen und Stände

Kräuter-Ferdi informiert über den Reichtum unserer Natur, Familie Tautz bietet tagfrischen Spargel aus dem heimatischen Frankenheim, Holzspielzeuge von und mit der Familie Liebe, der Imker Beer kommt mit Bienen und Honig und der

Alpakahof Quesitz mit Tieren und Wolle, bunte Blumengröße gestaltet die Gärtnerei Engler aus Rückmarsdorf. Ein weiteres altes Handwerk, die Seilerei, wird von der Familie Grögor vorgestellt. Auch die fast nicht mehr bekannten Handwerke Spinnen und Stricken sind zu bewundern. Eine Fischräucherei zeigt, wie schmackhaft Lebensmittel durch Rauch gegart und auch haltbar gemacht werden können. Der Oldtimerverein Markranstädt präsentiert sich mit seinen alten Schätzen, von Lanz-Bulldog bis zum seltenen MAF. Unsere örtlichen Landwirte stellen wieder ihre neueste Landtechnik vor. Die Dachdeckerei Lehmann zeigt ihre Handwerkskunst und lädt zum Ausprobieren ein. Der Heimatverein Rückmarsdorf berichtet vom Stand der Rettung des Wachbergturmes in Wort, Bild und am Modell.

Mühlenschmaus

Essen aus der Gulaschkanone und Pfanne, Gebratenes vom Grill, Bockwurst, Brezeln frisch aus dem Backofen, Kaffee und hausgemachter Kuchen, Eis, Lindennaundorfer Mühlenschnaps und allerlei Getränke gegen den Durst

Ansprechpartner

Heimatverein Frankenheim- Lindennaundorf e.V.
Jens Schwertfeger (Vorsitzender)
Telefon: 0341 1236143 (während der Dienstzeit); 0341 4426380 (abends); 0152 22989170 (mobil); Email: jens.schwertfeger@heimatverein-frankenheim-lindennaundorf.de

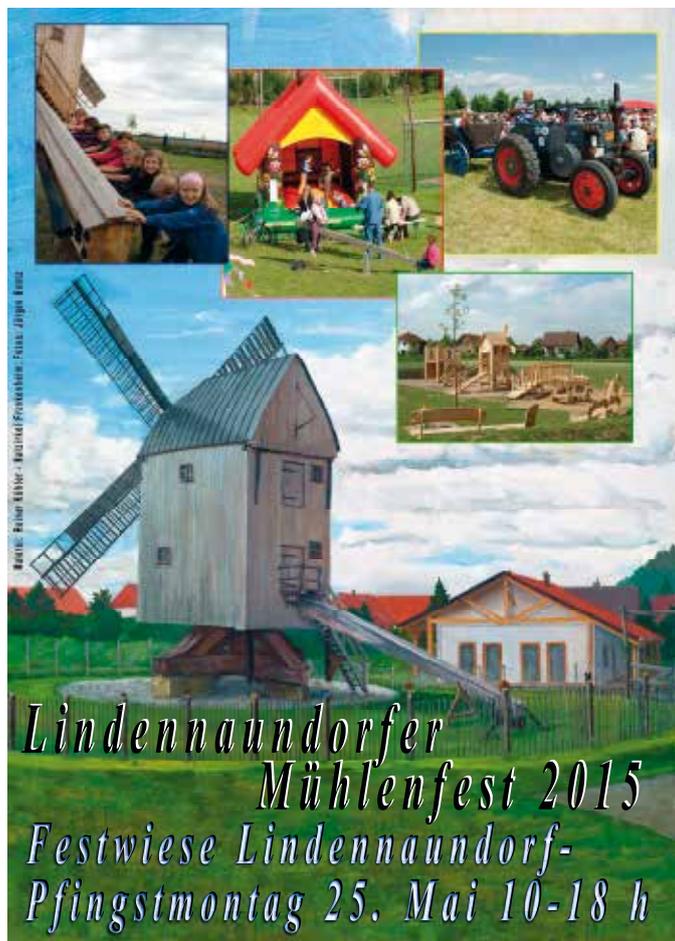
SPORTVEREINE

Die Stadt, die gewinnt.

SG RÄPITZ 1948 E.V.

Neuer Rasentraktor & Pfingstbierturnier

Die SG Rápitz erhielt dieses Jahr ein Ostergeschenk der ganz besonderen Art. Unser in die Jahre gekommener alter Rasentraktor konnte durch eine städtische Neuanschaffung in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Im Namen des gesamten Vereins bedankt sich der Vorstand hierfür ganz herzlich beim Ortschafts- und Stadtrat, bei Ortsvorsteher Roland Vitz sowie bei der Stadtverwaltung. Wir freuen uns, damit eine weitere wichtige Voraussetzung geschaffen zu haben, um unsere Jugendarbeit auf dem bestehenden hohen Niveau weiterführen zu können. Bereits seit einiger Zeit ist unser Dorfverein im Jugendbereich mit einer Trainingsgruppe von drei bis fünf Jahren, den G- und F-Junioren, sowie den vier Großfeld-Jugendmannschaften regelmäßig mit Leben auf und abseits des Platzes gefüllt. Bedanken möchten wir



Pfingstbierturnier
3.Runde mit noch mehr Action!!!

Rápitz Sylvia Jánicke	Schkölen Christian Bittner
Thronitz Ronny Messinger	Schkeitbar Annett Zausch
Städter Rene Faustmann	Seebenisch Anne Rabe

SG Rápitz 1948 e.V.

+++ Pfingstmontag 13:30 Uhr +++ www.sgraepitz.de +++
Anmeldung bei den Verantwortlichen unter den Mannschaften.

uns auch bei allen ehrenamtlichen Trainern und Helfern, insbesondere beim Abteilungsleiter Christian Bittner, sowie bei unseren Sponsoren, ohne die diese positive Entwicklung in den letzten Jahren nicht möglich gewesen wäre. Einladen möchten wir alle Anwohner und Gäste zur dritten Auflage des Pfingstbierturniers der Ortschaften, ausgerichtet vom Heimatverein Räpitz e.V. Es treten erneut die Mannschaften von Seebenisch, Schkeitbar, Räpitz, Schkölen, Thronitz und die „Städter“ gegeneinander an. Beginn ist Pfingstmontag 13.30 Uhr auf dem Sportplatz in Räpitz.

Der Vorstand

Achtung,

ab sofort erfolgt der Redaktionsschluss dienstags. Der Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe ist somit am 26. Mai.

MITTEILUNGEN/INFORMATIONEN

Die Stadt, die versorgt.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

- 09./10.05.** Melanie Donix
9 – 11 Uhr Leipziger Straße 41, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 88276
- 14./16./17.05.** MUDr./Univ. Bratislava Bärbel Nemcek
9 – 11 Uhr Eisenbahnstraße 10, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 8847946
- 23./24./25.05.** Eva Thieme
9 – 11 Uhr Leipziger Straße 63 b, 04420 Markranstädt
Tel. 03420586391
- 30./31.05.** Dr. med. dent. Rita Pollak &
9 – 11 Uhr Dr. med. dent. Tobias Bensel
An der Alten Post 3, 04205 Leipzig-Miltitz
Tel. 0341 9413182

BERATUNGSSTELLE DURCHBLICK

Gerhild Landeck unterstützt seit inzwischen fünf Jahren



Fünf Jahre Durchblick heißt fünf Jahre allgemeine Beratungsstelle Markranstädt, Hilfesuchende zu unterstützen, zur Seite zu stehen und zu fördern. Gerhild Landeck, verantwortlich „für den Durchblick“, tut das aus ganzem Herzen, mit vollem Einsatz und ohne auf die Uhr zu schauen. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Beratungen in ganz vielen verschiedenen Lebenslagen, erzählt sie. „Nicht nur bei sozialen Anliegen, sondern auch bei persönlichen Schwierigkeiten. Dazu gehören unter anderem Probleme im familiären Bereich und Nachbarschaftskonflikte“, sagt Landeck. Während sie bei Fragen im Persönlichen Lösungsansätze aufzeige und Hilfe zur Selbsthilfe anrege, handelt es sich bei Nachfragen im sozialen Bereich vorwiegend um Themen wie Unklarheiten bei Bescheid-Erteilungen und Sozialleistungsansprü-

chen. „Ich vermittele auch weiterführende Hilfe, stelle Kontakte zum Beispiel zur Schuldner-, Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung her“, erzählt Landeck, die übrigens nicht nur sozial schwachen Menschen hilft, sondern Anlaufstelle für nahezu alle Gesellschaftsschichten und Altersgruppen ist. Unverzichtbar ist auch die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Schulen. Das Kindeswohl ist eine zentrale Aufgabe. Landeck setzt alle Kraft ein, Familien bei der Inanspruchnahme staatlicher Förderungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Sie freut sich über die Erfolge, auf die sie nach fünf Jahren Arbeit in Markranstädt schauen kann: „Wir haben ein gut funktionierendes Netzwerk. Egal ob es das Jobcenter, Schulsozialarbeit, Beratungsstellen oder Jugendclub betrifft, Therapeuten oder den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamts. Zweimal pro Jahr treffen wir uns und tauschen uns über die jeweiligen Angebote aus.“ Ganz praktisch unterstützt Landeck die Markranstädter auch, wenn es um das Ausfüllen von Formularen und das „Übersetzen“ amtlicher Schreiben in eine einfache Sprache geht. Sie begleitet ihre Schützlinge zu Behörden, macht Hausbesuche bei besonderem Unterstützungsbedarf und agiert als Kinderschutzfachkraft. Auch Vermieter suchen sie auf, quasi schon „bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist“, also Wohnungskündigungen notwendig werden. Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz zu ermutigen und vorhandene Ressourcen zu aktivieren, indem man gemeinsam Bewältigungsstrategien erarbeitet, sieht sie als vordergründige Aufgabe ihrer Arbeit. Fünf Jahre Durchblick bedeuten auch fünf Jahre Gerhild Landeck. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum und vielen Dank für Ihre tolle Arbeit!

Anja Landmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heimatmuseum Markranstädt

Rundgang durch Markranstädt

Auf Wunsch verschiedener Einwohner findet noch einmal ein Rundgang durch die älteren Straßen mit stadthistorisch interessanten Gebäuden und Persönlichkeiten statt.

Datum: 16. Mai; Treffpunkt: 10 Uhr, Marktplatz

Geplante Route: Markt – Schulstraße – Schkeuditzer Straße – Promenadenring – Parkstraße – Marienstraße – Eisenbahnstraße – Albertstraße – Wasserturm
Das Heimatmuseum bleibt an diesem Vormittag geschlossen.

Hanna Kämmer, Heimatforscherin

TIERFORSCHUNG

Die seltene Zauneidechse



Männliche Zauneidechse nebst Beutetier, noch friedlich beisammen

Eine der schönsten und zugleich gefährdetsten Reptilienarten (Rote Liste) in unserer Region dürfte wohl die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sein. Diese maximal 20 Zentimeter große werdende Echse – die ausgewachsenen Männchen sind hellgrün und die Weibchen mehr erdgrau mit einem leichten grünlichen Anflug – ist leider kaum noch zu entdecken. Betrachtet man sie aus der Nähe, fühlt man sich in die Zeit der Dinos zurückversetzt.

Es gibt aber auch seltene, schwärzliche Populationen, die ich in den 70er-Jahren bei Wallendorf (Sachsen-Anhalt) nachgewiesen habe. Nur noch in wenigen, inselartigen Biotopen gibt es Vorkommen der Zauneidechse, so zum Beispiel auch in Seebe-nisch an der ehemaligen Bahnstrecke. Bevorzugt bewohnt die Zauneidechse trockene, sonnige Standorte wie Feld-, Wald- und Wegränder, Böschungen, Windschutzstreifen, Bahndämme und ähnliche Biotope, möglichst mit viel Totholz, Lesesteinen oder trockenen Pflanzen, die bei Störungen als Unterschlupf dienen. Dort werden auch von den Weibchen fünf bis 15 Eier abgelegt, aus denen je nach Temperatur (20 Grad) etwa zwei Monate später die Jungen schlüpfen. Diese sind sofort selbstständig und erschließen gleich nach dem Schlupf ihr Umfeld. Verhält man sich etwas ruhig, dann kann man mit etwas Glück, die Reptilien – sie gehören zu den wechselwarmen Kriechtieren – am Morgen beim Sonnenbad beobachten. Dort lauern sie auch auf Beute. Spinnen, Käfer, Heuschrecken, Fliegen, Würmer und anderes Kleingetier bilden die Nahrung. Die geringe Feuchtigkeit, die sie benötigen,

erhalten sie über ihre Beutetiere, Tau und Regentropfen. Bei Schlechtwetter wird davon allerdings kaum Gebrauch gemacht. Leider ist die Zauneidechse stark gefährdet, denn die oben genannten Geländestrukturen müssen immer mehr der Landwirtschaft, dem Straßenbau, der Rekultivierung und sonstigen Eingriffen in der Landschaft weichen. Und nicht selten werden die Eidechsen Beute von Ringelnattern, Rabenvögeln, Drosseln, Greifen, Raubsäugern, oder sie sterben aufgrund von Biotopzerschneidung durch Überfahren. Etwas Außergewöhnliches ist aber den Zauneidechsen noch eigen. Sie können nämlich im Falle einer Bedrohung einen Teil ihres Schwanzes ablösen, wobei das sich bewegende Schwanzstück den Feind ablenkt und die Echse unbeschadet flüchten kann.

Dietmar Heyder, Tierforscher

SOLZIALVERBUND VDK SACHSEN E.V.

Rat und Hilfe bei sozialen Problemen

Rat und Hilfe bei allen sozialen Fragen und Problemen – mit diesem Anspruch bietet der Sozialverband VdK Sachsen e.V. für Bürger eine Orientierung im Gesetzesdschungel. Die Beratung erfolgt zu allen sozialen Themen mit den Schwerpunkten Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, Rehabilitation, Behindertenrecht, Sozial- und Altenhilfe und soziale Entschädigung. Die Beratung ist dabei offen, kostenfrei und neutral, das heißt, unabhängig von einer Mitgliedschaft möglich. VdK-Mitarbeiter helfen beim Stellen von Anträgen und beim Ausfüllen von Formularen. VdK-Mitglieder werden darüber hinaus auch vor den Sozialgerichten vertreten. Dabei wird der gesamte Schriftverkehr vom Antrag über den Widerspruch und die Klage bis zur Berufung und Revision übernommen. Doch der Sozialverband VdK Sachsen bietet noch mehr: Ehrenamtliche Mitarbeiter organisieren Tagesfahrten, gesellige Nachmittage und interessante Informationsveranstaltungen. Weiterhin bietet der VdK Beratungen zum barrierefreien Planen und Bauen, eine unabhängige Patientenberatung in Leipzig, neun Kindertageseinrichtungen in Sachsen, einen Reisedienst und andere interessante Angebote.

Weiterführende Informationen zum VdK:

Sprechzeit: 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 12 Uhr,
AZURIT-Seniorenzentrum, Röthaer Straße 22 - 24, Borna
Internet: www.vdk.de/kv-landkreis-leipzig
www.vdktv.de, E-Mail: kv-landkreis-leipzig@vdk.de

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Die Stadt, die verbindet.

ORTSCHAFT RÄPITZ

Kameraden öffnen die Türen zum Feuerwehrgerätehaus

Zum 13. Tag der offenen Tür laden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen-Räpitz, Sie alle, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, für den 14. Mai ab 10 Uhr in das Feuerwehrgerätehaus Räpitz am Sandweg recht herzlich ein.

Schauen Sie sich in aller Ruhe die neu erworbene Technik an und lassen Sie sich doch einfach mal einiges erklären. Ganz nebenbei gesagt: Die neue Technik erleichtert die Arbeit der Kameraden sehr. Wünschenswert wäre, wenn dieser oder jener Mitbürger, auch im gesetzten Alter bereit wäre, in der Freiwilligen Feuerwehr mitzuarbeiten. Denn niemand von uns weiß, wie

schnell man selbst Hilfe braucht. Für das leibliche Wohl zum Tag der offenen Tür ist natürlich wieder gesorgt, auch mit selbst gebackenen Kuchen von den Frauen der Kameraden. Wir würden uns freuen, recht viele von Ihnen begrüßen zu dürfen.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen-Räpitz

Aktiver Naturschutz

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Räpitz und einige Bürger trafen sich am 11. April um 30 Vogelnistkästen in der Flur von

Räpitz, Schkölen, Schkeitbar und Meyhen anzubringen. Mit dieser Aktion soll das Defizit an Nistmöglichkeiten für unsere einheimischen Vögel verringert werden. Die Beschaffung und Finanzierung erfolgt ausschließlich über die Jagdgenossenschaft Räpitz. Da diese Aktion sehr gut angekommen ist, wird für den Herbst eine weitere Nistkastenaktion vorbereitet.

Gleichzeitig erfolgte eine Bestandsaufnahme über den leider illegal entsorgten Hausmüll. Ein großer Teil konnte schon entsorgt werden. Aber aus verständlichen Gründen noch nicht überall. Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Räpitz, der Ortschaftsrat Räpitz und alle interessierten Bürger appellieren an die Vernunft der Menschen, ihren Hausmüll an den dafür vorgesehenen Plätzen zu entsorgen. Hand aufs Herz: Keiner muss seinen Müll, welcher Art auch immer, in unser aller Umwelt entsorgen.

Dank allen, die Ihre Freizeit opfern, um wieder ein Stück Normalität und Vielfalt in die Natur zu bringen.

Roland Vitz, Ortsvorsteher



30 Vogelnistkästen würden angebracht

Ein Bäumchen für die Jüngsten

Diese schon zur Tradition gewordene Pflanzung eines Baumes für unsere kleinen Neubürger fand 28. März an der Meyhener Straße im Ortsteil Schkeitbar statt. In diesem Jahr war die Pflanzung für vier Kinder vorgesehen, die im Jahr 2014 geboren worden. Dass diese Aktion nicht nur bei den Eltern gut ankommt, zeigt sich auch, dass einige Großeltern mit anwesend waren. Ein Vati sagte: „Jetzt hat mein Kind schon einen Teil in seinem Leben erledigt. Denn jeder Mensch soll in seinem Leben wenigstens einen Baum pflanzen.“ Er hat recht.

Roland Vitz, Ortsvorsteher



Ein neues Bäumchen im Ortsteil Räpitz

ORTSCHAFT QUESITZ

Eine Traubenkirsche für die Neugeborenen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Quesitz, Döhlen und Thronitz,

am 28. März war es wieder soweit: Am Kirchweg im Ortsteil Quesitz wurde der Jahrgangsbaum für die im Jahr 2014 geborenen Kinder aus unseren Ortschaften gepflanzt. Dass die Veranstaltung wieder ein besonderes Ereignis für die Familien, die 2014 Nachwuchs bekamen, darstellte, zeigte die rege Teilnahme. Wie im Jahr 2013 auch schon wurden in unserer Ortschaft für Kinder geboren.

Gemeinsam mit den Familien wurde eine Traubenkirsche in die Erde gesetzt. Zum Gießen des Baums und zum Erstaunen der anwesenden Kinder kamen Kameraden der Ortsfeuerwehr mit einem Löschfahrzeug zum Angießen.

Den großen und kleinen Gästen blieb im Anschluss noch Zeit, den Baum mit einem Glas Sekt oder Saft zu begießen und mit den anwesenden Familien ins Gespräch zu kommen.

Mike Hienzsch, Ortsvorsteher

Im Namen der Ortschaftsräte



Nach dem Setzen des Jahrgangsbäumchens sind die Quesitzer stolz

ORTSCHAFT KULKWITZ

Mit vereinten Kräften

*Denn hier ist das tiefste Geheimnis, um das keiner weiß.
Hier ist die Wurzel der Wurzel und die Knospe der Knospe
Und der Himmel des Himmels eines Baumes, namens Leben.
Der höher wächst als unsere Seele hoffen,
und unser Geist verbergen kann.
Und das ist das Wunder,
das Wunder, das die Sterne
in ihren Bahnen hält.*

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde Kulkwitz,

auch in diesem Jahr fand in unserem Ort wieder die Pflanzung des Jahrgangsbaumes für die 2014 geborenen Kulkwitzer Kinder statt. Wir haben uns am 28. März auf der Fläche an der Ernst-Thälmann-Straße zwischen den Ortsteilen Seebenisch und Gärnitz getroffen. Im Jahr 2014 wurden neun Kinder in unserem Ort geboren, davon nahmen vier mit ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden teil. Wie schon im vergangenen Jahr

wurde auch dieses Mal wieder eine Blutbuche gepflanzt. Nach einer kurzen Ansprache der Ortsvorsteherin wurde eine Papierrolle mit dem obigen Gedicht, Datum und Vornamen der Kinder in eine Flasche gesteckt und an die Wurzel des Baumes gelegt. Dann waren die Vatis, Opas und Geschwister gefragt. Sie sollten die Erde an den schon im Pflanzloch stehenden Baum schaufeln. Dies artete zur Schwerstarbeit aus, denn die Erde war trocken und sehr stückig. Aber mit vereinten Kräften wurde auch dies geschafft. Zum Schluss gab es noch eine kleine Wasserdusche für die Wurzeln. Nun hoffen alle, dass aus dem Bäumchen ein richtiger Baum wird, der allen Widrigkeiten widersteht. Und vielleicht erinnert er in vielen Jahren noch an diesen Jahrgang und an diesen Tag. Eine tolle Aktion!

Carmen Osang, Ortsvorsteherin
Im Namen des Ortschaftsrates Kulkwitz



Lillie, Johanna, Felix und Lena mit ihren Familien

ORTSCHAFT GROSSLEHNA

Meinung der Bürger zur Straßenreinigung gefragt

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Großlehna und Altranstädt, die damals eigenständige Gemeinde Großlehna organisierte ab 1996 die Straßenreinigung über eine Dienstleistungsfirma (Kell GmbH). Die Bezahlung erfolgte für die öffentlichen Flächen von der Gemeindeverwaltung und für die privaten Anlieger über eine Gebührensatzung. Diese Regelung ist bis heute, auch nach der Eingemeindung nach Markranstädt, beibehalten worden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten in Bezug auf die Kehrhäufigkeit (Was ist notwendig und wirtschaftlich?) und der Intensität des Kehrens (Fugen im Pflaster) hat sich die Straßenreinigung in der Ortschaft Großlehna sehr eingespielt und bewährt. Die zu entrichtende Gebühr ist seit 13 Jahren unverändert und billig. Nunmehr steht eine Vertragsanpassung bevor. Es ist unschwer einzusehen, dass nach so langer Zeit Preisanpassungen vorgenommen werden müssen. Die Betriebs- und Anschaffungskosten der Fahrzeuge, die Entsorgungskosten des Kehrgutes und auch die Entlohnung haben sich entwickelt.

Aus dieser Ausgangssituation ergeben sich zwei Möglichkeiten: 1. Der Kehrzyklus wird teilweise oder vollständig verändert – mit dem Ziel, die Gebühren auf dem bisherigen Stand zu halten. Die Folge wird sein, dass eine größere Verschmutzung der Straßen und auch der Straßeneinläufe zu beobachten sein wird. Die Reinigung der Straßeneinläufe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits schwierig. Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die Pflicht der Anlieger, die Straße bis zur Mitte zu reinigen und das Kehrgut über die Restmülltonne zu entsor-

gen. 2. Der Kehrzyklus und die Reinigungsklassen werden wie bisher in bewährter Form im Wesentlichen beibehalten und die Gebühren angepasst. Damit kann das Erscheinungsbild der Ortschaft beibehalten werden, die Anlieger sind von der Reinigungspflicht gegen Gebühr entlastet. Der jetzige Entsorgungsbetrieb hat ein neues Vertragsangebot vorgelegt und ist als Anlieger interessiert, die Reinigungsleistungen auch weiterhin zu erbringen. Dieses Angebot muss die Stadtverwaltung entsprechend der Gebührenordnung auf die Anlieger (Gebührenschuldner) umlegen. Hier ist Eile geboten, weil bis zum Sommer entschieden sein muss.

Ich bitte die Bürgerinnen und Bürger um Rückäußerung, welcher Weg beschritten werden soll. Ich halte die jetzt praktizierte Lösung für richtig, wobei Anpassungen zum Beispiel im Gewerbegebiet nicht ausgeschlossen sind. Bitte teilen sie ihre Meinung den Ortschaftsräten Thomas Busch, Judith Heine, Matthias Prautzsch, Mike Schärschmidt oder per Email an karola.schmit@t-online.de mit.

Gerhard Schmit, Ortsvorsteher



Markranstädter Radfreunde

Liebe Radfreunde,

wir haben vier Radtouren plus Zusatztermin vorgesehen. Der Start findet wie immer 9 Uhr am Rathaus in Markranstädt statt. Die Kilometer-Angaben habe ich etwas großzügig bemessen:

- 30. Mai Rund um Zwenkau (70 km)
- 27. Juni Mondsee bei Hohenmölsen 60 km (Rückfahrt Zug bis Großschocher)
- 19. September Beucha Bergkirche 50 km (Rückfahrt S-Bahn ab Borsdorf bis Miltitzer Allee)
- 3. Oktober Fahrt ins Blaue 40 km

Telefonische Voranmeldung: 034205 86832

Teilnahmegebühr: 5 Euro

Bitte sorgen Sie für Ihre persönliche Sicherheit! Fahrradhelm empfehlenswert!

Thomas Gödicke und Hans Drechsel

Bereich

- MCC-Kinderlokl, Haltepunkte 1 2 3
- Basketball, Kicker, Bastelstrecke, Kinderschminken
- Hüpfburg, Spielmobil
- Bungeejumping
- Torwandschießen und lustige Bubble-Ball-Spiele von Zato
- Angel-, Ziel- und Wurfspiele 11.00 – 17.00 Uhr
- Strickräume – Selbstgemachtes oder selber machen mit den Markranstädter Strickomis 15.00 – 17.00 Uhr
- Skaterpark mit Workshop – BMX und Skateboard
- Besichtigung und kleine Rundfahrten mit MAFs und Oldtimer
- Feuerwehr hautnah erleben mit Feuerwehrmuseum
- Bühne Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS – sportlicher Wettstreit um bis zu 8.000 € 12.00 – 18.00 Uhr
- Altes Handwerk neu entdecken – Spinnen, Wolle und mehr vom Alpakahof
- Ballon-Oase – witzige Heliumballons und Ballontiere

Strandbad

- Mit der Angel auf großen Fang – Schnupperangeln 11.00 – 17.00 Uhr
- Segeln mit Jollen hautnah erleben – Vorführung am Stützpunkt des SGL LVB e.V. 11.00 – 17.00 Uhr
- Detailgenaue Segelmodellboote in Aktion – IOM-Modellbootklasse 14.00 – 16.00 Uhr

Bereich



- 11.00 – 17.00 Uhr
- 11.00 – 17.00 Uhr
- 14.00 – 16.00 Uhr

Vereinsgelände Kanu- und Freizeitclub

- „Jedermannswettkampf“ Pappbootrennen 14.00 Uhr
Rennstart ca. 16.30 Uhr
- Kanufahren kinderleicht zum Ausprobieren
- Stand up Paddle

Bereich



Vereinsgelände Seglerverein Leipzig Süd-West e. V.

- 41. Segelregatta um das grüne Band 10.00 – 15.00 Uhr



- Skaterpark mit Workshop – BMX und Skateboard
- Besichtigung und kleine Rundfahrten mit MAFs und Oldtimer
- Feuerwehr hautnah erleben mit Feuerwehrmuseum
- Bühne Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS – sportlicher Wettstreit um bis zu 8.000 € 12.00 – 18.00 Uhr
- Altes Handwerk neu entdecken – Spinnen, Wolle und mehr vom Alpakahof
- Ballon-Oase – witzige Heliumballons und Ballontiere

Schwimmendes Strandbad

Kulkwitzer See

Ost-siedlung



weitere Parkplätze: Markt 8/9
Bahnhof Markranstädt
Sportcenter



TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Die Stadt mit gutem Ton.

3. Promenadenfest „Westufer Kulkwitzer See“**Unterhaltung für die ganze Familie**

Am 13. Juni steigt wieder das Promenadenfest! „Ich freue mich, dass wir inzwischen in die dritte Runde gehen und lade alle Markranstädter und Interessierte zu einem Tag am und auf dem Wasser am Westufer des Kulkwitzer Sees ein“, sagt Bürgermeister Jens Spiske und verspricht ein spannendes Programm.

Bereits ab 11 Uhr lockt die Bühne. In entspannter Atmosphäre wechseln sich musikalische Beiträge mit Showeinlagen ab. Ob Steptanz, Show- und Linedance oder Chor- und Stimmungsmusik – für jeden Geschmack dürfte etwas dabei sein. Am Abend wird es rockig und poppig. Die Leipziger Band Saitensprung wird mit Live-Musik aus den aktuellen Charts, mit Oldies, Pop- und Rock-Klassikern das Publikum begeistern. Neben dem bunten Bühnenprogramm runden viele weitere Attraktionen den Familientag am Westufer ab. Entlang der Promenade zwischen Strandbad und Vereinsgelände des Kanu- und Freizeitclubs Markranstädt präsentieren sich die ortsansässigen Vereine. Dabei kann man sich im Segeln, Stand up-Paddeln, Angeln und Kanu fahren ausprobieren. Weiterhin können sich Wagemutige beim Bungee-Jumping aus luftiger Höhe stürzen und ihr Talent auf dem Skateboard beweisen. Die Veranstalter rund um das Team „Ab ans Ufer“ freuen sich über viele Teilnehmer beim amüsanten Pappboot-Rennen. Auch in diesem Jahr überrascht das Promenadenfest am mit einem unterhaltsamen Programm für die ganze Familie.

Aktuelle und weitere Informationen finden Sie auf www.markranstaedt.de.

Programm**Bühnenprogramm****Eröffnung**

- 11 Uhr Eröffnung des 3. Promenadenfestes mit Bürgermeister Jens Spiske und dem Posaunenchor Markranstädt e.V.
- 11.15 Uhr Musikalische Unterhaltung vom Gymnasium Markranstädt
- 12 Uhr Vorführung der Grundschule Markranstädt
- 12.30 Uhr Workshop in Ballonkunst

Nachmittagsprogramm

- 14 Uhr Stammtischler Markranstädt e.V.
- 15 Uhr Tanzschule Kohlmann
- 15.30 Uhr Kaffeehausnachmittag des Seniorenrates

Abendprogramm

- 17 Uhr Gemischter Chor Räpitz e.V.
- 17.30 Uhr Linedance zu Country, Oldies und Pop der GS Markranstädt, VHS & LineDanceTreff Leipzig
- 18 Uhr Kultur- und Faschingsverein Seebenisch e.V.
- 18.30 Uhr Steptanz mit TAP FOR FUN e.V.
- 19 Uhr Breakdance mit der Essential Crew
- 19.45 Uhr Markranstädter Carnival Club e.V.
- 20.15 Uhr Livemusik mit Saitensprung



VERANSTALTUNGSKALENDER MAI / JUNI

Die Stadt mit gutem Ton.

MAI

Stadtrundgang durch Markranstädt | Treffpunkt: Marktplatz
16.05. | 10 – ca. 12 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt

SCM vs. Rostocker HC | Sportcenter, Leipziger Straße 47
16.05. | 19 Uhr | SC Markranstädt e.V.

15. Via Regia Classic | ab Parkplatz Möbelhaus Markranstädt
17.05. | 9 – 16 Uhr | Markranstädter Oldtimerverein e.V.

35. Räpitzer Pfingstbier | Sportplatz Räpitz, Schkeitbarer Str. 60
22.05 – 25.05. | Heimatverein Räpitz e.V.

Das Heimatmuseum öffnet seine Tür! | Hordisstraße 1
23.05. | 09.30 Uhr – 11.30 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt

SSV Markranstädt vs. SV SCHOTT Jena | Stadion am Bad, Am
Stadtbad | 24.05. 14 Uhr | Veranstalter: SSV Markranstädt e.V.

22. Deutscher Mühlentag & 9. Lindennaundorfer Mühlenfest |
Festwiese Lindennaundorf, Priesteblicher Straße 23
25.05. | 10 – 20 Uhr | Heimatverein Frankenheim-Linden-
naundorf e.V.

Das Heimatmuseum öffnet seine Tür! | Hordisstraße 1
30.05. | 09.30 – 11.30 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt

Frühlingskonzert „Alle Tage meines Lebens ...“ | St. Lauren-
tiuskirche, Markt

30.05. | 16 Uhr | Markranstädter Musiksommer

Grünlandtag und Ringreiten | Lützen, Ortsteil Michlitz
30.05. | 9 Uhr | Familie Sack und Stadt Lützen

JUNI

Das Heimatmuseum öffnet seine Tür! | Hordisstraße 1
06./13.06. | 09.30 – 11.30 Uhr | Heimatmuseum Markranstädt

Pokal der Vereine | Keglerheim Markranstädt, Weststraße 24
13.06. | 10 Uhr | Sportkegler Markranstädt 1990 e.V.

Promenadenfest | Westufer Kulkwitzer See
13.06. | 11 – 22 Uhr | Stadt Markranstädt und Anlieger

Kindermusical | KuK, Parkstraße 9

13.06. | 14.30 Uhr | Kindertagesstätte Marienheim/Storchennest

Regelmäßige Seniorentreffen

montags

Gemeinsamer Sport | 14 – 15 Uhr | Stadthalle (kleiner Saal),
Leipziger Straße 4

Gemeinsamer Nachmittag bei Kaffee und Kuchen | 14 – 17 Uhr |
Mehrgenerationenhaus

dienstags

Kegeln für Senioren jeden 1. Dienstag im Monat | 13 – 15 Uhr |
Gasthof Grüne Eiche, Platz des Friedens 6

mittwochs

Spielnachmittag | 14 – 17 Uhr | Mehrgenerationenhaus

donnerstags

Gedächtnistraining, jeden 1. Donnerstag im Monat | 14 – 15.30
Uhr | Mehrgenerationenhaus (Anmeldung erforderlich)

Handarbeit, jeden 2. Donnerstag im Monat | 14 – 16 Uhr | Seni-
orenzentrum „Im Park“, Braustraße 19

Regelmäßige Veranstaltungen im Jugendbegegnungszent-
rum Markranstädt, Am Stadtbad 31

Offener Treff

Mo & Mi 13 – 20 Uhr | Fr 16 – 20 Uhr | Sa 15 – 20 Uhr,
jeden 2. Samstag im Monat

täglich

Tischtennis, Billard, PS2 und Kicker

dienstags

Musikunterricht: Schlagzeug, E-Gitarre und E-Bass | 14 – 19 Uhr
Schuldnerinformation „Der jugendliche Schuldner“ |
17 – 19 Uhr

donnerstags

Musikunterricht: Schlagzeug, E-Gitarre und E-Bass | 14 – 19 Uhr

freitags

Discotanz | 15 – 18 Uhr

Bandproben | 16 – 20 Uhr

Bürozeiten und Beratung

Mo & Mi 14 – 19 Uhr | Do 13 – 16 Uhr

Aktuelle Informationen unter www.jbz-markranstaedt.de



Tag der offenen Tür der Biogasanlage Quesitz

Die Naturgas Quesitz GmbH feiert am 13. Juni von 11 bis
16 Uhr einen Tag der offenen Tür an der Biogasanlage in
Quesitz (Zum Floßgraben 60) und lädt herzlich dazu ein.
Unsere Experten vor Ort stellen Ihnen die Biogasanlage mit-
tels Führungen vor und präsentieren die Gewinnung erneu-
erbarer Energie aus nachwachsenden Rohstoffen. So kann
der Weg von der Silage zur Fütterung der Anlage über die
Biogasproduktion bis hin zur Einleitung ins Gasnetz und der
Verstromung verfolgt werden. Für Verköstigung und Unter-
haltung ist ausreichend gesorgt.

Carolin von Below

DACHDECKUNGS FACHBETRIEB

TILO LEHMANN

– Dachdeckermeister –

Dölziger Straße 13
04420 Markranstädt

OT Frankenheim

Tel.: (03 41) 9 42 01 01
Fax: (03 41) 9 44 9 90 14

- Spezialbetrieb für Balkon-, Terrassen- und Loggiaabdichtungen
- Flachdachabdichtung
- Dachdämmarbeiten
- Steildachdeckung
- Abdichtung / Fassade
- Dachstuhlarbeiten
- Gerüstbau
- Dachklempnerarbeiten
- Dachbegrünung (extensiv)

www.dachdecker-tilo-lehmann.de

TERMINE / VERANSTALTUNGEN

Die Stadt mit gutem Ton.

MEHRGENERATIONENHAUS MARKKRANSTÄDT

Weißbachweg 1, 04420 Markranstädt,
 Telefon: 034205 449941, Fax: 034205 449951
 E-Mail: mgh@vhsleipzigigerland.de
 Internet: www.mehrgenerationenhaeuser.de/markranstaedt



Büro-Sprechzeiten:

Montag 9 – 12.30 Uhr
 Dienstag 9 – 12.30 Uhr und 13 – 16 Uhr
 Mittwoch 9 – 12.30 Uhr und 13 – 18 Uhr
 Donnerstag 9 – 12.30 Uhr und 13 – 18 Uhr

Veranstaltungen für Mai / Juni 2015

Mo – Fr	9 – 18 Uhr	Offener Treff
montags	14 – 17 Uhr 15 – 18 Uhr	Kaffeeklatsch am Montag Internetcafé
dienstags	8 – 12 Uhr/ 14 – 18 Uhr	„Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen
mittwochs	14 – 17 Uhr 15 – 18 Uhr	Spiele-Nachmittag mit Rommé-Club Kleine Hilfen – große Wirkungen (Beratung zum Angebot) Unterstützung insbesondere älterer Menschen bei der eigenständigen Lebensführung
	15 – 18 Uhr 16.30 – 17.30 Uhr	Internetcafé Bewegung und Entspannung für Jung und Alt
donnerstags	8 – 12 Uhr	„Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen
freitags	9 – 11 Uhr	Schnatterinchen-Frühstück: offener Spiel- und Frühstückstreff für Eltern mit Babys und Kleinkindern
	14 – 16 Uhr 15 – 18 Uhr	„Das tut mir gut“ – Gespräche für das Wohlbefinden Internetcafé

Veranstaltungen

11.05.15	14 – 19 Uhr	Rentenberatung: Versichertenältester Stephan Nüßlein (nach telefonischer Vor Anmeldung: 0341 3586624)
18.05.15	14 – 19 Uhr 18 – 20 Uhr	Rentenberatung: Versichertenältester Stephan Nüßlein (nach telefonischer Vor Anmeldung: 0341 3586624) Fahrschule für Senioren (Vortrag für Führerscheininhaber zu neuen Regeln im Straßenverkehr)
19.05.15	14 – 16 Uhr	Erzählnachmittag „Lass die Alten doch reden ...“ Thema: Freizeit ohne Fernsehen
21.05.15	16 – 17.30 Uhr	Bastelnachmittag

27.05.15	17.30 – 19.30 Uhr	Aktionskreis „Modernes Markranstädt barrierefrei“
28.05.15	15 – 17 Uhr	Computerclub
04.06.15	14 – 15.30 Uhr 16 – 17.30 Uhr	Gedächtnistraining Bastelnachmittag
07.06.15	15 – 17 Uhr	Origami – japanische Papierfaltkunst
08.06.15	15 – 19 Uhr	Rentenberatung: Versichertenältester Stephan Nüßlein (nach telefonischer Vor Anmeldung: 0341 3586624)
11.06.15	15 – 17 Uhr	Computerclub

Besuchen Sie unseren Aktionsstand beim Promenadenfest am 13. Juni ab 11 Uhr am Ufer des Kulkwitzer Sees

Kaffeeklatsch im MGH mit neuem Schwung

Neuen Schwung möchte Sandy Scheer in den montägigen Kaffeeklatsch im Mehrgenerationenhaus bringen. Senioren erfahren hier ganz bestimmt die Neuigkeiten aus unserer Stadt und tauschen sich über Erlebtes aus. Mitunter soll es wohl auch Klatsch und Tratsch geben ... aber vielleicht ist dies nur ein Gerücht. Sollten Sie neue Kontakte suchen, dann kommen Sie doch einfach zum Zuhören. Ganz bestimmt finden Sie schnell einen angenehmen Gesprächspartner.

Der Offene Treff ist ein schöner Raum, der jahreszeitlich geschmückt und barrierefrei zu erreichen ist. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee und einem Stück Kuchen ist genügend Zeit zum Erzählen. Besondere Anlässe werden in der Runde auch gern gefeiert. So war das Frühlingsfest ein voller Erfolg. Das Programm der AWO-Kita „Am Weißbachweg“ unterhielt die Besucher. Für gute Stimmung sorgte Dieter Schultze aus Lützen mit seiner Musik. Für vorzügliche Bewirtung steht das Team des MGH mit seinem guten Namen.

Kaffeeklatsch am Montag: montags 14 – 17 Uhr, freier Eintritt Mehrgenerationenhaus Markranstädt, Weißbachweg 1, Offener Treff

Frank Hartmann

Zuverlässige Austräger gesucht!

Für die monatliche Verteilung des Markranstädter Stadtjournals „Markranstädt informativ“ suchen wir zuverlässige Austräger für das Gebiet

**Stadt Markranstädt
sowie Urlaubs-/Krankheitsvertretung**

Bewerbungen
 per Mail an: nadine.saue@druckhaus-borna.de
 oder per Telefon unter: Peter Smuk, 0172 3754354



SENIOREN

Die Stadt, die verbindet.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Ich möchte allen Seniorinnen und Senioren recht herzlich zum Geburtstag gratulieren, wünsche Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister *Jens-Reiner Spiske*,
im Namen des Stadtrates, des Ortschaftsrates und des
Seniorenrates

MAI

15. Mai

Harri Alex	Markranstädt	81. Geburtstag
Christa Graneist	Altranstädt	78. Geburtstag
Christa Pohler	Markranstädt	76. Geburtstag
Frank Schauß	Seebenisch	77. Geburtstag
Johanna Tautenhahn	Markranstädt	82. Geburtstag

16. Mai

Tilo Ehrensperger	Altranstädt	75. Geburtstag
Liane Gelowicz	Markranstädt	77. Geburtstag
Günther Kämmer	Markranstädt	78. Geburtstag
Dr. Siegfried Proboll	Markranstädt	86. Geburtstag

17. Mai

Ingrid Langrock	Markranstädt	80. Geburtstag
Edeltraud Lieder	Großlehna	76. Geburtstag
Ruth Nadler	Markranstädt	86. Geburtstag
Arno Sack	Großlehna	84. Geburtstag
Kurt Sulz	Markranstädt	87. Geburtstag
Dorothea Waschan	Markranstädt	81. Geburtstag

18. Mai

Gabriele Eichardt	Altranstädt	70. Geburtstag
Margot Gottschling	Markranstädt	80. Geburtstag
Ilse Hilliger	Markranstädt	82. Geburtstag
Camilla Hoppe	Altranstädt	81. Geburtstag
Marga Kluge	Großlehna	84. Geburtstag
Hans Kurz	Großlehna	83. Geburtstag
Sigrid Prehl	Großlehna	82. Geburtstag
Hans-Michael Schieweck	Frankenheim	70. Geburtstag

19. Mai

Manfred Benseler	Markranstädt	79. Geburtstag
Hannelore Dahlmann	Großlehna	87. Geburtstag
Adam Nikodym	Markranstädt	78. Geburtstag
Gerhardt Schmidt	Markranstädt	83. Geburtstag
Gisela Schramm	Markranstädt	70. Geburtstag
Marianne Voigt	Markranstädt	94. Geburtstag

20. Mai

Gerda Flügel	Markranstädt	83. Geburtstag
Harry Hering	Markranstädt	84. Geburtstag
Dorothea Klein	Markranstädt	79. Geburtstag
Dieter Starck	Markranstädt	79. Geburtstag

21. Mai

Wolfgang Eulitz	Gärnitz	76. Geburtstag
Giesela Gutt	Altranstädt	85. Geburtstag
Dieter Henze	Markranstädt	75. Geburtstag
Hermann Pleikies	Markranstädt	76. Geburtstag
Ursula Schubert	Markranstädt	70. Geburtstag
Johann Weismantel	Markranstädt	87. Geburtstag

22. Mai

Annemarie Krogul	Markranstädt	75. Geburtstag
Helga Lohmann	Frankenheim	79. Geburtstag



Ursula Pfeiffer	Großlehna	80. Geburtstag
Renate Schlippe	Seebenisch	76. Geburtstag

23. Mai

Ursula Rudolph	Markranstädt	75. Geburtstag
Maria Schmidt	Markranstädt	80. Geburtstag
Christa Zeuner	Lindennaundorf	80. Geburtstag

24. Mai

Ute Fiedler	Markranstädt	70. Geburtstag
Harald Kanefke	Altranstädt	82. Geburtstag
Ursula Sturm	Göhrenz	75. Geburtstag
Helga Syre	Markranstädt	77. Geburtstag
Gertrud Uhlig	Großlehna	75. Geburtstag

25. Mai

Helga Glodek	Großlehna	78. Geburtstag
Erich Herrmann	Altranstädt	76. Geburtstag
Rita Kunze	Markranstädt	80. Geburtstag
Joachim Röder	Markranstädt	79. Geburtstag
Gisela Voigt	Markranstädt	77. Geburtstag

26. Mai

Klaus Kolbe	Markranstädt	78. Geburtstag
Gertraud Kreis	Großlehna	76. Geburtstag
Werner Schmiedecke	Markranstädt	81. Geburtstag
Marianne Schulze	Großlehna	87. Geburtstag
Renate Schulze	Markranstädt	79. Geburtstag
Beate Wölk	Großlehna	75. Geburtstag
Ingeburg Zill	Markranstädt	77. Geburtstag

27. Mai

Gerhard Böttcher	Markranstädt	76. Geburtstag
Brigitte Petermann	Markranstädt	79. Geburtstag

28. Mai

Frieda Fischer	Markranstädt	79. Geburtstag
Gisela Scholz	Markranstädt	78. Geburtstag
Kurt Schröder	Frankenheim	84. Geburtstag
Marianne Spiegel	Markranstädt	76. Geburtstag
Ilse-Dore Töpfer	Großlehna	78. Geburtstag

29. Mai

Ruth Franz	Quesitz	83. Geburtstag
Gerhard Frenzel	Markranstädt	80. Geburtstag
Hannelore John	Altranstädt	82. Geburtstag
Hans-Joachim Lohse	Markranstädt	85. Geburtstag
Manfred Pansa	Quesitz	87. Geburtstag
Horst Radon	Großlehna	80. Geburtstag
Helmut Zorn	Markranstädt	89. Geburtstag

30. Mai

Liselotte Köhler	Frankenheim	81. Geburtstag
Anni Schwienty	Markranstädt	93. Geburtstag

31. Mai

Christa Kalbitz	Quesitz	77. Geburtstag
-----------------	---------	----------------

Irma Mücke Markranstädt 76. Geburtstag
 Dieter Naumann Markranstädt 70. Geburtstag
 Hella Pfau Seebenisch 75. Geburtstag
 Regina Plaschka Großlehna 82. Geburtstag
 Lotte-Lore Schröder Markranstädt 94. Geburtstag
 Horst Strauch Markranstädt 89. Geburtstag
 Brigitte Thamm Markranstädt 79. Geburtstag

JUNI

01. Juni

Hans Tangermann Großlehna 84. Geburtstag
 Claus Nündel Markranstädt 80. Geburtstag
 Thomas Mayer Markranstädt 75. Geburtstag
 Edeltraud Dyba Markranstädt 77. Geburtstag

02. Juni

Katharina Reichelt Markranstädt 91. Geburtstag
 Johann Kettwig Markranstädt 81. Geburtstag
 Regina Sorgatz Markranstädt 86. Geburtstag
 Waltraut Wittig Gärnitz 84. Geburtstag

03. Juni

Gerhard Kurok Markranstädt 76. Geburtstag
 Ruth Müller Markranstädt 82. Geburtstag
 Ilse Schärschmidt Altranstädt 82. Geburtstag
 Helga Härtig Markranstädt 78. Geburtstag
 Siglinde Dünnwald Markranstädt 76. Geburtstag
 Ulla Bommhardt Göhrenz 76. Geburtstag
 Gabriele Kramer Markranstädt 70. Geburtstag

04. Juni

Günter Seiferth Markranstädt 82. Geburtstag
 Eduard Körprich Großlehna 79. Geburtstag
 Rosalinde Mochow Markranstädt 85. Geburtstag
 Irene Kertz Markranstädt 81. Geburtstag
 Lore Müller Altranstädt 79. Geburtstag
 Hannelore Hornischer Markranstädt 75. Geburtstag

05. Juni

Erna Kretschmar Frankenheim 90. Geburtstag
 Joachim Thomas Markranstädt 85. Geburtstag
 Dieter Riedel Markranstädt 82. Geburtstag

06. Juni

Rudolf Gratz Quesitz 85. Geburtstag
 Frank Müller Markranstädt 70. Geburtstag
 Helene Kniep Markranstädt 86. Geburtstag

07. Juni

Fritz Pahnke Markranstädt 81. Geburtstag
 Winfried Haines Altranstädt 70. Geburtstag

08. Juni

Günter Schemmel Altranstädt 82. Geburtstag
 Wulf-Peter Raue Markranstädt 77. Geburtstag
 Maria Wloch Quesitz 78. Geburtstag

09. Juni

Marianne Beyer Markranstädt 99. Geburtstag
 Gerda Seidler Altranstädt 95. Geburtstag
 Waltraut Landgraf Großlehna 89. Geburtstag
 Marianne Kohlbach Kulkwitz 85. Geburtstag
 Helga Lange Markranstädt 77. Geburtstag

10. Juni

Ruth Hadryan Großlehna 90. Geburtstag
 Ingeborg Maaß Markranstädt 88. Geburtstag
 Joachim Schmeißer Markranstädt 83. Geburtstag
 Karl-Heinz Lischkowitz Schkölen 76. Geburtstag
 Christel Jäger Priesteblich 80. Geburtstag
 Ingeborg Städter Altranstädt 78. Geburtstag
 Charlotte Ehrensperger Altranstädt 75. Geburtstag

11. Juni

Ursula Standfuß Markranstädt 89. Geburtstag
 Gerhard Jurichs Seebenisch 87. Geburtstag

Rudolf Krawczyk Markranstädt 84. Geburtstag
 Wolfgang Bartsch Gärnitz 76. Geburtstag
 Regina Günther Markranstädt 85. Geburtstag
 Annelies Fieber Großlehna 83. Geburtstag
 Gertrud Fuchs Großlehna 82. Geburtstag
 Annerose Weinl Frankenheim 81. Geburtstag
 Rosemarie Frisch Markranstädt 80. Geburtstag
 Martha Kinle Schkeitbar 76. Geburtstag

12. Juni

Ilse Dostlebe Markranstädt 95. Geburtstag
 Helga Frommann Markranstädt 79. Geburtstag
 Gisela Köhler Markranstädt 87. Geburtstag

13. Juni

Herbert Otremba Markranstädt 87. Geburtstag
 Reinhard Müller Markranstädt 75. Geburtstag
 Ruth Gohrband Frankenheim 86. Geburtstag
 Ingeborg Thuselt Markranstädt 83. Geburtstag
 Hannelore Reinhardt Markranstädt 80. Geburtstag

14. Juni

Gerhard Bernstein Markranstädt 78. Geburtstag
 Thea Maiwald Markranstädt 79. Geburtstag
 Anneliese Schreiter Markranstädt 78. Geburtstag

AWO Seniorenzentren „Am See“ und „Im Park“ gratulieren

Herzliche Geburtstagsgrüße verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Wohlergehen sowie Zufriedenheit wünschen die Einrichtungsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Bewohnerinnen und Bewohner

des AWO Seniorenzentrums „Am See“ in Markranstädt

10.05. Frau Margarete Hofmann zum 90. Geburtstag
 16.05. Herr Dr. Alfred Dippmann zum 93. Geburtstag
 17.05. Frau Margaret Mehrgott zum 97. Geburtstag
 19.05. Frau Erika Weck zum 86. Geburtstag
 21.05. Frau Waltraud Friedrich zum 90. Geburtstag
 28.05. rau Ursula Tiede zum 93. Geburtstag
 02.06. Frau Marianne Nündel zum 83. Geburtstag
 20.06. Frau Renate Heyer zum 80. Geburtstag
 22.06. Herr Meinhard Stöbe zum 80. Geburtstag
 26.06. Frau Erna Sorgatz zum 93. Geburtstag

des AWO Seniorenzentrums „Im Park“ in Markranstädt

14.05. Frau Frieda Henning zum 104. Geburtstag
 15.05. Herr Rüdiger Schröder zum 59. Geburtstag
 21.05. Frau Irmgard Kiecol zum 77. Geburtstag
 21.05. Frau Gerda Koch zum 82. Geburtstag
 27.05. Frau Christa Kärmer zum 94. Geburtstag
 28.05. Frau Ingeborg Stiehler zum 80. Geburtstag
 31.05. Frau Elfriede Schlegel zum 92. Geburtstag
 02.06. Frau Waltraud Wittig zum 84. Geburtstag
 02.06. Frau Ingeborg Schräber zum 87. Geburtstag
 04.06. Herr Werner Maasch zum 87. Geburtstag
 08.06. Herr Adolf Reinke zum 78. Geburtstag
 13.06. Herr Anton Lazar zum 94. Geburtstag

**AUTOHAUS
DÖLZIG**

Frankenheimer Straße 26
04435 Schkeuditz/OT Dölzig

Tel.: 034205 86457
autohausdoelzig@gmail.com

- ➔ Lackierung
- ➔ Wartungsarbeiten
- ➔ Glasreparatur/Steinschlag
- ➔ Anhängerkupplung montieren
- ➔ HU+AU
- ➔ Klimaanlageanlagewartung
- ➔ Ankauf von Kleinwagen

SENIOREN

Die Stadt, die verbindet.

SENIORENRAT

Der Seniorenrat der Stadt Markranstädt lädt alle Markranstädter Seniorinnen und Senioren zu folgenden Veranstaltungen ein:

Für unsere interessierten Verkehrsteilnehmer findet **am 18. Mai um 18 Uhr** eine Verkehrsteilnehmerschulung im Mehr- generationenhaus, Weißbachweg 1, statt.

Am 2. Juni, 14 Uhr, starten wir unsere Wanderung durch Wald und Flur mit Kräuter Ferdi. Eine kleine Stärkung mit Kaffee und

Kuchen gibt es im Wirtshaus SeensWert. Treffpunkt: Spielplatz an der Meri-Sauna.

Des Weiteren möchten wir gern auf unsere Teilnahme **am 3. Promenadenfest** am Kulkwitzer See aufmerksam machen. Circa 15.30 Uhr tritt dort „Der singende Seemann“ auf.

Der Seniorenrat

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Stadt, die verbindet.

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKKRANSTÄDTER LAND

Pfarramt und Friedhofsverwaltung, Schulstr. 9, 04420 Markranstädt
Tel. Pfarramt: 034205 83244; Fax: 034205 88312

Tel. Friedhofsverwaltung: 034205 88255; Fax: 034205 88312

Email: kg.markranstaedter_land@evlks.de

Öffnungszeiten: Di. 9 – 12 Uhr, Do. 13 – 19 Uhr

Terminvereinbarung mit Pfr. Zemmrich:

Tel. 034205 88388, 034205 83244

Sprechzeiten Friedhofsmeister auf den Friedhöfen: Markranstädt: montags 13 – 16 Uhr; Miltitz (Waldfriedhof): montags 13 – 16 Uhr; außerhalb der Sprechzeiten bzw. Terminvereinbarungen für Friedhöfe Kulkwitz, Quesitz und Kirchhöfe Lausen und Miltitz über Friedhofsverwaltung.

Förderverein zum Erhalt der St. Laurentiuskirche:

Tel./Fax: 034205 87293

Veranstaltungen finden im Weißbach-Haus, Schulstraße 7 statt.

Kinderkreis: 09.05., 06.06., 10 Uhr

Teeniekreis: 08.05., 05.06., 16.30 Uhr

Junge Gemeinde: 08.05., 05.06., 19 Uhr

Christenlehre: 1. Klasse, 13./20.05., 03./10.06., 17 Uhr; 2. Klasse, 21.05., 04./11.06., 16 Uhr/ 3. Klasse, 21.05., 04./11.06., 17 Uhr

Konfirmandenunterricht: 7. Klasse, dienstags, 16.20 Uhr – 17.20 Uhr

Bibelstunde: 26.05., 10 Uhr

Erwachsenenunterricht: 11.06., 19.30 Uhr, Schulstraße 9

Seniorenkreis: 03.06., 14.45 Uhr

Seniorentanz: donnerstags, 10.30 Uhr

Ü-60 Frühstück: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, 9 Uhr

Gottesdienst im Altenpflegeheim Lausen: 03.06., 10 Uhr

Gottesdienst im Seniorenzentrum „Im Park“: 28.05., 9.45 Uhr

„Musik-Kultur-Geschichte“ mit Kantor Lehmann: 12./19.05., 18 Uhr

Singekreis mit Frau Haupt: 20.05., 16 Uhr

KV-Sitzung: 10.05., 19 Uhr, Markranstädt

Wöchentliche Angebote:

Posaunenchor: dienstags, 19.30 Uhr

Posaunenchor für Anfänger: donnerstags, 17 Uhr, Miltitz

Kantorei: donnerstags, 19.15 Uhr

Gottesdienste:

-Markranstädt mit Kindergottesdienst:

10.05. kein GD in Markranstädt

14.05. 10.30 Uhr bei gutem Wetter am Lausener Ufer des KulkwitzernSees, bei schlechtem Wetter in der Miltitzer Kirche, Pfr. Albani, Pfr. Möbius,

		Pfr. Thieme, Pfr. Zemmrich
17.05.	10.30 Uhr	P* mit Taufen / Pfr. Zemmrich
24.05.	10.30 Uhr	S* / Superintendent i. R. Vollbach
31.05.		kein Gottesdienst in Markranstädt
07.06.		kein Gottesdienst in Markranstädt
14.06.	14.30 Uhr	F* zum Kindergartenfest / Pfr. Zemmrich
		- Quesitz:
17.05.	9 Uhr	S* / Pfr. Zemmrich
31.05.	10.30 Uhr	Posaunengottesdienst
		- Miltitz:
10.05.	9.30 Uhr	Konfirmation
31.05.	10.30 Uhr	T* / Pfr. Zemmrich
		- Lausen:
14.05.	10.30 Uhr	bei gutem Wetter am Lausener Ufer des Kulkwitzer Sees, bei schlechtem Wetter in der Miltitzer Kirche, Pfr. Möbius, Pfr. Thieme, Pfr. Zemmrich
31.05.	9 Uhr	P* / Pfr. Zemmrich

P = Predigt- / S = Sakraments- / F = Familiengottesdienst / T = Taufgedächtnis

Besondere Veranstaltungen:

Ausstellung in der St. Laurentiuskirche: „Struktur begegnet Abstraktion“, Marion Langner & Dorothee Schraube-Löffler, bis 29.05., Vernissage: 17.04., 19 Uhr

Frühlingsmusik des Posaunenchores Miltitz: 09.05., 15 Uhr, Gemein-dehaus

Gemeindefreizeit in Pirna-Liebenthal: 22. – 25.05.

Frühlingskonzert des MMS: „Alle Tage meines Lebens...“, Eine Liederreise mit Gesang und Gitarre mit Ines Reinsch (Leipzig), 30.05, 16 Uhr, Eintritt: 10 Euro

Themenabend II, „Asyl in Markranstädt – Wie gehen wir damit um?“: 05.06., 19.30 Uhr, Ev. Gemeindezentrum Weißbach-Haus, Schulstraße 7

Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Festwoche „1.000 Jahre Leipzig“: 07.06., 11 Uhr, Leipziger Markt

Jesus sagt: „Ich bin der gute Hirte“. Hirte und Herde: Mit diesem Bild haben wir unsere Probleme. Im 19. Jahrhundert hing das Bild vom guten Hirten in Schulen, Wohn- und Schlafzimmern. Das ist missbraucht worden. 1934 hielt es die Barmer Bekenntnissynode für nötig, festzustellen: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von“ ... ihrem... „Dienst besondere mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.“ Dass diese Warnung fruchtlos blieb, wissen wir. Aber Führer müssen nicht Einzelpersonen sein. Und zwölf Jahre dürfen nicht das Nadelöhr sein, durch das niemand mehr kommt. Denn führen kann auch eine Ideologie: 40 Jahre. Und heute? Frei? Niemals! Wer führt? Medien? Wirtschaft? Wohlstand? Ängste? Utopien? Meinun-

gen? Amerika? China? Russland? Manche glauben noch, wir wären frei. Und haben doch das Bild vom Hirten und der Herde längst pervertiert. An uns selbst. Sodass dieser gute Hirte doch hüten mag, wen er will: Nur längst nicht mehr uns! Warum? Weil wir uns brav selber hüten. Hüten, etwas zu denken oder zu sagen, was Markt-, Medien- und Meinungsführer nicht meinen. Wer hütet uns noch? Und wovon hüten wir uns immer mehr? Stehen wir noch auf der richtigen Weide? Oder grasen wir schon längst in der Wüste? Wenn Christus uns im Bild des Hirten seine Beziehung zu uns verständlich machen möchte, dann ist Liebe gemeint. Bei diesem guten Hirten müssen wir nicht befürchten, er wolle unsere Verhaltensweisen ausspionieren um uns zum Kauf seiner Ideen vom Reich Gottes zu animieren. Er kennt uns nicht, um uns in die Pfanne zu hauen – wie das einer tun würde, der viel Geld dafür bekommt, wenn er uns dorthin führt, wo gerade angesagte Lebenshaltungen gegrast werden. Sondern er will tatsächlich unser Bestes! Christus kennt unser Herz nicht wie Google. Sondern er googelt mit uns und für uns Gott. Immer und immer wieder. Damit wir Dauernutzer dieser Adresse werden. Warum? Sein Kennen ist Lieben. Und Liebe ist das Gegenteil von Hass. Rechts. Links. Religiös. Die Aufgabe des Hirten ist es nicht, andere aus dem Boot zu werfen. Sondern für die Überfahrt aller zu sorgen. Schwierig genug ist sie ja, die Überfahrt, die wir Leben nennen. Wir starten bei Gott. Wir landen bei Gott. Und während der Überfahrt gilt: „Ich kenne meine Schafe und sie kennen mich, ...“ An der gotteswertkonservativen Ehrlichkeit dieses Hirten sollten wir ins neu orientieren. Ihr Pfarrer Michael Zemmrich

EV. KIRCHENGEMEINDEN ALTRANSTÄDT, GROSSLEHNA, SCHKEITBAR UND THRONITZ

Pfarrbereich Kitzen-Schkeitbar, Pfarrer Oliver Gebhardt, Pfarramt Kitzen-Schkeitbar, Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Pegau, Tel.: 034203 54841, Email: kirchekitzen@schkeitbar@kirchenkreis-merseburg.de
Pfarrer direkt: Olli-Gebhardt@gmx.de

Sprechzeiten der Pfarramtssekretärin, Frau Tintemann, dienstags von 15 bis 19 Uhr und mittwochs von 15 bis 17 Uhr im Pfarramt in Kitzen

Gottesdienste und Veranstaltungen

10.05.	14 Uhr	Großlehna, Pfr. Gebhardt
17.05.	10 Uhr	Altranstädt, Konfirmation mit Scharnhorstchor, Pfr. Gebhardt
24.05.	10 Uhr	Thronitz, Prädikant Pohl
	14 Uhr	Großlehna, Pfr. Gebhardt
25.05.	10 Uhr	Altranstädt, Prädikant Pohl
	10 Uhr	Schkeitbar, Gottesdienst im Festzelt Räpitz zum Pfingstbier, Pfr. Gebhardt
29.05.	19 Uhr	Großlehna, Gemeindeabend zur Liturgie mit dem Thema: Abendmahl, Kantorin Heydenreich und Pfr. Gebhardt
30.05.	17.30 Uhr	Altranstädt, Frühlingskonzert des Scharnhorstchors
31.05.	14 Uhr	Bad Dürrenberg, Kurparkgottesdienst und Konzert
13.06.	13 Uhr	Schkeitbar, Gottesdienst mit Taufe und Trauung, Pfr. Gebhardt

„Kinderkirche in Altranstädt“: jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 16 – 17.30 Uhr, Pfarrhaus Altranstädt (außer in den Ferien), für Kinder bis 6 Jahre

Christenlehre: Schkeitbar, freitags, 17 Uhr, Pfarrhaus

Kinder – Jugendkreis: Großlehna, freitags, Kindergruppe 16 Uhr – 17 Uhr; Teenies 17.30 Uhr – 18.30 Uhr; Jugendkreis 19 Uhr

Treffen der Konfirmanden: 7./8. Klasse, freitags, 18.45 Uhr – 19.45 Uhr, Pfarrhaus Schkeitbar

„Junge Gemeinde“ im Pfarrbereich Kitzen- Schkeitbar: freitags, 20 Uhr – 21 Uhr, Pfarrhaus Schkeitbar

Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft: Großlehna, mittwochs, 19.30 Uhr, bei Familie Dahlmann

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE RÜCKMARSdorf-DÖLZIG

mit Frankenheim, Lindennaundorf und Priesteblich

Pfarrerin Ines Schmidt: Tel./Fax: 034205 87433, ines.schmidt@evlks.de, **Kanzlei/Friedhofsverwaltung Rückmarsdorf:** Alte Dorfstr. 2, 04178 Leipzig; Sabine Heyde, Tel.: 0341 9410232, Fax: 0341 9406975, Email: kg.rueckmarsdorf_doelzig@evlks.de, Öffnungszeiten: Mo. 14 – 18 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr

Kanzlei/Friedhofsverwaltung Dölzig: Schöppenwinkel 2, 04435 Schkeuditz/OT Dölzig; Sabine Heyde, Tel./Fax 034205 87433, Email: kg.rueckmarsdorf_doelzig@evlks.de, Öffnungszeiten: Di. 9 – 11 Uhr

Gottesdienste:

10.05.	8.30 Uhr	Lindennaundorf, Sakramentsgottesdienst, Pfrn. I. Schmidt
	10 Uhr	Dölzig, Sakramentsgottesdienst, Pfrn. I. Schmidt
14.05.	10 Uhr	Priesteblich, Regionalgottesdienst, Pfrn. I. Schmidt
17.05.	10 Uhr	Rückmarsdorf, Predigtgottesdienst, Pfrn. I. Schmidt
24.05.	10 Uhr	Dölzig, Konfirmationsgottesdienst + KIGO, Pfrn. I. Schmidt
31.05.	10 Uhr	Frankenheim, Sakramentsgottesdienst, Vikar S. Gunkel
07.06.	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Stadtfest auf dem Leipziger Markt

Gemeinschaftsveranstaltungen

Seniorentreff für die Senioren aus allen Orten im Pfarrhaus Rückmarsdorf: 26.05., 14 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf

„Kirche heute“ für junge Erwachsene: 21.05., 04.06., 20 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf

Bibelkreis: 11.05., 08.06., 19.30 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf

Frauentreff: im Mai kein Frauentreff

Kinderkirche: donnerstags, 15 Uhr, Pfarrhaus Dölzig

Junge Gemeinde: freitags, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf

Kirchenchor: dienstags, 20 Uhr, Pfarrhaus Dölzig

KATHOLISCHE GEMEINDE MARKKRANSTÄDT

Krakauer Straße 40, Tel. 88540

Gottesdienste

10./17./31.05., 07./14./21.06.,	9 Uhr	hl. Messe.
14.05.	9 Uhr	Festhochamt
24.05.	9 Uhr	Festhochamt
25.05.	9 Uhr	Festhochamt
04.06.	9 Uhr	Festhochamt
07.06.	9 Uhr	Festhochamt

Maiandacht mit Sakramentalem Segen findet am 17.05. und am 31.05. um 17 Uhr statt.

Die Gottesdienste an den Wochentagen werden durch Vermeldung bekannt gemacht und sind dem Aushang im Schaukasten zu entnehmen.

Beichtgelegenheit: sonnabends, 17 – 18 Uhr

Gemeindeveranstaltung: 18.05./ 15.06., 15.00 Uhr, Frauenkreis

Pfarrer Felke

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT MARKKRANSTÄDT

Eisenbahnstr. 23

Gemeinschaftsstunde: 10./17./24./31.05., 14.06., 19 Uhr

Familienstunde: 07.06., 15 Uhr, mit Kaffee und Kuchen

Bibelstunde: 20.05., 03.06., 17.06., 19 Uhr

FRIEDHOFSORDNUNG DER EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKKRANSTÄDTER LAND

vom 18.03.2015 für die Friedhöfe/Kirchhöfe: Markranstädt mit Ortsteilen Quesitz und Kulkwitz, Leipzig-Miltitz und Leipzig-Lausen nachfolgend „der Friedhof“ genannt.

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Markranstädter Land erlässt folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Leitung und Verwaltung der Friedhöfe
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratung
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeit auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzungsbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung der Bestattung
- § 10 aufgehoben Leichenhalle/Leichenkammer
- § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge, Urnen und Trauergebilde

III. Grabstätten

A. Allgemeine Grabstättenbedingungen

- § 20 Vergabebestimmungen
- § 21 Herrichten, Instandhaltung und Pflege von Grabstätten
- § 21a Vernachlässigung der Grabstätte
- § 22 aufgehoben Grabpflegevereinbarungen
- § 23 Grabmale
- § 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten
- § 28a Ruhgemeinschaftsgrabstätten
- § 28b Pflegevereinfachte Reihengrabstätten

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 29a Partnerurnengrab
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

- § 32 aufgehoben Wahlmöglichkeiten
- § 33 aufgehoben
- § 34 aufgehoben
- § 35 aufgehoben Grabmalgrößenfestlegung
- § 36 aufgehoben Material, Form und Bearbeitung
- § 37 aufgehoben Schrift, Inschrift und Symbol
- § 38 aufgehoben Stellung des Grabmals auf der Grabstätte
- § 39 aufgehoben Grabstättengestaltung

IV. Schlussbestimmungen

- § 40 Zuwiderhandlungen
- § 41 Haftung

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung

§ 43 In-Kraft-Treten

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet.

Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Kirche angehören.

Die Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

I. Allgemeines

§ 1 Leitung und Verwaltung der Friedhöfe

1) Der Friedhof in Markranstädt steht im Eigentum des Kirchenlehns Markranstädt

Die Friedhof und Kirchhof in Markranstädt-Quesitz stehen im Eigentum des Kirchenlehns Quesitz

Der Kirchhof in Markranstädt-Kulkwitz steht im Eigentum des Kirchenlehns Kulkwitz

Die Friedhof und Kirchhof in Leipzig-Miltitz stehen im Eigentum des Kirchenlehns Miltitz

Der Kirchhof in Leipzig-Lausen steht im Eigentum des Kirchenlehns Lausen Träger ist die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Markranstädter Land.

Der Friedhof ist eine unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts.

2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.

3) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.

4) Aufsichtsbehörde ist das Evangelisch-Lutherische Regionalkirchenamt Leipzig.

5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2 Benutzung des Friedhofes

1) Der Friedhof Markranstädt, der Friedhof Quesitz, der Kirchhof Kulkwitz, der Waldfriedhof Miltitz und der Kirchhof Lausen sind bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markranstädter Land sowie aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde Markranstädt und Leipzig hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Der Kirchhof Miltitz ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Markranstädter Land sowie aller Personen, die ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Friedhofsträgers.

§ 3 Schließung und Entwidmung

1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten

Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.

3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.

4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

5) Folgende Friedhofsteile sind im Sinne der vorstehenden Bestimmungen geschlossen/beschränkt geschlossen: Kirchhof Quesitz geschlossen.

§ 4 Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an den Friedhofsträger/die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

2) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet

- a) in den Monaten März bis Oktober von 7 Uhr bis Eintritt der Dunkelheit.
- b) in den Monaten November bis Februar von 8 Uhr bis Eintritt der Dunkelheit.

3) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.

4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren - Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
- b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
- d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
- e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
- f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
- g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
- h) zu lärmern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
- i) Hunde ohne Leine laufen zulassen; Hundekot ist zu beseitigen,
- j) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
- k) Einweckgläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
- l) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel- und Reinigungsmittel anzuwenden.

6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung

ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen.

2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.

3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetzen müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.

4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.

5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.

6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.

7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.

9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schriftgröße von max. drei Zentimetern oder Aufkleber/Plaketten mit max. Größe von 4cm x 6cm sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabbepflanzung mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.

11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.

12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Werktage Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Andere Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache und Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

§ 7 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

§ 8 Bestattungen

1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.

- 2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- 3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
- 4) Stille Bestattungen werden nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen.
- 5) Bestattungen finden an den Werktagen Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt.
- 6) Bestattungen beginnen in der Friedhofskapelle/Kirche.

§ 9 Anmeldung der Bestattung

- 1) Die Bestattung ist unverzüglich bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.
- 2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht Nutzungsberechtigt an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.
- 3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist der Friedhofsträger berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 10 Leichenhalle/Leichenkammer

aufgehoben

§ 11 Friedhofskapelle

- 1) Die Friedhofskapelle dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der christlichen Verkündigung.
- 2) Bei der Benutzung der Friedhofskapelle für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Christliche Symbole dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden.
- 3) Die Kapelle kann auch für Aufbahrungen genutzt werden. Die Särge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger geöffnet und geschlossen werden. Särge sind rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen. Das Aufstellen des Sarges in der Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder sonstige gesundheitliche Bedenken entgegenstehen.
- 4) Die Grunddekoration der Friedhofskapelle besorgt der Friedhofsträger. Zusätzliche Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Auf Friedhöfen, auf denen eine Kapelle vorhanden ist, ist diese für Bestattungsfeiern zu nutzen.

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabeschmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13 Musikalische Darbietungen

- 1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Feierhalle/Friedhofskapelle und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der des Friedhofsträgers.

- 2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14 Ruhefristen

- 1) Die Ruhefrist für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie mindestens zehn Jahre.
- 2) Bei der Verwendung von Hartholzsärgen (z.B. Eiche, Buche) verlängert sich die Ruhezeit auf 30 Jahre.

§ 15 Grabgewölbe

- 1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern sind nicht zulässig.
- 2) In vorhandene baulich intakte Grüfte dürfen Urnen beigesetzt werden, Särge, sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im Übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16 Ausheben der Gräber

- 1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.
- 2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
- 3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.
- 4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- 1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- 2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.
- 3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- 4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verwesene Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.
- 5) Die Öffnung einer Grabstätte ist – abgesehen von der richterlichen Leichenschau – nur mit Genehmigung des Friedhofsträgers zulässig. § 18 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 18 Umbettungen

- 1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- 2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.
- 3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das

Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.

4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal/Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur auf Grund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.

5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.

6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.

8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19 Särge und Urnen

1) Särge sollen nicht länger als 2,05 m, die Kopfenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,65 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Genehmigung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

2) Urnen sollen nicht höher als 30 cm und nicht breiter als 20 cm sein. Werden in Ausnahmefällen größere Urnen gewünscht, ist die Genehmigung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

3) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.

4) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.

Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein.

III. Grabstätten

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20 Vergabebestimmungen

1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.

2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.

3) Auf dem Friedhof werden Nutzungsrechte vergeben an:

- a) Reihengrabstätten für Leichenbestattung
- b) Reihengrabstätten für Aschenbestattung
- c) Wahlgrabstätten für Leichenbestattung
- d) Wahlgrabstätten für Aschenbestattung
- e) Partnerurnengrab für Aschenbestattung (§ 29a)

Auf den folgenden Friedhöfen werden eingeschränkte Nutzungsrechte vergeben an:

- f) Friedhof Markranstädt - pflegevereinfachtes Erdreihengrab für Leichenbestattung (§ 28b)

g) Friedhof Markranstädt - pflegevereinfachtes Urnenreihengrab für Aschenbestattung (§ 28b)

h) Waldfriedhof Miltitz und Friedhof Markranstädt - Ruhegemeinschaft für Aschenbestattung (§ 28a)

4) Die Vergabe aller Nutzungsrechte wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung.

5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.

6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten vom Friedhofsträger auf Kosten der bisher nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.

8) Über Sonder- und Ehrengrabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21 Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.

2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.

3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.

4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbarem und nicht kompostierbarem Material ab-zulegen.

5) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.

6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.

7) Nicht gestattet sind

- a) Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,
- b) die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,
- c) die Verwendung von Kunststoffen (z.B. Folien als Unterlage für Kies etc.),
- d) das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte sowie
- e) das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.
- f) die Abdeckung der Grabstelle sowie der äußeren Randbereiche mit Kies, Sand, Platten, Steinen und ähnlichem Material

8) Grablaternen müssen in Ausführung und Gestaltung zweckentsprechend sein und sich der Umgebung anpassen. Sie sollen ohne feste Verankerung mit dem Erdreich aufgestellt werden und nicht höher als 25 cm sein.

§ 21 a Vernachlässigung der Grabstätte

1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.

2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.

3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22 Grabpflegevereinbarungen

aufgehoben

§ 23 Grabmale

1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofes bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.

2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grablager.

Auf Gräbern für Leichenbestattung mit stehendem Grabmal ist ein zusätzliches liegendes Grabmal, welches in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift dem Stehenden entspricht zulässig.

Bei liegenden Grabmalen soll nicht mehr als ein Drittel der Grabstätte durch das Grabmal abgedeckt sein.

3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmales soll gleich oder größer als 2:1 sein. Bei mehrstelligen Gräbern kann hiervon abgewichen werden.

4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 1,20 m Höhe 12 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen. Liegende Grabmale müssen eine Mindeststärke von 10 cm aufweisen. Holzgrabmale müssen ebenso wie Grabeinfassungen eine Mindeststärke von 5 cm aufweisen.

5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.

6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

7) Nicht zugelassen sind Lichtbilder und -gravuren auf dem Grabmal.

§ 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhof-

sträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:

a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung.

Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.

b) soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1: 1 mit den unter 2 a) genannten Angaben.

In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.

4) Die Bildhauer und Steinmetze haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.

5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.

6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.

7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.

8) Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holz Stele oder Kreuze für einen Zeitraum von zwei Jahren aufgestellt werden.

9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

10) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetzen zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlagerung von Grabmalen) treffen.

Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle des Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche

Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgehen kann.

3) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige baulichen Anlagen auf Verkehrssicherheit.

§ 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführte Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalrechtlichen Genehmigung.

2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27 Entfernen von Grabmalen

1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten - nach Einholung eines Beräumungsscheines bei der Friedhofsverwaltung - zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.

2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten

§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.

2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:

a) Leichenbestattung,

Größe der Grabstätte: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m

Größe des Grabhügels: Länge 1,50 m, Breite 0,75 m, Höhe 0,15 m

b) Aschenbestattung

Größe der Grabstätte: Länge 1,00 m, Breite 1,00 m

Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.

3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein Leichnam oder eine Asche bestattet werden.

4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.

5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.

6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.

7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 28a Ruhegemeinschaftsgrabstätten

1) Bei den Ruhegemeinschaftsgräbern handelt es sich um Grabstätten mit einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Für die Bestattung

im Ruhegemeinschaftsgrab werden eingeschränkte Nutzungsrechte vergeben. Es gelten die für Reihengräber gültigen Ruhezeiten.

2) Ein Anspruch auf Bestattung im Ruhegemeinschaftsgrab besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das Ruhegemeinschaftsgrab.

3) Die Namen der im Ruhegemeinschaftsgrab Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Namensträger (Grabmal/Platte etc.) auf der Grabanlage genannt.

4) Eine individuelle Bepflanzung oder andere Kennzeichnung der unmittelbaren Bestattungsstelle ist nicht zulässig. Blumenschmuck kann in den dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Behälter/Steckvase abgelegt werden.

5) Die Herrichtung und Unterhaltung des Ruhegemeinschaftsgrabes obliegt dem Friedhofsträger.

6) Aus- oder Umbettungen aus dem Ruhegemeinschaftsgrab sind nicht gestattet.

§ 28b Pflegevereinfachte Reihengrabstätten

1) Bei den pflegevereinfachten Reihengräbern für Särge und Urnen, handelt es sich um Grabstätten mit einzeln gekennzeichneten Bestattungsstellen. Für die Bestattung im pflegevereinfachten Reihengrab werden eingeschränkte Nutzungsrechte vergeben. Es gelten die für Reihengräber gültigen Ruhezeiten.

2) Ein Anspruch auf Bestattung im pflegevereinfachten Reihengrab besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in das pflegevereinfachten Reihengrab.

3) Die Gräber sind namentlich gekennzeichnet und es besteht eine Grabmalpflicht mit folgenden Maßen.

Für Urnengräber:

- liegendes Grabmal max. Höhe x Breite 40cm x 40cm; min. Stärke 10cm; Aufstellung zentral-mittig

- stehendes Grabmal max. Höhe x Breite 70cm x 40cm; min. Stärke 12cm; Aufstellung 15 cm von der oberen Grabkante entfernt auf der Pflanzfläche.

Wurde innerhalb eines Jahres nach Beisetzung kein Grabmal vom Nutzungsberechtigten gesetzt (Variante I), wird ein liegendes Grabmal von der Friedhofsverwaltung aufgebracht, die Kosten hierfür trägt der Nutzungsberechtigte.

Die Gräber werden in folgenden Varianten angeboten:

I. ohne Grabmal von Friedhofsverwaltung (Grabmalpflicht von Nutzungsberechtigten nach Gestaltungsvorschriften)

II. liegendes Grabmal von Friedhofsverwaltung aus Syenit schwarz-grau o. rosa-grau Granit o. hell-grau Granit. Die Kosten sind Bestandteil der Gebühr.

III. stehendes Grabmal von Friedhofsverwaltung aus Syenit schwarz-grau o. rosa-grau Granit o. hell-grau Granit rechteckig o. mit flacher Spitze o. flachen symmetrischen Bogen Die Kosten sind Bestandteil der Gebühr.

Für Sarggräber:

- stehendes Holzgrabmal (Stele) die Gestaltung legt der Friedhofsträger fest. Die Kosten sind Bestandteil der Gebühr. Die Aufstellung des Grabmals erfolgt für die Erdbestattung min.15 cm von der oberen Grabkante entfernt auf der Pflanzfläche.

4) Eine individuelle Bepflanzung/Gestaltung des pflegevereinfachten Reihengrabes ist nicht zulässig. Blumen können in die dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Steckvase (ggf. Pflanzschale) gestellt (bepflanzt) werden.

5) Die Herrichtung und Unterhaltung des pflegevereinfachten Reihengrabes obliegt dem Friedhofsträger.

6) Aus- oder Umbettungen aus dem pflegevereinfachten Reihengrab sind nicht gestattet.

C. Wahlgrabstätten

§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben

wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.

2) Die einzelne Wahlgrabstätte für Leichenbestattung ist 2,50 m lang und 1,25 m breit, für Aschenbestattung

1,0 m lang und 1,0 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hier von nicht berührt.

3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte können zusätzlich zwei Aschen bestattet werden. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden.

4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den Beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.

5) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.

6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.

7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.

8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.

9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.

10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalschutzbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.

11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 29a Partnerurnengrab

1) Das Nutzungsrecht an einem Partnerurnengrab wird nach den in der Friedhofsordnung aufgestellten Bedingungen auf Antrag vergeben. In einem Partnerurnengrab dürfen zwei Urnen bestattet werden. Die/Das Ruhezeit/Nutzungsrecht beträgt 20 Jahre. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden. Das Abräumen des Partnerurnengrabes erfolgt nach Ablauf der Nutzungszeit (min. 20 Jahre) durch die Friedhofsverwaltung.

2) Das Partnerurnengrab wird der Reihe nach vergeben und in 3 Bepflanzungsvarianten ohne Grabmal von der Friedhofsverwaltung angeboten.

I. ohne Wechselbepflanzung

II. mit Wechselbepflanzung (Frühjahr-Sommer-Herbst)

III. mit Wechselbepflanzung (Frühjahr-Sommer-Herbst-Winterabdeckung)

Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung je Reihe einheitlich bodendeckend bepflanzt. Eine individuelle oder Wechselbepflanzung (außer Variante II+III) der einzelnen Gräber ist nicht vorgesehen. Die Gestaltung der Wechselbepflanzungsfläche (z.B. rund, rechteckig, dreieckig, quadratisch) erfolgt nach Absprache mit der Friedhofsverwaltung. Nicht zulässig sind sonstige Zutaten, die die Bepflanzung auf der Grabstätte beeinträchtigen. Für individuellen Blumenschmuck in Form von Sträußen (keine Kunstblumen) sind Steckvasen zu nutzen.

3) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung angelegt, bepflanzt und für die Dauer der Nutzungszeit gepflegt.

4) Das Grabmal kann vom Nutzungsberechtigten bei einem zugelassenem Steinmetz nach Genehmigung der Friedhofsverwaltung in Auftrag gegeben werden. Die Aufstellung des Grabmals erfolgt mindestens 15 cm von der oberen Grabkante entfernt in der Pflanzfläche oder hat sich dem jeweiligen Gräberfeld einzuordnen.

§ 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten nach § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.

2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die leiblichen Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.

4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Absatz 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.

5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.

6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31 Alte Rechte

1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.

2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich be-

grenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahren nach Erwerb, begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten und nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung.

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung

- Zusätzliche Vorschriften –

§ 32 Wahlmöglichkeiten

aufgehoben

§ 33

aufgehoben

§ 34

aufgehoben

§ 35 Grabmalgrößfestlegung

aufgehoben

§ 36 Material, Form und Bearbeitung

aufgehoben

§ 37 Schrift, Inschrift und Symbol

aufgehoben

§ 38 Stellung des Grabmals auf der Grabstätte

aufgehoben

§ 39 Grabstättengestaltung

aufgehoben

IV. Schlussbestimmungen

§ 40 Zuwiderhandlungen

1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, 6, 10, 11, 12, 13, 19 Absatz 2 bis 4 sowie 21 Absatz 4 bis 7 und 21 a Absatz 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindefassung angezeigt werden.

2) Bei Verstößen gegen die §§ 21 Absatz 4 (bezüglich Einfassungen), 23 Absatz 1 und 2 wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.

3) Bei Verstößen gegen § 21 Absatz 1, 4, (bezüglich Grabstättengestaltung) 7 und 8 wird nach § 21 a verfahren.

§ 41 Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung

1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.

2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Markranstädt (Markranstädt informativ) und Hinweis im Amtsblatt der Stadt Leipzig.

3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung/der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Friedhofsverwaltung, Schulstraße 9, 04420 Markranstädt und ist auf der Internetseite www.kirche-markranstaedt.de einzusehen.

4) Außerdem werden Auszüge aus der Friedhofsordnung/der Fried-

hofsgebührenordnung sowie alle künftigen Änderungen zusätzlich durch Aushang in den Schaukästen auf den Friedhöfen bekannt gemacht.

§ 43 Inkrafttreten

1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung treten die Friedhofsordnungen

der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Markranstädt vom 01.03.1998

der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Miltitz-Lausen vom 08.03.1995

der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Quesitz-Kulkwitz vom 01.09.1941

außer Kraft.

Markranstädt, 18.03.2015

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land

Der Kirchenvorstand

- Kirchensiegel -

gez. Pfarrer Michael Zemmrich, Vorsitzender

gez. Torsten Ifland, Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 21.04.2015

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Regionalkirchenamt Leipzig

gez. Schlichting, Oberkirchenrat

FRIEDHOFSGEBÜHRENDUNG (FRIEDHGO)

für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land für ihre Friedhöfe:

Friedhof Markranstädt

Friedhof Kulkwitz

Friedhof Quesitz

Kirchhof Quesitz

Waldfriedhof Miltitz

Kirchhof Miltitz

Kirchhof Lausen

die folgende Gebührenordnung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
- wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 - wer die Gebährenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung über-nommen hat oder wer für die Gebährenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
- wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 - wer die Gebährenschild gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebährenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebährenschildner sind Gesamtschildner.

§ 3 Entstehen der Gebährenschild

- Die Gebährenschild entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
 - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
 - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
 - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Auf Vereinbarung mit der Friedhofsverwaltung kann die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die gesamte Nutzungszeit im Voraus entrichtet werden. Sie ist bis zum 30. September des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebährenschildner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschildner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten (für 1 Beisetzung)

1.1.1	Sargbestattung für Verstorbene vor Vollen-dung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	210,00 €
1.1.2	Sargbestattung für Verstorbene ab Vollen-dung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	420,00 €

1.2	Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre)	420,00 €
-----	-------------------------------------	----------

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle (Grab für 1 Sarg und 2 Urnen)	480,00 €
2.1.2	Doppelstelle (Grab für 2 Särge und 4 Urnen)	960,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Einzelstelle (Grab für 2 Urnen)	480,00 €
2.2.2	Doppelstelle (Grab für 4 Urnen)	960,00 €
2.2.3	Partnerurnengrab (Grab für 2 Urnen) mit Nut-zungs- und Friedhofs-unterhaltungsgebühr, Dauerbepflanzung, Pflege für 20 Jahre	2961,00 €
2.2.4	Partnerurnengrab (Grab für 2 Urnen) mit Nut-zungs- und Friedhofs-unterhaltungsgebühr, Dauerbepflanzung, Pflege für 20 Jahre mit Wechselbepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst)	3826,00 €
2.2.5	Partnerurnengrab (Grab für 2 Urnen) mit Nut-zungs- und Friedhofs-unterhaltungsgebühr, Dauerbepflanzung, Pflege für 20 Jahre mit Wechselbepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst, Winterab-deckung)	4086,00 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungs-rechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsge-bühr) pro Jahr für Grabstätten	
nach 2.1.1.	Einzelstelle Sargwahlgrab (Grab für 1 Sarg und 2 Urnen)	24,00 €
nach 2.1.2	Doppelstelle Sargwahlgrab (Grab für 2 Särge und 4 Urnen)	48,00 €
nach 2.2.1	Einzelstelle Urnenwahlgrab (Grab für 2 Urnen)	24,00 €
nach 2.2.2	Doppelstelle Urnenwahlgrab (Grab für 4 Urnen)	48,00 €
nach 2.2.3	Partnerurnengrab (Grab für 2 Urnen) ohne Wechselbepflanzung	148,05 €
nach 2.2.4	Partnerurnengrab (Grab für 2 Urnen) mit Wechselbepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst)	191,30 €
nach 2.2.5	Partnerurnengrab (Grab für 2 Urnen) mit Wechselbepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst, Winterabdeckung)	204,30 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung und Erst-Hügelung (Verstor-bene bis 5 Jahre)	250,00 €
1.2	Sargbestattung und Erst-Hügelung (Verstor-bene ab 5 Jahre)	395,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	225,00 €
1.4	Zuschlag bei Sargübergrößen mit einer Sarglänge über 205 cm oder/und Sargbreite über 70 cm oder/und Sarghöhe über 65 cm	100,00 €
1.5	Zuschlag bei Urnenübergrößen mit einem Urnendurchmesser über 20 cm oder/und Urnenhöhe über 30 cm	25,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

1.1	Ausbettung einer Urne aus dem Sarggrab einschl. Versand	180,00 €
1.2	Ausbettung einer Urne aus dem Urnengrab einschl. Versand	150,00 €

1.3	Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	150,00 €
-----	---	----------

2. Bei Umbettungen und Ausbettungen eines Sarges wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

1.	Benutzung der Friedhofskapelle bis 60 min einschließlich Vor- und Nachbereitung, Grunddekoration, Orgel/Harmonium	155,00 €
2.	Benutzung der Friedhofskapelle über 60 min je angefangene ½ Stunde oder Aufbahrung bis 30 min	50,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

1.	pflegevereinfachte Reihengräber auf dem Friedhof Markranstädt	
1.1	für ein pflegevereinfachtes Urnenreihengrab mit Nutzungs-, Beisetzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, Dauerbepflanzung, Pflege (Grab für 1 Urne / Nutzungszeit 20 Jahre) ohne Grabmal von Friedhofsverwaltung (Grabmalpflicht von Angehörigen nach Gestaltungsvorschriften)	2549,00 €
1.2	für ein pflegevereinfachtes Urnenreihengrab mit Nutzungs-, Beisetzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, Dauerbepflanzung, Pflege (Grab für 1 Urne / Nutzungszeit 20 Jahre) und liegendes Grabmal von Friedhofsverwaltung	2920,00 €
1.3	für ein pflegevereinfachtes Urnenreihengrab mit Nutzungs-, Beisetzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, Dauerbepflanzung, Pflege (Grab für 1 Urne / Nutzungszeit 20 Jahre) und stehendes Grabmal von Friedhofsverwaltung	3135,00 €
1.4	für ein pflegevereinfachtes Erdreihengrab mit Nutzungs-, Beisetzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, Dauerbepflanzung, Pflege (Grab für 1 Sarg / Nutzungszeit 20 Jahre) und stehendes Holzgrabmal von Friedhofsverwaltung	4405,00 €
2.	Ruhegemeinschaftsanlage pro Beisetzung auf dem Waldfriedhof Miltitz und dem Friedhof Markranstädt	
2.1	für eine Urnenbestattung in der Ruhegemeinschaft mit Nutzungs-, Beisetzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr, Dauerbepflanzung, Pflege und Namensträger (Grabmal/Platte etc.) (Nutzungszeit 20 Jahre)	2525,00 €

VII. sonstige Gebühren

1.	Streublumen je Korb für ca. 15 Personen	7,50 €
----	---	--------

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines stehenden Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	45,00 €
2.	Genehmigung für die Errichtung eines liegenden Grabmals oder Holzgrabmal sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	25,00 €
2.	Genehmigung für die Errichtung eines provisorischen Grabmals, für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	15,00 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für 5 Jahre	60,00 €
4.	einmalige Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	25,00 €
5.	Verwaltungsaufwand für Organisation und Durchführung von Trauerfeiern bei späterer Beisetzung auf einem fremden Friedhof	35,00 €
6.	Ausstellung Beräumungsschein	5,00 €
7.	Umschreibung von Nutzungsrechten	15,00 €
8.	Mahngebühr	5,00 €
9.	Exemplar Friedhofsordnung	3,00 €
10.	Verwaltungsgebühr je angefangene ½ Stunde für z.B.: Ermittlung Wohnanschriften schriftliche Auskünfte aus Friedhofsarchiv	18,50 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Markranstädt (Markranstädt informativ) und Hinweis im Amtsblatt der Stadt Leipzig.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 10.10.2011 außer Kraft.

Markranstädt, den 31.03.2015

(Siegel)

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land

gez. Pfarrer Michael Zemmrich
(Vorsitzender)

gez. Torsten Ifland
(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 21.04.2015

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Regionalkirchenamt

gez. Schlichting, Oberkirchenrat

KONTAKTADRESSEN

Stadt Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61-0
Fax 034205 88246
post@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:
Mo / Mi geschlossen
Di / Do / Fr 8.30 - 11.30 Uhr
Di 13.30 - 17.30 Uhr
Do 13.30 - 16.30 Uhr

Bürgerathaus Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61140 - 61143
Fax 034205 61145
Öffnungszeiten:
Montag 8 Uhr bis 12 Uhr
und 13 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr
und 13 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr
und 13 Uhr bis 17 Uhr
Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr
Samstag 9 Uhr bis 11 Uhr
(Achtung: nur jeden
1./3. Samstag im Monat)

Termine außerhalb der Öffnungs-
zeiten nach Vereinbarung!

Bürgermeistersprechstunde
dienstags 15 - 18 Uhr

Stadtbibliothek

Parkstraße 9
Tel. 034205 44752
Fax 034205 44761
Öffnungszeiten:
Mo / Di / Do 10.00 - 12.30 Uhr
Mo 13.30 - 16.00 Uhr
Di 13.30 - 17.00 Uhr
Do 13.30 - 19.00 Uhr
Fr 10.00 - 13.00 Uhr

Heimtmuseum

Altes Ratsgut, Hordisstraße 1
(Eingang Gebäuderückseite)
Öffnungszeiten: Sa 9.30 - 11.30 Uhr

Büro für Stadtgeschichte

Leipziger Straße 17
Tel. 034205 208949
Bürozeiten:
Di und Do 9.00 - 11.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr

**Jugendbegegnungszentrum
Markranstädt**

Am Stadtbad
Tel. 034205 417228

Jugendclub Großlehna

Merseburger Straße 4
Tel. 034205 418618

Seniorenrat d. Stadt Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
senioren@markranstaedt.de
Sprechzeit:
Mo – Fr 18.00 - 20.00 Uhr
Vorsitzender:
Herr Wotschke, Tel. 034205 42430
Stellvertr. Vors.:
Herr Meißner, Tel. 034205 88906
Beisitzerin:
Frau König, Tel. 034205 85531

Sprechstunde des Friedensrichters

Schiedsstelle, Frau Frackmann
jeden 2. Donnerstag im Monat
18.00 - 19.00 Uhr
Rathaus, Markt 1, Zimmer 1

**Kommunales Jobcenter Landkreis
Leipzig**

Standort Markranstädt
Tel. 03437 98480

Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig

Herr Köhler, Tel. 03437 9843635

Notrufnummern

Vertragsärztlicher Notdienst:
0341 19292
Feuerwehr / Rettungsdienst: 112
Polizei: 110
Rettungswache Markranstädt:
034205 88320
Bürgerpolizist Markranstädt:
Hans-Jürgen Kaun, Tel. 034205 7930
Polizeirevier Leipzig-Südwest:
Tel. 0341 94600

Beratungsstellen**Allgemeine Beratungsstelle**

„Durchblick“
Mehrgenerationenhaus
Weißbachweg 1, Tel. 034205 699780
durchblick@markranstaedt.de
Öffnungszeiten:

Di und Do 8.00 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

**Beratungsstelle der Diakonie
Leipziger Land**

Schulstraße 7
Beratung für Kinder, Jugendliche
und Familien,
Tel. 034205 209545 (Do 9-17 Uhr)
Schuldnerberatung,
Tel. 034205 209390 (Di + Mi)

**Beratungsstelle des DRK Kreisver-
bandes Leipzig-Land e. V.**

Teichweg 16
Suchtberatung (Di + Mi 8-16 Uhr)
Tel. 034205 44340
Schwangerschafts-, Familien-,

Ehe- u. Lebensberatung (Do 8-16 Uhr)
Tel. 034205 84280

**Energieberatungsstelle der Ver-
braucherzentrale Sachsen**

jeden 4. Donnerstag im Monat
15.00 - 17.30 Uhr
Rathaus, Beratungsraum, 1. Etage
Terminvergabe unter 0180 5797777
oder 034205 61141 (Bürgerrathaus)

**Rentenberatung des Versiche-
rungsaltesten der Deutschen Ren-
tenversicherung Mitteldeutschland**

jeden 2. und 3. Montag im Monat
von 15.00 - 19.00 Uhr im Mehrgene-
rationenhaus, Weißbachweg 1,
Tel. 0341 3586624

Kindertageseinrichtungen / Horte**Ev.-Luth. Kindertagesstätte**

„Marienheim-Storchennest“
Marienstraße 5 - 7, Markranstädt
Tel. 034205 87337

Kita „Am Hoßgraben“ (AWO)

Am Hoßgraben 7, Markranstädt
Tel. 034205 88220;

Kita „Forscherinsel“ (AWO)

Am Alten Bahnhof 21 A,
OT Seebenisch, Tel. 034205 411382

Kita „Spatzennest“ (DRK)

Dorfstraße 1, OT Räpitz
Tel. 034444 20138

Kita „Spatzenhaus“ (Volkssolidarität)

Sportlerweg 5, OT Altranstädt
Tel. 034205 99245

Kita „Am Weißbachweg“

Weißbachweg 1, Markranstädt
Tel.: 034205 44927

Hort Markranstädt / Baumhaus (AWO)

Neue Straße 29, Markranstädt
Tel. 034205 209341

Hort „Weltentdecker“ (AWO)

Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58878

Hort Großlehna (Volkssolidarität)

Schwedenstraße 1, OT Großlehna
Tel. 034205 427613

Kindertagespflege**Doreen Kaudelka**

Faradaystr. 30, Tel. 034205 45653

Eva Freymond, An der Kippe 7a

Tel. 034205 58575

Steffi Krabbes „Zapfenklein“

Göhrenzer Straße 14
Tel. 034205 88176

Karin Gutjahr „Bienenkörbchen“

Amselweg 10
Tel. 034205 87960

Kathleen Böse „Sonnenblume“

Hirtenstr. 4
Tel. 0173 9545136

Schulen**Grundschule Markranstädt**

Neue Straße 31
Tel. 034205 87122

Grundschule Kulkwitz

Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58879

Grundschule „Nils Holgersson“

Schwedenstraße 1, OT Großlehna
Tel. 034205 42760

Oberschule Markranstädt

Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88257

Gymnasium Schkeuditz

Haus Markranstädt
Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88005

Musik- und Kunstschule

„Ottmar Gerster“
Unterrichtsorte: Gymnasium, Grund-
schulen
Tel. 03433 26970

**Mehrgenerationenhaus / Volks-
hochschule Leipziger Land**

Weißbachweg 1
Tel. 034205 449941

IMPRESSUM

Markranstädt informativ

Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt
Markranstädt mit den Ortschaften
Frankenheim, Göhrenz, Großlehna,
Kulkwitz, Quesitz und Räpitz
Herausgeber: Stadt Markranstädt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Stadt Markranstädt

**Verantwortlich für den nichtamtlichen
Teil:** Stadtverwaltung, Frau Landmann
oder die Beitragsverfasser
Grafisches Konzept / CI:
Sehsam. Büro für Gestaltung

**Verantwortlich für das Markranstädter
Stadtjournal und Anzeigen:**
Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung: Druckhaus Borna
Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna
Tel. 03433 207328 • Fax 207331
www.druckhaus-borna.de

Vertrieb: Druckhaus Borna
Erscheint monatlich mit einer Auflage
von 14.000 Exemplaren, kostenlos
an die Firmen und Haushalte in
Markranstädt und seinen Ortsteilen
sowie zusätzlich in Rückmarsdorf, Kitzen
und Dölzig. Zusätzliche Exemplare
erhalten Sie über die Stadtverwaltung.
Nachdruck bzw. Verwendung von
redaktionellen Beiträgen, Grafiken
und Bildern aus dem amtlichen und
nichtamtlichen Teil des Stadtjournals,
auch auszugsweise, nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung durch die
Stadtverwaltung Markranstädt möglich.

Laufende Ausgaben-Nr.: 57 (05/2015)
Erscheinungstermin: 09.05.2015
Redaktionsschluss: 23.04.2015
Die nächste Ausgabe erscheint am
13.06.2015, Redaktionsschluss:
26.05.2015, Anzeigenschluss: 16.05.

GESUNDHEIT

Wer war eigentlich dieser Pilates?

Joseph Hubert Pilates kam 1883 in Gladbach zur Welt. Als eher schwächliches Kind probierte er schon zeitig diverse Sportarten. Einschlägige sportliche Erfahrungen machte er darüber hinaus als britischer Kriegsgefangener im Ersten Weltkrieg. Von vielen Bewegungsabläufen begeistert, entwickelte er seine Technik namens „contrology“. Doch weder diesen Begriff noch seinen Namen ließ Pilates schützen. Seine Nachfahren haben es später in einem langen Rechtsstreit versucht, aber ohne Erfolg, denn Pilates ist eben ein Name und nicht – wie etwa Zumba – eine Kreation.

Mit seiner Bewegungslehre trainierte Pilates bereits in den Zwanzigerjahren Einheiten der deutschen Polizei. Als er überredet werden sollte, auch Angehörige der Schutzstaffel (1925 als Adolf Hitlers persönliche Leib- und Prügelgarde gegründet) zu schulen, wurde seine Unzufriedenheit so groß, dass der Deutsche nur ein Jahr später in die USA emigrierte. In New York übernahmen seine Frau Clara und er ein Box- und Trainingsstudio. Amerikaner erzählen gern, dass er als Trainer vom späteren Box-Weltmeister Max Schmeling einreiste, der auch bis Ende der 20er Jahre in seinem Studio von ihm trainiert wurde. Zumindest das ist belegt. In Max Schmeling's Biografie steht jedoch nichts davon, dass Pilates sein Sparringspartner gewesen ist. Es existieren lediglich Poster, die belegen, dass Pilates an Boxkämpfen teilgenommen hat.

Pilates basiert auf dem Zusammenspiel von Körper und Geist, von Atmung, Kraft und Bewegung. Das Training stärkt die Muskulatur und verbessert die Haltung, macht die Gelenke frei und die Wirbelsäule beweglich. Die Methode erhöht das Körperbe-



wusstsein und baut Stress ab. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei nicht in den häufigen Wiederholungen der Übung, sondern vielmehr auf der kontrollierten und konzentrierten Ausführung. „Die tiefliegende Bauch- und Rückenmuskulatur sowie der Beckenboden werden gekräftigt und bei den Übungen so eingesetzt, dass Bandscheiben besser ernährt und entlastet werden. Die Wirbelsäule wird aufgerichtet und mobilisiert und bleibt in ihrer natürlichen Form beweglich“,



Joseph Pilates, Alter 57

Pilates ist ein sehr effektives Trainingsprogramm, unabhängig von Alter und körperlicher Leistungsfähigkeit und eignet sich für Jung und Alt.“ Sowohl Einsteigern als auch Spitzensportlern bietet sich so ein abwechslungsreiches Training. Pilates ist eine optimale Ergänzung zu einseitigen Sportarten wie Golf, Reiten oder Ausdauersport, ist ein hervorragendes Training bei Fehlhaltungen und Nackenverspannungen, eine ideale Unterstützung bei Rückenbeschwerden und Osteoporose sowie ein anspruchsvolles Beckenbodentraining.

Im angenehmen Ambiente des Studio Med.ea haben sie die Möglichkeit diese Trainingsmethode unter professioneller Anleitung von zertifizierten Pilatestrainern kennenzulernen. Wir laden sie recht herzlich ein, ihre kostenlose Probestunde in Anspruch zu nehmen und sich von unserem Training überzeugen zu lassen.

Claudia Scharf, Studio Med.ea Markranstädt

7 PILATES IN MARKRANSTÄDT. INFORMIER DICH JETZT ÜBER AKTUELLE KURSE!

Tel: 034205 / 41 77 84
e-mail: info@studio-medea.de



Leipziger Straße 2c • 04420 Markranstädt • Telefon: 03 42 05 / 9 92 33 • Internet: www.pflegedienst-engel.de

Wir fühlen uns hier wohl in den betreuten Wohnanlagen in Markranstädt!

GESUNDHEIT

Fit, schlank, attraktiv durch elektrische Muskelstimulation

Schnell und effektiv Muskeln aufbauen, Fett verbrennen, Formen straffen. Abnehmen – ein Traum! Genau das verspricht der emyos sports club in der Schkeuditzer Straße 9 in Markranstädt! Sie wollen auch ohne zeitaufwändiges Gewichte stemmen Ihre Muskeln wachsen lassen und damit Fett zum Schmelzen bringen? Dann sind Sie bei emyos in der Schkeuditzer Str. 9 in Markranstädt genau richtig. Der Sportclub, der nun schon 6 stores in Leipzig und Umland betreibt, setzt auf das aktuell effektivste Trainingskonzept, das EMS (Elektro myo stimulation)-Training!

Aber wie funktioniert es?

Ob beim Joggen oder beim Krafttraining im Fitnessstudio: Bei körperlicher Anstrengung leiten Nerven elektrische Impulse an die Muskeln, die sich daraufhin zusammenziehen. Beim EMS-Training kommt der Befehl an die Muskeln nicht vom Gehirn, sondern von außen durch niederfrequente Impulse. Dabei geben in Funktionskleidung eingearbeitete Elektroden elektrische Impulse an Muskelpartien weiter! Zusätzlich werden unter den Impulsen spezielle dynamische und statische Übungen durchgeführt, um den Effekt noch zu verstärken! Eine Trainingseinheit, bei welcher 94 Prozent der Skelettmuskulatur trainiert wird, dauert gerade mal 20 Minuten! Ein Personaltraining pro Woche beim emyos sports club ersetzt 5 bis 6 Stunden intensives Krafttraining in einem herkömmlichen Fitnessstudio und ein ausgebildeter Personaltrainer unterstützt, motiviert und korrigiert Sie! So haben Sie immer die Gewissheit, gut betreut zu werden! Sie haben zu 100% immer eine



Randy Berger, Studioleiter Markranstädt

1:1 Betreuung am EMS-Gerät. Ihr Personaltrainer ist permanent anwesend!

Probieren Sie es doch einfach einmal aus mit einem kostenfreien Probetraining! Das geht ganz einfach, zum Beispiel über unsere homepage www.emyos.de oder telefonisch unter 034205/ 229525 oder direkt im Studio in der Schkeuditzer Str. 9 in Markranstädt! Nutzen Sie beiliegenden Gutschein für Ihr erstes, kostenfreies Personaltraining!

Alles neu macht der Mai! Wer sich bis zum 20.05.2015 in einem unserer Studios zu einem unverbindlichen und kostenfreien Probetraining anmeldet, erhält eine kostenfreie Ernährungs – und Körperanalyse und bei Abschluss einer Mitgliedschaft einen Nachlass auf seine Trainingsgebühren!

emyos sports club

Das wird DEIN Sommer!
ABNEHMEN FORMEN STRAFFEN
 Wir machen dich schlank!



emyos store Markranstädt
 Schkeuditzer Str.9
 Tel.034205-229525
www.emyos.de

Gutschein

1 x EMS-Personal-Training
 1 x Körperanalyse

UNSER TEAM SUCHT VERSTÄRKUNG

Das DRUCKHAUS BORNA ist das traditionsreichste und größte Druck- und Verlagshaus im Landkreis Leipzig.

Im kommenden Jahr begehen wir unser 175-jähriges Jubiläum.

Neben Drucksachen, Büchern und Bildbänden stellen wir auch 10 regionale Journale her (u.a. Landkreis Leipzig Journal, 6 Stadtjournale, Freizeit- und Tourismus Journal).

Die Nachfrage nach unseren Leistungen wächst unverändert stark an.

Deshalb werden in den kommenden Monaten weitere 14 Journale dazukommen.

Um dieses hohe Wachstumstempo meistern zu können, suchen wir zur Ergänzung unserer 25 Mitarbeiter am Standort Borna und den 80 Vertriebsmitarbeitern im gesamten Landkreis weitere zuverlässige, motivierte und fachlich qualifizierte Kollegen in folgenden Bereichen:

Satz / Layout: 4 Mediengestalter

Druck: 2 Offsetdrucker

Weiterverarbeitung: 2 Mitarbeiter Buchbinderei

Kundenbetreuung / Redaktion: 3 Kundenbetreuer, 3 Redakteure

Vertrieb: 45 Vertriebsmitarbeiter

Die genauen Anforderungsprofile und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter

www.druckhaus-borna.de

Bewerbungen bitte ausschließlich per Post oder E-Mail, telefonische oder persönliche Auskünfte können leider nicht gegeben werden.

NEUERSCHEINUNG

DIE GANZE REGION: KOMPAKT – INFORMATIV – AKTUELL

Das neue Freizeit & Tourismus Journal ist erschienen.

Anfang Januar diesen Jahres erschien das FREIZEIT & TOURISMUS Journal für den Landkreis Leipzig, welches für unternehmungslustige „Einheimische“ oder entdeckungsfreudige Besucher über Veranstaltungen und Freizeitangebote sowie die Entwicklung unserer Region berichtet. Mit dem Innenteil KULTURENTDECKER verpassen Sie keine wichtige Veranstaltung. Sie erhalten das Journal in Tourist- und Stadtinformationen, Stadtverwaltungen, bei touristischen Anbietern, in Pensionen, Hotels, Gaststätten – an insgesamt 800 Verteilerstellen.

Die online-Ausgabe finden Sie im Internet unter www.druckhaus-borna.de.



Flutung der Gewässerverbindung „Karl-Heine-Kanal – Lindenauer Hafen“ gestartet

Im Stadtteil Leipzig-Neulindenau hat am 29. Januar 2015 die Flutung der Gewässerverbindung „Karl-Heine-Kanal – Lindenauer Hafen“ begonnen. Die vorbereitete Kanalrinne wird in den nächsten drei Wochen dosiert mit Wasser aus dem Karl-Heine-Kanal gefüllt. Noch vor der für Anfang Juli 2015 geplanten offiziellen Einweihungsfeier für alle Bürgerinnen und Bürger sollen auch die Pflanz- und Oberflächenarbeiten abgeschlossen sein.

„Der Lindenauer Hafen ist eines der wichtigsten Zukunftsprojekte Leipzigs“, hob Leipzigs Oberbürgermeister Burkhard Jung beim symbolischen Akt nahe der Luisenbrücke hervor.

(Lesen Sie weiter auf Seite 8 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal, Ausgabe 2/2015.)



23. Töpfermarkt in Kohren-Sahlis 16./17. Mai 2015

Zum 23. Mal lädt der Kohrener Töpfermarkt e. V. zum gleichnamigen Spektakel ins Töpferstädtchen Kohren-Sahlis ein. In einer Traumkulisse und einem märchenhaften Ambiente steht der Töpfermarkt auch noch unter dem Thema „Märchen“.

(Lesen Sie weiter auf Seite 56 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal, Ausgabe 2/2015.)



23.-25. Mai 2015: Pfingst-Ritter-Spiele zu Trebsen

Jährlich zu Pfingsten erobern tapfere Ritter, edle Rösser, buntes Künstlervolk, selten gewordenes Handwerk und verführerische Gaumenfreuden das charmante Schloss Trebsen an der Mulde. Zu erleben gibt es das größte Ritterturnier Mitteldeutschlands, inszeniert in Europas einziger mobilen historischen Holz-Arena, hohes Gestech und Tjoste, mutige Feuerritte, wilde Heerlager und haarscharfe Kämpfe der Ritter in voller Rüstung.

(Lesen Sie weiter auf Seite 62 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal, Ausgabe 2/2015.)



VERANSTALTUNGEN



15 Jahre Cospudener See

Im Jahr 2000 im Rahmen der Expo eröffnet, feiert der Cospudener See in diesem Jahr seinen 15. Geburtstag. Anlässlich dazu findet vom 23.05. bis 31.05.2015 eine Festwoche am Cospudener See statt. Die Pier1 GmbH als Betreiber des Sees sowie die Gewerbetreibenden lassen sich hierzu etwas besonderes einfallen, um für alle Gäste die Vielfalt des Sees zur Geltung zu bringen.

Einige Highlights der Festwoche werden sein:

- 24.05. Tag der Offenen Tür der Sauna im See mit Hüpfburg und Flammlachs
 - 23. bis 31.05. Auf alle Hauptgerichte 15 % Jubiläumsrabatt im Restaurant Wasserwirtschaft
 - 27.05. Surfcenter Leipzig: ab 13 Uhr Schnupperkurs Katamaran und Stand Up Paddeln
 - 28./29.05. MS Cospuden: 19 Uhr Abendfahrten mit Grillwürstchen
 - 29.05. Sole Mio: Livemusik auf der Terrasse
 - Pier1 und Sole Mio: Bootskorso, längster Stegbiertisch Sachsens
 - 29.05. Café Kandler: Jubiläums-Geburtstagstorte 15 Jahre Cospudener See
 - 29.05. und 31.05. Sportboot Akademie 360°: Knotenparcour und lustiges Schiffe basteln
 - 30.05. Tauchbasis Lutz Kamski und Team: Schnuppertauchen
 - 30.05. Cospudener Yachtclub: Probesegelein, am Nachmittag „Blaues Band“-Regatta
 - 30. und 31.05. Handwerker- und Töpfermarkt, Hafen Zöbiger
 - 31.05. „Brot und Kees“: großes Kinderfest am Keeschen Park
 - 31.05. Tanzauftritt „Dance-A-Mania“, 16 Uhr im Hafen Zöbiger
- Infos unter www.leipzigseen.de



Strandbad

Im Frühling auf Entdeckertour mit dem Rad

Mit erwachender Natur im Frühling steigt wieder die Lust auf das Draußensein, sei es nun per Rad oder zu Fuß. Hervorragend eignen sich dabei die in den vergangenen Jahren ausgebauten Wirtschaftswege in und um Markranstädt, so zum Beispiel auch der Verbindungsweg zwischen Markranstädt und Priesteblich. Bequem und sicher gelangt man hier von Markranstädt über Priesteblich nach Frankenheim bis zum Kulkwitzer See. Priesteblich ist eine alte slawische Siedlung mit rund 60 Einwohnern. Einige Güter, Häuser und die alte Kirche reihen sich um den Dorfanger. Von Priesteblich führt der Weg Richtung Osten auf die Ortschaft Frankenheim zu. Frankenheim und Lindennaundorf bilden gemeinsam eine weitere Ortschaft von Markranstädt. Schon von weiten ist die komplett wiederaufgebaute Bockwindmühle Lindennaundorf gut sichtbar.



Bockwindmühle Lindennaundorf



Gasthof „Zum Schwarzen Adler“

Salzstraße 9 • Nempitz

Tel. (0 34 62) 21 20 76 • Fax (0 34 62) 21 20 82

Wir haben den Gasthof aus gesundheitlichen Gründen verkauft.

Hiermit möchten wir uns für die jahrelange Treue bei unseren Gästen bedanken.

Bis zum 16. Mai 2015 haben wir für Sie geöffnet.

Am Pfingstsonntag, den **23. Mai 2015 von 10.00 bis 18.00 Uhr** veranstalten wir eine Gaststätten-, Wohnungs-, Hof- und Werkstattauflösung. Sie können bei uns alles käuflich erwerben. Für Speisen und Getränke ist an diesem Tag gesorgt.

Sie finden uns weiterhin in Markranstädt, Parkstraße 15.

*Wir verabschieden uns
aus Nempitz!*

Mittagessen-Lieferservice von Montag bis Sonntag • Tel.: 0177 2719599

VERANSTALTUNGEN

Die ursprüngliche Bockwindmühle wurde im Jahr 1848 von Carl Friedrich Kanold am Rande des Ortsteils Lindennaundorf erbaut. 2009 demontierte der ortsansässige Heimatverein die Mühle und baute sie komplett saniert und voll funktionsfähig am neuen Standort auf. Mühle und Mühlenspielplatz laden nun in Lindennaundorf zum Entdecken, Verweilen und Toben ein. Von der Bockwindmühle ist es nicht mehr weit bis zum Kulkwitzer Sees. Die Route führt auf dem Wirtschaftsweg zwischen Frankenheim und Markranstädt entlang des Feldrains bis zum Westufer. Nach der 10 km langen Tour hat man sich eine Pause in einem der Strandlokale verdient. Wer möchte, kann zwischen den gastronomischen Angeboten von Strandbad, Meri Sauna oder „Ab ans Ufer“ am Kanuverein wählen und in einem der attraktiven Freisitze die Sonne entspannt genießen.

Heike Helbig



Deutschen Mühlentag 2015

Am Pfingstmontag, 25. Mai 2015 veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung (DGM) e.V. zusammen mit ihren Landes- und Regionalvereinen den diesjährigen Deutschen Mühlentag. In allen Bundesländern laden wieder zahlreiche historische Mühlen zu einem „Tag der offenen Tür“ ein, um der interessierten Öffentlichkeit die Bedeutung, Geschichte und Funktionen der „ältesten Kraftmaschine der Menschheit“ zu präsentieren. Auch die Bockwindmühle in Lindennaundorf lädt zu einem bunten Fest von 10-20 Uhr ein.

Danke Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer Goldenen Hochzeit

möchten wir uns ganz herzlich bedanken, besonders bei unseren Kindern und Enkelkindern, Freunden und Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die mit uns gemeinsam diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließen.

Wilfried und Christine Krischok




Willkommen in der Saunalandschaft!

Sauna | Schwimmteich | Wellness | Restaurant | Freisitz

www.meri-sauna.de / Karlstr. 91, Markranstädt
Telefon: 034205 / 417 202



BELANTIS sucht Sie!

Möchten Sie zum Erfolg von Ostdeutschlands größtem Freizeitpark beitragen? Sie haben die Möglichkeit in Vollzeit, Teilzeit oder nebenberuflich in folgenden Bereichen zu arbeiten:

- Gastronomie (Service oder Koch)
- Shops
- Gäste-Service (Kasse und Einlasskontrolle)
- Gäste-Erlebnis/Fahrattraktionen

Bewerbung an:
 personal@eventpark.de oder
 EVENT PARK GmbH & Co. KG
 Zur Weißen Mark 1
 04249 Leipzig
 Weitere Informationen
 unter: www.BELANTIS.de



Lage:

Der Kulkwitzer See mit seinen 170 ha bietet neben der Erholung, ein hohes Maß an attraktiven Freizeitvergnügen, um der Hektik der Großstadt zu entfliehen. Am „Kulki“ gibt es Tauchbasen, einen Segelclub, Angelmöglichkeiten, einen Hochseilgarten u.v.a. Die Stadt Markranstädt verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. Mehrere Schulen, Kita's, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen sowie Gastronomie und kulturelle Angebote sind im Ort vorhanden. Die gute Anbindung an Leipzig und an die Autobahnen A38/A9 spricht ebenfalls für die Lage. So verbinden sich höchste Lebensqualität mit optimaler Stadtnähe und zeitgemäßer Mobilität.

Grundstücke:

Seit März 2013 werden die Baugrundstücke am Westufer provisionsfrei für 200 Euro pro Quadratmeter verkauft. Die Grundstücke im Wohngebiet sind bauträgerfrei, voll erschlossen und in Größen von 984 bis 2.000 m² verfügbar. Ob mit Walmdach oder Satteldach als Stadthaus oder als Bungalow, alles ist möglich. Es besteht keine zeitliche Bauverpflichtung. Dabei können sich die Bauherren ihre Wünsche ausleben und in Niedrigenergiebauweise (fast) jedes Traumhaus errichten. Von den 46 Grundstücken konnten bisher 78 Prozent verkauft werden. Die Bebauung läuft gerade auf Hochtouren.

Termin:

Wer mehr wissen will, kann sich z. B. beim 3. Promenadenfest am 13. Juni am Stand der MBWV von 10 bis 18 Uhr über das „Westufer Markranstädt“ informieren.

Markranstädt Westufer

Idylle-Maritim-Urban

www.leben-am-westufer.de

Kontakt über:

Markranstädter Bau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Schkeuditzer Straße 28
04420 Markranstädt

Telefon: 034205/788-0

E-Mail: info@leben-am-westufer.de

MARKRANSTÄDT

WESTUFER



BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

„Mischen possible“

Klassik meets Trend: Darum sind Antikmöbel heute wieder so begehrt

Willkommen im modernen Biedermeier: Dem Verband der Deutschen Möbelindustrie zufolge wird die Kombination aus klassischen Einrichtungsgegenständen und trendigen Wohnstilen auch das Einrichtungsjahr 2015 bestimmen. Gemütlichkeit sowie Entschleunigung zu Hause – das sei das Zauberwort laut Trend und Designexperten. Die Menschen wollen in den eigenen vier Wänden durchatmen, sich zurücklehnen von Stress und Hektik. Zu diesem Bedürfnis nach natürlich wohliger Wohnatmosphäre passt folglich auch die Renaissance der Biedermeier-Möbel und anderer antiker Einrichtungsgegenstände.

Erlaubt ist, was gefällt

Klassik meets Trend. „Die klassischen Möbel überzeugen vor allem durch ihre klaren Linien, durch ihre Qualität und Funktionalität, sie geben uns ein Stück weit Sicherheit in unruhigen Zeiten“, erklärt Antikspezialist Georg Britsch aus Bad Schussenried. „Außerdem lassen sie sich mit praktisch allen modernen Einrichtungen kombinieren.“ „Mischen possible“ lautet die Devise. Unter www.britsch.com gibt es viele Inspirationen für den gelungenen Stilmix. Ob edler Designerstuhl an barockem Tisch oder Biedermeier Anrichte vor Sichtbeton Innenwand: Mittlerweile ist so ziemlich alles erlaubt, was gefällt. Das bewusste Schaffen von Kontrasten erzeugt das besondere Wohnambiente. „Antike Möbel finden sich daher längst nicht mehr nur in den Wohnungen passionierter Sammler und ausgewiesener Antiquitätenfans, sondern bei Menschen mit den unterschiedlichsten Geschmäckern und bei allen, die Wert auf Qualität, Robustheit sowie Einzigartigkeit legen“, so Georg Britsch.

Inspirationen für die eigenen vier Wände

Beliebt sind daher heute Händler, die ihre Stücke auch so präsentieren, dass die Kunden Ideen für ihr persönliches Wohnumfeld bekommen. „Bei den klassischen Kunsthäusern sind solche Anregungen eher nicht zu erwarten“, meint Britsch. Wer beispielsweise zu den Vorbesichtigungen der Auktionshäuser geht, müsse schon sehr genau wissen, wonach er sucht.“

Quelle: djd



Mischen possible: Französischer Biedermeier-Tisch (von ca. 1820) meets moderne rote Sitzgelegenheit. In den Ausstellungsräumen von Georg Britsch in Bad Schussenried bekommen Besucher auf über 2.000 m² Einrichtungs-Inspirationen fürs eigene Zuhause. (Foto: djd/www.britsch.com)

NSR Metallbau GmbH

Treppen & Geländer · Zäune & Zaunanlagen · Spezialschweißerei
Edelstahlarbeiten & Edelstahldesign · moderner leichter Stahlbau

Edisonstraße 18 · 04420 Markranstädt E-Mail: info@nsr-metallbau.de
Telefon: 034205 441-28 · Fax: -26 Internet: www.nsr-metallbau.de

GEBÄUDEREINIGUNG KOLBE

REINIGEN PFLEGEN SCHÜTZEN
GEBÄUDEREINIGER HANDWERK SEIT 1990

Wir bieten Ihnen den kompletten Service rund um Ihr Gebäude. Ob klassische Reinigung, infrastrukturelle Dienstleistungen, Sonderreinigung oder Hausmeisterdienste bei Gebäudereinigung Kolbe bekommen Sie eine optimale Lösung, die sich an Ihren Bedürfnissen orientiert.

www.gebaeudereinigung-kolbe.de

Glasreinigung aller Art • Unterhaltsreinigung/Büro/Wohnung • Bau sowie Grundreinigung • Teppichreinigung mit Abholservice • Hausmeisterservice Grünflächenpflege • Winterdienst • sowie spezielle Leistungen auf Anfrage

Gebäudereinigung Kolbe Tel. 034205 88146 E-Mail fa.kolbe@arcor.de
Schwedenstraße 9 Fax 034205 88215 www.gebaeudereinigung-kolbe.de
04420 Markranstädt Mobil 0179 2932983

Asmus Industrie-Service [®]

Fertigung von Zaun- und Toranlagen aus Stahl, Edelstahl und Aluminium, Balkon- und Treppenanlagen, Carports, Lieferung und Einbau von Garagentoren, Geländer sowie individueller Stahlbau – preiswerte deutsche Handwerksqualität vom zertifizierten Schweißfachbetrieb.

SM Zertifizierter Schweißfachbetrieb nach DIN/EN-V4113-3

Kontaktieren Sie uns, wir erstellen Ihnen ein kostenloses Angebot, gern auch vor Ort.

**An der Schachtbahn 18 • 04420 Markranstädt
Telefon 034205 417613 • E-Mail: otto@asmus-wind.de**

**Frühjahrsaktion
30% Rabatt
bis 31.05.2015**

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Warum Sie BORNASTROM und BORNAGAS interessieren könnte

Die Städtische Werke Borna GmbH (SWB) ist ein regionaler Anbieter für Strom und Erdgas im Landkreis Leipzig. Mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung versorgen wir fast 40 % der Wohnungen in der Stadt Borna mit Fernwärme und erzeugen gleichzeitig zwei Drittel des an unsere Kunden zu liefernden Stroms. Die Strom- und Gasversorgung unserer Kunden wollen wir so transparent und kundenfreundlich wie möglich gestalten. Seit dem 1. Januar 2014 haben wir den „Tarifdschungel“ gelichtet und bieten außer der Grund- und Ersatzversorgung, zu der wir gesetzlich verpflichtet sind, statt dessen nur noch je eine Preisregelung für Privat- und Gewerbekunden an. Was ist so besonders an den neuen Preisen BORNASTROM und BORNAGAS? Es handelt sich hier um reine Energiepreise. Sie beinhalten nur die Kosten für die Strom- bzw. Gasbeschaffung und die Vertriebskosten. Alle anderen Kostenbestandteile, die nicht von uns verursacht und beeinflussbar sind, kommen separat hinzu und werden einzeln aufgeführt. Dazu zählen alle staatlich und hoheitlich erhobenen Steuern und Abgaben sowie alle Kosten des jeweiligen Netzbetreibers, die dieser für Transport, Messung und Abrechnung an uns berechnet. Der Vorteil: Gleicher Energiepreis für alle Netzgebiete, in die wir unsere Energie liefern. Unterschiedliche Gesamtpreise entstehen nur noch in Abhängigkeit von den Preisen des zuständigen Netzbetreibers und der an die Gemeinden zu zahlenden Konzessionsabgabe. So schaffen wir größtmögliche Transparenz in Verbindung mit vorteilhaften Vertragsbedingungen, denn die Vertrags-



In der Küche finden Sie viele und große Verbrauchergeräte

erstlaufzeit beträgt nur drei Monate; sie verlängert sich nur jeweils um einen Monat und kann schon mit vierzehntägiger Frist gekündigt werden. Die Preisregelungen beinhalten mehrere Stufen. Egal, ob geringer Verbrauch, z. B. durch Eigenenerzeugung, oder hoher Energiebedarf, es wird automatisch die günstigste Stufe abgerechnet. Und für Betreiber von Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen gibt es unseren BORNASTROMHEIZUNG. Informationen unter www.stadtwerke-borna.de oder unter 03433 218404, bald noch komfortabler mit unserem Online-Tarifrechner und per Online-Vertragsabschluss.

Stadtwerke Borna

BORNASTROM

Für Sie
LÖSEN WIR ALLE PROBLEME

Am Wilhelmsschacht 20 • 04552 Borna
Tel.: 03433 2161

www.stadtwerke-borna.de

SWB
Städtische Werke Borna GmbH

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Entspannt informieren
- schlau renovieren

Besuchen Sie unsere Ausstellung
oder rufen Sie uns an
03433 208544
montags von 10-12 u. 14-17 Uhr

Portas-Fenster
- die wartungsfreie
Aluminium-
Verkleidung
schützt und
erhält Ihre
Holzfenster
dauerhaft.
Fenster nie mehr
streichen. Auch
für Wintergärten
geeignet.

Holzfenster ... nie mehr streichen

Portas Fachbetrieb Lorenz
Studio Borna
Deutscher Str. 14 • 04552 Borna

Beratung - Planung - Installation - Service
Intelligente Haustechnik
Ihr Partner im Elektroinstallationshandwerk

LUTZ RAU
Elektroinstallationen GmbH & Co.KG

Suchen Elektroinstallateure, Techniker, Meister und zum Lehrbeginn September 2015 Auszubildende

Tel.: 034205 713-0
Gewerbeviertel 12 Fax: 034205 713-21
04420 Markranstädt Funk: 0178 5664726

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Die Vielzahl an Möglichkeiten



Die Firma Zaun und Volker Bartnick fertigt und montiert auf Wunsch und nach genauen Beratungen individuelle und industrielle Zäune, Türen und Garagentore für Privat und Industrie, Torantriebe, Briefkastenanlagen, Torverkleidungsprofile und Betonzäune.

Zaunbau

Wir fertigen individuelle feuerverzinkte Zaunanlagen in unserer eigenen Werkstatt auf Maß an. Auf Wunsch erhalten diese eine Farbgebung nach Wahl.

Garagentore

Wir nutzen die Vielfalt an Toren von der Firma Hörmann. Diese werden je nach Erfordernis in Neubauten, alten DDR Garagen, Tiefgaragen sowie in Carports eingebaut. Die klassischen Tore sind Deckensektionaltore, Schwingtore, Seitensektionaltore

sowie Rolltore. Die Gewährleistung beträgt 10 Jahre auf die Tore und 5 Jahre auf die Antriebe.

Torantriebe

Wir liefern und montieren je nach Erfordernis jede Art von Torantrieben für Neubauten sowie für die Nachrüstung von bestehenden Toranlagen. Eine Gleichschaltung von bereits bestehenden Torantrieben ist dabei selbstverständlich. Eine Wartung und Prüfung von Torantrieben gemäß UVV Richtlinien und Hersteller Vorgaben gehört auch zu unserem Leistungsumfang.

Briefkastenanlagen

Wir integrieren in unsere individuell gestalteten Zaunanlagen vor allen Dingen Zaunbriefkästen. Das bedeutet die Befüllung mit Post von vorn und die Entnahme von hinten.

Torverkleidungen

Vor allen Dingen im ländlichen Bereich besteht der Wunsch nach blickdicht gestalteten Toranlagen. Dazu verwenden wir vor allen Dingen Mikupan. Dieser Werkstoff zeichnet sich aus durch die Wetterbeständigkeit, UV-beständig, Wartungsfreiheit und durch sein geringes Gewicht. Es gibt 24 verschiedene Farben und Holzdekore, welche teilweise auch auf Fensterdekore abgestimmt sind.

Weitere Anregungen zu unseren Leistungen entnehmen Sie der Internetpräsentation. Terminvereinbarungen vor Ort oder in der Firma sind bei auch nach Feierabend oder am Samstagvormittag möglich.

Volker Bartnick, Zaun- und Torbau



Schärschmidt
39 Jahre – 1976 bis 2015

Wir sind Partner der Markranstädter Offensive Schule-Wirtschaft.

Wir sind da ...
bei Planung, Wartung oder Notruf

- Sanitäranlagen
- Heizungsanlagen Öl + Gas
- Brennwertechnik
- Solar/Photovoltaik
- Dachklempnerei / PREFA-DACH
- Wärmepumpen



TÜV zertifiziert gemäß
DIN EN ISO 9001:2008

Mike Schärschmidt
Tel.: 034205 88153
Funk: 0172 9808173
Fax: 034205 18638
www.schaerschmidt.de
E-Mail: ksm.schaerschmidt@web.de

Rudolf-Breitscheid-Str. 34 • 04420 Markranstädt/OT Großblehna

Zaun- und Torbau Volker Bartnick





An den Linden 41
04178 Leipzig
Tel.: 0341 / 9412701
Fax: 0341 / 9406741
www.zaunundtorbau.de

Bauunternehmen

SAUERMANN

☎ 0177 4117009 **Seit 1975 immer am Bau**

- Hoch-, Tief- und Ausbau
- Sachverständigengutachten
- Bauplanung und -koordination
- individueller Eigenheimbau
- Denkmalschutz und -sanierung
- Radlader, Bagger, Kipper (auch am Wochenende)
- Bauwerkstrockenlegung
- Problem- und Sonderlösungen
- Kläranlagen, Zisternen, Kanal- und Abflussrohre

Innungsfachbetrieb
Miltitzer Dorfstraße 1
04205 Leipzig/Miltitz

Tel.: 0341 94115 -66 / -67
Fax: 0341 94115 -68

E-Mail: bauteam-sauermann@t-online.de
www.bauteam-sauermann.de

Fliegengitter nach Maß

- Spannrahmen
- Schieberahmen
- Dreh- und Pendelrahmen
- Rollos und Lichtschachtdeckungen
- Beratung – Aufmaß – Fertigung
- Lieferung / Montage

Individueller Insektenschutz für angenehmes Wohnen



Altner Insektenschutztechnik
Wasserturmstraße 49 • 04442 Zwenkau
E-Mail: info@fliegengitter-altner.de
www.fliegengitter-altner.de

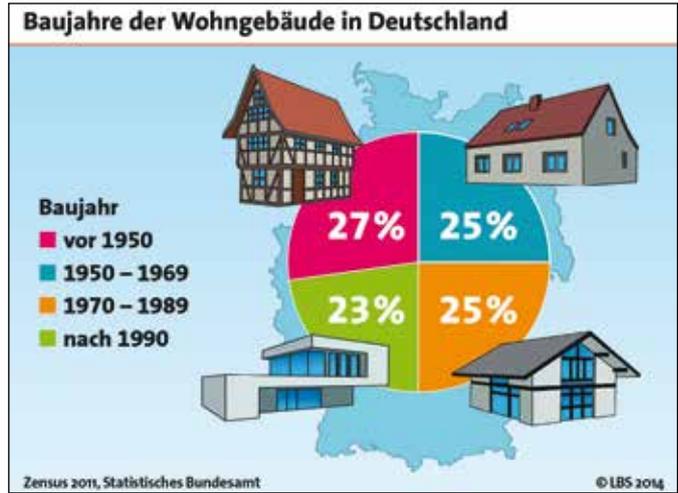
Rufen Sie an:
034203 / 54287

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Jedes zweite Wohngebäude ist über 40 Jahre alt

Mehr als die Hälfte der insgesamt rund 19 Millionen Wohngebäude in Deutschland ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes älter als 40 Jahre, rund fünf Millionen sind sogar älter als 60 Jahre. Entsprechend groß ist der Modernisierungsbedarf. Laut LBS-Hausbesitzertrend 2014*, eine Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Auftrag der LBS, gibt jeder dritte Immobilienbesitzer an, sein Haus sei renovierungsbedürftig.

Insgesamt 14 Prozent der befragten Hausbesitzer schätzen den Energieverbrauch ihres Eigenheims als „hoch“ oder sogar „sehr hoch“ ein. Abhilfe könnten energetische Modernisierungen schaffen. Sie lohnen sich nicht nur unter umweltpolitischen, sondern auch unter finanziellen Aspekten. So haben Berechnungen der Deutschen Energieagentur ergeben, dass ein Vier-Personen-Haushalt im Jahr 2012 knapp 100 Euro mehr pro Monat für Wärme aufwenden musste als noch im Jahr 2000 – ein spürbarer Kostenanstieg um 88 Prozent. „Sinnvoll ist es, sich vor Beginn der Arbeiten von einem Energieexperten beraten zu lassen und mehrere Maßnahmen zu



kombinieren“, rät Sabine Schmitt von der LBS. Als Faustregel gilt: Erst die Gebäudehülle sanieren und dann die Haustechnik nachrüsten. „Nur wenn Dach, Fassade und Fenster gut gedämmt sind, sorgen neue Heizungs-, Warmwasser- und Strominstallationen auch für eine hohe Energieeffizienz“, so Schmitt. Laut LBS-Hausbesitzertrend haben acht Prozent aller Befragten im vergangenen Jahr mindestens eine energetische Modernisierungsmaßnahme durchgeführt, jeweils neun Prozent planen für 2014 oder 2015 Modernisierungsarbeiten. Zur Finanzierung ist der Bausparvertrag über alle Altersklassen hinweg sehr beliebt. Etwa jeder vierte Hausbesitzer sorgt mit ihm für künftig anstehende Gewerke vor. „Noch deutlicher ist der Trend, sobald ein konkretes Modernisierungsvorhaben vorliegt – dann sind es sogar mehr als 40 Prozent“, sagt Schmitt. Ein weiteres Plus für Modernisierer: Hausbesitzer, die ihre eigenen vier Wände in Schuss halten, erhöhen nicht nur den Wohlfühlfaktor, sondern steigern auch den Wert ihrer Immobilie. * Bei der Umfrage wurden bundesweit über 1.700 Hausbesitzer befragt.

LBS

FENSTER MORLOK
 Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
 « Alles aus eigener Produktion »
 • Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
 Haustüren • Rollläden • Wintergärten
 Verkauf direkt ab Werk
Morlok Fensterfabrik GmbH
 Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
 Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17
 Ein Begriff für Qualität
 Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung! Auch samstags!

Ihr Leben ändert sich, aber Ihre Immobilie ist unverrückbar.
Wann dürfen wir uns vorstellen und mit dem Verkauf beginnen?

Feuerbachstr. 7, 04105 Leipzig – Tel. (0341) 22 28 72 10
 www.graupner-immobilien.de

gj GRAUPNER IMMOBILIEN
 PERSÖNLICH • KOMPETENT • SICHER

von schlicht bis exklusiv – wir bauen massiv

MHS
 Massiv Haus Sachsen GmbH
 www.massiv-haus-sachsen.de Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

Meisterbetrieb Merkel Glas- & Gebäudereinigung

Liebe Kunden wir bieten Ihnen:
 Fenster-, Schaufenster-, Glasfassadenreinigung / Schutt-Kleintransporte
 Solaranlagen-Reinigung / Hausmeisterdienste / Winterdienst
 Gebäude-, Bau-, Grundreinigung / Teppichreinigung
 Wohnungsreinigung / Entsorgung von Gartenabfällen
 Baumschnitt mit eigenem Fuhrpark

Wenn der Sonnenschein durch die Scheiben blinkt Firma Merkel kommt mit dem Lappen geschwind!

Telefon 034205 85112 • Fax 034205 85337 • Mobil 0177 2311118
 Hauptstraße 32 • 04420 Markranstädt/OT Quesitz
 www.gebaeudereinigung-merkel.de • info@gebaeudereinigung-merkel.de

EINECKE IMMOBILIEN-SERVICE
 25 Jahre 1990 - 2015
 ivd

- Immobilienvermittlung
- Grundstücks- und Projektentwicklung
- Bauplanung
- Wertermittlung
- Bauschadensgutachten

Suche ständig für solvente Kunden EFH und Baugrundstücke!
 Dipl.-Ing. H-P. Heinecke | Lütznert Str. 20 | 04420 Markranstädt
Tel.: 034205 87137 | Mobil: 0172 3964891
 www.heinecke-immo.de

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Wie viel Sonne darf es sein?

Blend- und Sichtschutz für Dachfenster lässt sich passend nach Bedarf auswählen

Sonnenlicht und Wärme spenden neue Energie und heben die Stimmung – nicht umsonst ist der Sommer die beliebteste Jahreszeit. Wie viel Sonne man allerdings in die eigenen vier Wände lässt, will jeder selbst bestimmen. Gerade im Obergeschoss, wo durch die Dachfenster besonders viel Licht und Wärme einfällt, ist ein Sonnenschutz wichtig. Ob Verdunkelung, Blend- oder Sichtschutz, die Funktionen sind vielfältig. Bei der Auswahl des Sonnenschutzes spielt jedoch auch die Optik eine wichtige Rolle.

Optik nach Maß

Dank einer Vielzahl an Farben und Dekoren können Mieter oder Eigentümer speziell auf Raum und Einrichtung zugeschnittene Rollos auswählen: Sie können etwa attraktive Farbakzente im Schlafzimmer setzen, im Wohnraum mit einem originellen Muster einen Blickfang am Fenster platzieren oder mit einem strahlenden Gelb in der Küche den Morgen begrüßen. Auch für Kinder gibt es eigene Kollektionen. So können sie etwa dank der Verdunkelungs-Rollos von Velux im Disney-Design mit Winnie Puuh von spannenden Abenteuern träumen oder ihr Zimmer mit Prinzessinnen in eine Märchenwelt verwandeln. Unter www.velux.de gibt es eine Übersicht zu allen Designs und Bezugsquellen im Fachhandel vor Ort.

Raum für Raum einrichten

Der passende Sonnenschutz sollte in jedem Fall abhängig vom Raum und dessen Nutzung ausgewählt werden: Für Küche und Bad etwa empfehlen sich aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit keine Stoffe, sondern Jalousien. Aluminium-Lamellen weisen eine hohe Haltbarkeit auf, sind unempfindlich gegenüber Nässe und lassen sich schnell einmal abwischen. Die Straßenbeleuchtung oder das Licht des Vollmonds können einem den Schlaf rauben – Abhilfe schaffen im Schlaf- und Kinderzimmer passende Verdunkelungs-Rollos und Rollläden. Im Wohnzimmer wiederum sind meist ein Sichtschutz und zugleich eine Lichtregulierung gefragt. Dafür sind Plissees, Sichtschutz- und Raff-Rollos geeignet. Sie lassen sich individuell regulieren und verhindern so blendendes Sonnenlicht oder ungewollte Blicke.

Quelle: djd

**SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?
WIR UNTERSTÜTZEN SIE DABEI!**

„Wir sind für unsere Kunden stetig auf der Suche nach Bestandsimmobilien.
Rufen Sie uns an!“

☎ **0341 - 12 466 200**
www.kowo-immobilien.de



MIETEN

1-Raum-Wohnung

Promenadenring 1, EG, Dusche, Laminat, Abstellraum
43,04 m² für 242 € kalt / 332 € warm
Bj: 1922, G, V, 127,8 kWh (m²a)

2-Raum-Wohnungen

Eisenbahnstraße 15, EG, Wanne, Laminat, Balkon, EBK, Stellplatz,
61,57 m² für 370 € kalt / 571 € warm
Bj: 1899, Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 EnEV sind Baudenkmäler von der Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises ausgenommen.

Promenadenring 1, 2. OG, Wanne, Laminat
53,63 m² für 269 € kalt / 377 € warm
Bj: 1922, G, V, 127,8 kWh (m²a)

Südstraße 10, 2. OG, Wanne, Teppich/Flur+Küche
PVC Laminatoptik,
58,66 m² für 316 € kalt / 434 € warm
Bj: 1927, G, V, 113,9 kWh (m²a)

Auf ins neue Heim
www.wohnen-in-markranstaedt.de



4-Raum-Wohnung

Albertstraße 51, 2. OG, Dusche, Laminat,
70,49 m² für 452 € kalt / 594 € warm
Bj: 1958, G, V, 118,3 kWh (m²a)

Bj=Baujahr, G=Gas, B=Bedarfsausweis,
V=Verbrauchsausweis

KAUFEN

Baugrundstück mit 610 m² am Eisdorfer Weg in 04420 Markranstädt/OT Meyhen für 19.520 € zu verkaufen!

Baugrundstück mit 500 m² am Ranstädter Weg in 04420 Markranstädt für 57.500 € zu verkaufen!

Baugrundstück mit 516 m² am Ranstädter Weg in 04420 Markranstädt für 59.340 € zu verkaufen!

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Baugrundstücke, Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser.
Kurzfristige und diskrete Abwicklung wird garantiert.

MBWV 
Markranstädter Bau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH

Weitere Angebote und Informationen unter
Tel. 034205 - 7880 / team@mbww.de



**Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.**

Danksagung

Herzlich bedanken möchten wir uns bei
Allen, die unsere Trauer teilen, mit uns
fühlen und uns in der schweren Stunde des
Abschieds von

Heinz Veit
geb. 22.03.1932 | gest. 25.03.2015

zur Seite standen.
Tröstend für uns waren die zahlreichen und
liebvollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme,
der stille Händedruck, herzlich geschriebene
Worte, Blumen und Geldspenden.
Ein weiterer großer Dank gilt Herrn Steffen
Pauli vom Bestattungsinstitut Zetzsche
und dem Redner Herrn Jörg Fischer.

In stiller Trauer
Deine Gisela
Kinder, Enkelkinder und Urenkel
im Namen aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche



(Foto: fotolia)



DANKSAGUNG

Ursula Hauber, geb. Schimeck
geb. 14.01.1923 | gest. 15.03.2015

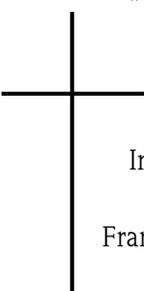
Wir möchten uns bei allen Verwandten,
Bekannten und Freunden für den Trost und
die vielen Zeichen des Beistandes bedanken.
Besonderen Dank dem DRK-Pflegeteam und
der Physiotherapie Köditz.
Unser Dank gilt auch dem Bestattungs-
unternehmen Vetter und dem Trauerredner
Herrn Gert Fischer.

In stiller Trauer
Gabriele und Volker Schneider
in Namen aller Angehörigen

Nach langer, schwerer, mit Geduld
ertragener Krankheit entschlief meine
liebe Mutter und Schwiegermutter,
unsere gute Oma, Uroma und Tante

Helga Kramer

* 24. Oktober 1924 † 9. April 2015
in Markranstädt in Schwerin



In stiller Trauer und Dankbarkeit
Christel und Rudi
Frank und Claudia mit Tom und Kitty
Thomas und Kati
ihre Nichte Gabi

Markranstädt und Schwerin,
im April 2015

Ein Abschiedsgottesdienst findet am Dienstag,
dem 19. Mai 2015, um 11.00 Uhr in der
Friedhofskapelle Markranstädt statt.
Von Blumenzuwendungen bitten
wir Abstand zu nehmen.



Herzlichen Dank
sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf so
vielfältige Weise bekundeten.

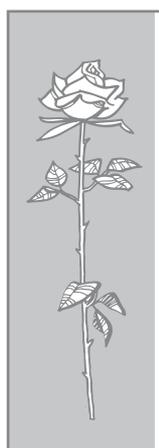
Marlies Kalb
geb. Bergmann
* 29. März 1932 † 22. März 2015

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Zetzsche,
vor allem Herrn Steffen Pauli für die hilfreiche Unterstützung.

In unserem Herzen bleibst Du für immer

In Liebe und Dankbarkeit:
Dein Sohn Matthias mit Marilyn
Im Namen aller Angehörigen

Bestattungsinstitut Zetzsche



Danksagung

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme
beim Abschied meines lieben Mannes,
unseres Vaters und Opa's

Lothar Hoigt

möchten wir uns bei unseren Freunden,
Nachbarn und Bekannten
recht herzlich bedanken.

Christine Hoigt
im Namen aller Angehörigen

Vetter Bestattungen

Familienanzeigen im Amtsblatt

Sie möchten sich gern bei den vielen Gratulanten, z. B. zur Geburt Ihres Kindes, zur Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, zum Schulanfang, Geburtstag oder Jubiläum bedanken – mit einer Familienanzeige im **Markranstädt informativ** erreichen Sie alle. Ebenso wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten.

Dazu können Sie uns direkt kontaktieren:

Frau Janett Greif, DRUCKHAUS BORNA, Tel.: 03433 207328
per E-Mail: janett.greif@druckhaus-bornade

oder persönlich bei einer der Anzeigenannahmestellen (Elly's Blumenkorb sowie die Bestattungsunternehmen) nachfragen.

ANNAHMESTELLE FÜR FAMILIENANZEIGEN



Inh. Elke Haenel
Markranstädter Markt-Arkaden
Telefon & Fax 034205 18396

ANNAHMESTELLEN FÜR TRAUERANZEIGEN



HOENSCH
Bestattungsdienst

OT Altranstädt
Ranstädter Str. 7
Telefon 0341 244144



vetter
BESTATTUNGEN

Inh. Klaus Vetter
Leipziger Straße 36
Telefon 034205 88407



Berger
Bestattungen

OT Frankenheim
Dölziger Straße 14
Telefon 0341 9411490



Zetzsche
BESTATTUNGSINSTITUT

Tag & Nacht
Lützner Straße 13
Telefon 034205 84523

Zetzsche
BESTATTUNGSINSTITUT

Lützner Straße 13 • 04420 Markranstädt
Telefon 034205 - 84523 **Tag & Nacht**

Active Menschen sorgen vor.

HOENSCH
Bestattungsdienst

Die Streichung des gesetzlichen Sterbegeldes bringt bei einer Bestattung oft auch finanzielle Belastungen mit sich. Schützen Sie Ihre Angehörigen, indem Sie alle Entscheidungen selbst treffen, die bei einem Trauerfall entstehen.

Tag & Nacht
Tel.: 0341 244144

Ranstädter Str. 7
04420 Markranstädt OT Altranstädt

Waldbaurstr. 2a
04347 Leipzig / Schönefeld

Bestattungsvorsorge-Regelung

vetter
BESTATTUNGEN

Gegründet 1927

Vetter Bestattung
Klaus Vetter
Fachgeprüfter Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattung
Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge

Leipziger Straße 36 – 04420 Markranstädt - Telefon: (03 42 05) 8 84 07

Florian Peschel
Steinmetz- und Bildhauermeister

Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
Fensterbänke • Restaurationen
Küchenarbeitsplatten • Gartengestaltung
Kaminverkleidungen • Bildhauerarbeiten u. v. m.

<p>■ Hauptstraße 46 04420 Quesitz Tel.: 034205 58791 Fax: 034205 44672</p>	<p>■ NL/04420 Markranstädt Lützner Straße 63 Tel.: 034205 87710 Fax: 034205 88307</p>
<p>■ NL/04435 Dölzig Frankenheimer Str. 33 Tel.: 034205 418175</p>	<p>■ NL/04179 Leipzig Hans-Driesch-Straße 40 Tel.: 0341 4424951</p>

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 0174 3235902

Berger
Bestattungen

Wir helfen Ihnen im Trauerfall

- ständig dienstbereit
- auf Wunsch Hausbesuch

04420 Frankenheim • Dölziger Str. 14
☎ (0341) - 94 11 490
oder (0171) - 99 11 115

AKTUELL



- Anzeige -

In die weite Ferne und das ab Leipzig? Jawohl, das geht!

Sichern Sie sich die ersten Plätze, wenn ab November zwei neue Fernstrecken direkt ab Leipzig buchbar sind. Ich freue mich Ihnen ab November 2015, 2 neue Zielgebiete ab Leipzig vorstellen zu dürfen. Zum einen geht es wöchentlich von Leipzig aus nach Ras Al Khaimah. Nur eine knappe Autostunde von Dubai entfernt lässt sich abseits des Trubels der Millionen Metropole in verschiedenen tollen All Inclusive Hotels an einem wunderschönen Strand entspannt Urlauben. Und dennoch bietet sich die Nähe zu Dubai an, um die Stadt bei dem einen oder anderen Tagesausflug zu entdecken. Auch eine Jeep Tour in die Wüste sollte auf jeden Fall auf dem Programm stehen ... Das andere Ziel, welches wöchentlich ab Leipzig erreichbar sein wird, ist die „Karibik des Orients“. Gemeint sind die Strände von Salalah im Oman. Auch hier werden Ihnen tolle Hotels mit All Inclusive angeboten. Es laden Sie Rundreisen dazu ein, den Oman mit seiner Hauptstadt Muscat kennen zu lernen und anschließend am Strand von Salalah die Seele baumeln zu lassen ... Sie sind neugierig geworden ...? Kein Problem, schauen Sie bei mir im Büro vorbei. Ich berate Sie gerne zu diesen und vielen anderen Zielgebieten. Und nicht vergessen ... unsere „5 % Geschenk-Aktion“ gibt's natürlich wie gehabt weiter!

Karin Kraft, Reiseprofi Markranstädt



Ein Hoch auf die Sportler – der 7. Sportlerball

Traditionell ehrt der Kreissportbund des Landkreises in einer Gemeinschaftsaktion mit der Leipziger Volkszeitung sowie der Sparkasse die Sportler des Vorjahres. In diesem Jahr wurde eine Rekordabgabe der Stimmen verzeichnet. Am Samstag, den 11. April strömten fast 500 SportlerInnen in die Stadthalle Zwenkau, um freudig aufgeregt auf eine der Auszeichnung zu hoffen oder ihre Mannschaftskameraden anzufeuern. Angefeuert wurde zu Beginn die Stimmung von den Groitzscher Spielleuten. Absolut professionell und sportlich fair gingen die Nominierten mit den Gewinnern um und umgekehrt. „Sportler wissen eben, dass man nicht immer gewinnen kann“, gab Matthias König, Moderator des Abends zu Protokoll. Seine unterhaltenden Zwischenkommentare gehören zum Sportlerball wie die Ehrungen der Sportler. Kreissportbundpräsident Wolfgang Klinger erklomm diesmal die Bühne auf Grund einer Knieverletzung etwas verhalten. Das machte der gastgebende Bürgermeister Holger Schulz mit seinem fast artistischen Sprung auf die Bühne wieder wett und erhielt dafür glatt Applaus. Zuerst wurde der Ehrenamtspreis verliehen. Die Wurzener Spielleute nominierten Manuela Hantke dafür, die sich über die Ehrung sehr freute. Einen regelrechten Jubelsturm erhielt Simone Döglitz, die nicht nur die Vorsitzende des Vereins ist, sondern auch Coach und sozusagen die „Mutter der Kompanie.“ Für offene Münder sorgten zwischen den Preisverleihungen auch das Artistenduo „Nos Ipsi“. Atemraubend und in Perfektion boten sie ihre Körperbeherrschung par excellence dar. Nach den ersten Tanzrunden, die dem Bewegungsdrang der Sportler sehr entgegenkamen, brachten die „Rock'n Roller“ vom „SV Sermuth“ den Saal zum Kochen. Sie ließen die wilden Fiftys mit perfekten Kostümen, sportlichen Leistungen im Rock'n Roll Tanz und viel Humor auferstehen.

Manuela Krause

Reiseprofi Markranstädt
Wir finden Ihren Urlaub!
 Markt 10 a (gegenüber der Kirche)
 04420 Markranstädt • Tel.: 034205 20890
 reiseprofi.markranstaedt@gmail.com
 www.reiseprofiammarkt.de

Rechtsanwalt
Rainer Nittmann
 Sachgebiete:
Scheidungsrecht • Arbeitsrecht
Verkehrsrecht • Strafrecht
 Jupiterstraße 44 • 04205 Leipzig
 Tel. 0341 4227370 • Fax 0341 4227380 • Funk: 0171 3284462
 Schönauer Straße 141 • 04207 Leipzig
 Tel. 0341 4213800 u. 0341 3084725 • Fax 0341 3084726
 E-Mail: Rainer.Nittmann@t-online.de
 www.rechtsanwalt-nittmann.de

BA BERUFSAKADEMIE SACHSEN
STAATLICHE STUDIENAKADEMIE
LEIPZIG
 UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

Die **Staatliche Studienakademie Leipzig** (Leipzig-Grünau) sucht einen Mitarbeiter/-in auf 450 € Basis, vorrangig für leichte hausmeisterliche Tätigkeiten (Außen- und Innenbereich)

Voraussetzungen: selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise, solides und freundliches Auftreten; Arbeitszeiten nach Vereinbarung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an:
 peggy.herrmann@ba-leipzig.de



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

HENRY GRAICHEN

Einer von uns. Einer für uns.

Im Landkreis Leipzig:

- Wirtschaft und Beschäftigung fördern
- Sozialen Zusammenhalt stärken
- Öffentliche Aufgaben in öffentliche Hand



07. Juni 2015

Landratswahl

Ihr Kandidat für die Wahl zum Landrat im
Landkreis Leipzig.

POWER-ANGEBOTSWOCHE
- verlängert bis 16.05.2015 -



POWER-ANGEBOTSWOCHE

vom 04. – 09. Mai bei uns im Autohaus¹

Die Zeit ist reif, für eine neue Generation.
Jetzt die POWER i-Modelle* mit starken Preisvorteilen entdecken.

- › Viele neue Modelle zu Top-Konditionen
- › Die neuen YES! Sondermodelle mit attraktiven Preisvorteilen
- › Tageszulassungen
- › Jung- und Dienstwagen
- › Probefahren und gleich mitnehmen

FREYDANK

www.auto-freydank.de

Auto Freydank GmbH & Co. KG

Geithainer Straße 58
04328 Leipzig, Tel. 65 99 30

Am Osthang 15
04178 Leipzig, Tel. 9 45 21 54



HYUNDAI

NEW THINKING.
NEW POSSIBILITIES.



Kraftstoffverbrauch kombiniert: 8,3 – 3,2 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 193 – 84 g/km;
Effizienzklasse: E – A+.

Fahrzeugabbildungen enthalten z. T. aufpreispflichtige Sonderausstattungen.

* Hyundai i10, i20, ix20, i30, i40 und ix35

¹Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf, keine Probefahrten.

*5 Jahre Fahrzeug- und Lack-Garantie ohne Kilometerbegrenzung sowie 5 Jahre Mobilitäts-Garantie mit kostenlosem Pannendienst und Abschleppdienst (gemäß den jeweiligen Bedingungen); 5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxen und Mietfahrzeuge gelten modellabhängige Sonderregelungen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.